Skizzen

über den

Kulturzustand des Regierungsbezirks Merseburg.

Von

Dr. J. Schadeberg.

Vierte Abtheilung.

Besonderer Abdruck
aus der Hallischen Zeitung im G. Schwetschke'schen Verlage
vom 1. April 1857 bis 9. April 1858.

Halle,
G. Schwetschke'scher Verlag.
1858.

Dem

Herrn Geheimen Kommerzienrathe

Matthäus Wucherer

Ritter des Eisernen Kreuzes und des Rothen Adlerordens 3. Klasse

sind diese

heimathskundlichen Versuche

in dankbarer Anerkennung langjähriger verdienstvoller Anstrengungen
für Gewerbs-, Handels- und städtisches Gemeindewesen

ehrerbietigst gewidmet

von dem

Verfasser.

Inhalt.

74) Der Branntwein und die Brennereien.

a) Geschichtliches.

Unter Branntwein versteht das gemeine Leben eine trinkbare Flüssigkeit, die aus Wasser und Alkohol gemischt ist. Von der Menge des Alkohol hängt die Stärke des Branntweins ab.

Mit dem Worte Alkohol bezeichnet die Wissenschaft nicht etwa nur Einen Körper, sondern eine ganze Klasse von Körpern, welche denselben Charakter an sich tragen und von gleichartiger Zusammensetzung sind.

Wie das Wort Salz, welches ursprünglich die unentbehrliche Würze unsrer Speisen, das Kochsalz oder Chlornatrium bezeichnete, oder wie die Ausdrücke Säure, Metall u. A. in der Wissenschaft kollektive Kunstnamen für ganze Gruppen von Körpern sind, so ist auch das Wort Alkohol ein wissenschaftlicher Sammelname für Körper, denen äußerlich betrachtet jedes gemeinschaftliche Merkmal zu fehlen scheint.

Wir haben es aber hier nur mit jener einzigen Alkoholart zu thun, welche durch Destillation aus einer Flüssigkeit gewonnen wird, die vorher der geistigen Gährung unterworfen gewesen.

Dieser Alkohol ist die berauschende Grundlage aller gegenwärtig beliebten und vielbegehrten weinigen und spirituösen Getränke. Er ist es allein, welcher im Wein, im Meth, im Bier, im Cider, im Branntwein den eigentlichen Körper, den wahren Geist, die Seele, den leibhaften **Spiritus vini** bildet. Wer Bier oder Wein trinkt, genießt darin eben so gut Alkohol, wie der, welcher sich an Meth oder an dem verrufenen Feuer-Wasser erfreut. Entfernen wir den Alkohol aus dem Saft der Reben, aus dem gegohrenen Malzabsud, aus allen weingeistigen Getränken, so haben diese alle Kraft und Herrlichkeit eingebüßt, der belebende Geist der Fröhlichkeit ist entwichen und der Rückstand ist schales, phlegmatisches Geschlicker, nicht vergleichbar dem erfrischenden Trunke aus klarer Felsenquelle.

So lange Menschen die Erde bevölkern, lechzt ihre Zunge nach geistigem Getränk. Kosacken und Tataren berauschen sich in gegohrener Stutenmilch; Perser, Babylonier, Indier, schwarzgebrannte Afrikaner begraben ihre Sinne und ihre Sinnlichkeit im Palmenweine; der kriegerische Sohn der römischen Erde sog Kraft und Muth aus der Feuerschale des Falerner und der Hellene suchte und fand Wohlbehagen und Frohsinn bei dem Pokale edlen Chiers oder Cyperweines.

Zu allen Zeiten, bei allen Völkern, unter allen Himmelsstrichen greift der gottgeborene Erdensohn nach dem Tranke, der seinen ermatteten Gliedern frische Spannung, seiner Phantasie neue Kraft, seinem Gedächtniß größere Schärfe, seinem Denken Munterkeit und Leichtigkeit, der Sorge, dem Gram und Kummer leichtmüthiges Vergessen der Lasten und Schmerzen verleiht. So war es sonst vor langen Jahrhunderten, so ist es heut und wird ewig so bleiben, trotz Menschenwitz und Menschenwahn.

In unserem lieben Vaterlande, bei unsern germanischen Ahnen war die Liebe zu erhitzenden Getränken vorherrschender Lebenszug. Die Geschichte erzählt uns, daß der Germane keine noch so ernste Berathung im Kriege wie im Frieden ohne fröhliche Trinkgelage abgehalten habe. Das Schwerdt oder den Jagdspieß in der Rechten, das Trinkhorn in der Linken, gestaltete sich bei unsern Ahnen alles, was sie verachteten oder hochschätzten, was sie liebten und was sie haßten, zum frischen lebendigen Trunke aus vollem Becher. Im hercynischen Walde tranken sie auf das Wohl ihrer Götter und Helden in Walhalla, wie ihre christlichen Söhne des Mittelalters auf das Wohl aller Heiligen getrunken haben. Das Trinken, das gesellschaftliche Zechen war wie eine gottgeheiligte Sache der Fröhlichkeit, dem priesterlichen Schutze untergeben. Weder der heidnische Grieche noch der abgöttische Römer berührte mit der Lippe den Becher, bevor nicht die ersten Tropfen den Göttern dargebracht wären. König Witlas in England vermachte im achten Jahrhundert sein Trinkhorn den Mönchen eines Klosters, damit sie daraus zu seinem Angedenken an dem Festtage Allerheiligen trinken sollten. Er hat eine reiche Nachfolge gehabt. Fast alle Fürsten und Herren germanischen Stammes haben am Abend ihres Lebens, als die Sonne ihrer Trinklust und Trinkkraft zur Neige ging, den geistlichen Stiften und Klöstern ganze Fuder Weins mit sammt den Weingeländen und Pokalen zugeeignet, damit die lebenden Heiligen zur Erinnerung an den heimgegangenen wackern Zecher tränken und fortsetzten, was er selbst nicht mehr thun konnte. Die christlichen Söhne der heidnischen Germanen waren überall die glücklichen Werkfortsetzer ihrer ungläubigen Vorbilder. Sie tranken sich bei Bier und Wein, bei Kanne und Pokal nach und nach in ein Trinksystem, in ein förmliches Trinkrechte, das sich besser abrundete und in sich folgerichtiger war, als das gleichzeitig zurecht gebraute kanonische Recht des Heiligen von Rom, weil es die Freude und den Lebensgenuß, zwei Güter, ohne welche das Menschendasein nicht in die Ordnung der Dinge paßt, zu seiner Grundlage hatte. Dieses Trink- und Pokalrecht belebte und beherrschte alle fröhlichen Zusammenkünfte mit so demokratischer Allgewalt, daß alle diejenigen, welche Anstand nahmen Bescheid zu thun, sich Beleidigungen und Ahndungen aussetzten. Solche Zechgelage waren der Acker, auf welchen die heitern Trinklieder, die sinnigen Trinksprüche, die derben Trinkwitze wuchsen. Man trank sich zu in „Gleichen, Vollen und Halben", man trank Freunden und Frauen zu Lieb und zu Ehren, und sollte das recht geschehen, bis auf die Nagelprobe, so daß beim Umkehren des Bechers kein Tropfen mehr auf den Nagel fallen durfte. Sogar die Frauen und Jungfrauen mußten ihre Becher bis auf den

letzten Tropfen auf einen Zug leeren, und um sie dazu zu nöthigen, waren ihre Becher so eingerichtet, daß sie nicht hingestellt werden konnten. In solcher Trinklust genügte das alte Trinkhorn nicht mehr, an seine Stelle kam der Trinkstiefel und im 14. Jahrh., als die Kanonen aufkamen, hieß kanonenvoll so viel wie vollgetrunken. Meisterlich war die Trinkkraft der Pokalhelden; noch erstaunlicher die Trink-Virtuosität, womit große Humpen auf einmal geleert wurden. Als 1351 der berühmte Winrich von Kniprode zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden, mußte bei dem Ehrenmahle jeder Gast ein silbernes Becken mit acht Flaschen Wein in einem einzigen Zuge austrinken; Veit von Bassenheim leerte es aber dreimal und der wackere Trinker wurde zum Lohn dafür marienburger Schloßhauptmann. Aemter, Würden, Privilegien, Güter und Rechte wurden durch Trinken erworben, gleichsam ertrunken, und manches, was heutzutage für glorreiche Errungenschaft alter Heldenthätigkeit gilt, mag seine Abkunft aus bodenloser Trinktugend ableiten.

Einst sprach der Rheingraf: „Ein Kurier
Ließ jüngst mir diesen Stiefel hier;
Wer ihn mit Einem Zug wird leeren,
Dem soll Dorf Höffelsheim gehören."
Und Boos von Waldeck rief von fern:
„Mir her das Schlückchen! Zum Wohl, Ihr Herrn!"
Und schwenkte den Stiefel und trank ihn leer,
Und warf sich zurück in den Sessel schwer,
Und sprach: „Herr Rheingraf, ließ der Kurier
Nicht auch seinen andern Stiefel hier?
Was maßen in einer zweiten Wette
Auch Rözheim gerne verdienet hätte."

Die Universität Tübingen ward berühmt wegen der Zechgelage, die dort von den Musensöhnen gehalten wurden; wie die Chronik der Universität erzählt, tranken einmal 16 Studenten bei einem Gelage 200 würtemberger Schoppen oder 110 preuß. Quart, fast 4 Anker Wein in einem Abend. Bei Festlichkeiten war die Trinkkraft unermeßlich. Als Graf Günther von Schwarzburg 1560 mit der Gräfin Anna von Delmenhorst sein Beilager zu Arnstadt hielt, gingen auf: 20 Fässer Malvasier, 25 Fuder Rhein-, 30 Fuder Franken-, 6 Fuder Neckarwein, 12 Lagerfaß Broihan, 24 Tonnen Hamburger, 12 Fässer Eimbecker, 12 Fässer Mumme, 6 Fässer Gose, 6 Fässer Mindener, 12 Fässer Neustädter, 10 Lagerfaß Arnstädter Weizenbier, 30 Fässer Zellsches, 10 Fässer Englisches, 100 Fässer Speisebier; dazu tranken die Wagenknechte und das Gesinde 1010 Eimer Land- und Heerwein und 120 Faß Bier. Die Trinklust jener Zeiten, die uns heute als Vorbilder gottseliger Frömmigkeit und überirdischer Beschaulichkeit gepriesen werden, war so unbändig, daß sie dem Laster der Völlerei so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Kein Wunder, wenn verständige Fürsten dem natürlichen Gange der Dinge mit Gesetzen entgegen traten. Karl der Große erließ schon Verbote gegen die Unmäßigkeit im Trinken, Reichsgesetze verhängten Strafen über die Völlerei, untersagten das Trinken in Gleichen, Vollen und Halben — immer mit demselben Erfolge, wie heute der mißliebige „Papst" doch noch sein Wesen forttreibt und nicht herauszubringen ist aus den Zechstuben der Freude und des Volltrinkens. Während ein Reichsgesetz 1495 allen

deutschen Landen Mäßigkeit verkündete, geschah es doch, daß auf dem berühmten Reichstage zu Worms 1521, wo Luther vor Kaiser und Reich das Recht der Menschenvernunft gegen die Anmaßung des gesalbten Menschenwahnes vertrat, sich Fürsten und Herren förmlich zu Tode tranken.

Im Weine und im Biere ist der Alkohol die allein seligmachende Kraft. Die 16 tübinger Studirgesellen, welche 110 preuß. Quart Neckarwein tranken, genossen darin 7 bis 8 Quart reinen, wasserfreien, absoluten Alkohol. Enthielt der Wein, den die Gäste auf der fürstlichen Hochzeit in Arnstadt tranken, nur 6 Prozent Alkohol, so wurden nicht weniger als 3400 preuß. Quart Alkohol getrunken, und rechnen wir die 1010 Fässer Bedientenwein und den Weingeist der Biermengen hinzu, so mögen 5- bis 6000 pr. Q. Alkohol kaum zureichen, welche in wenigen Tagen verzehrt wurden.

Alkohol in seiner reinen ungemischten Natur wirkt auf die lebenden Organe wie starkes Gift, denn er zerstört die Lebensfunktionen aller Gewebe und richtet in wenigen Augenblicken eine unglaubliche Verheerung im Körper dadurch an, daß er in Folge seiner unwiderstehlichen Wassersüchtigkeit den Geweben alles zu ihrem Bestehen nothwendige Wasser in heißester Begierde entzieht, daß er das Eiweiß coagulirt, die Gewebe entzündet und auf das Gehirn lähmend wirkt. Die Wassersucht des Alkohols ist eine der interessantesten Eigenschaften desselben, welche Wirthe manchmal oft sehr interessirlich zu nutzen verstehen zum Vortheil ihrer Kasse und zugleich zum Vortheil ihrer Gäste, insofern, als es bekannt ist, daß die Wirkungen des Alkohols nicht so heftig sind, wenn er nur in kleinen Mengen reichlichst mit Wasser vermischt genossen wird, denn alsdann erfolgt nur eine angenehme Heiterkeit, und wenn der Genuß ein mäßiger ist, so wird dadurch die Absonderung der Verdauungssäfte und die Lösung der Nahrungsmittel befördert. Er ist ein nothwendiger Bestandtheil und ein Hülfsmittel in der Oekonomie des Menschenleibes.

Eben um deswillen ist die Lust zum Trinken nicht erstorben, wenn auch die Trinkfertigkeit sich heutzutage etwas gemindert haben sollte. Die Mengen von Alkohol, welche homöopathisch verdünnt heute getrunken werden, sind vielleicht noch größer, als zu irgend einer Zeit früher bis hinauf zu den Siegern, die im teutoburger Walde die germanische Freiheit retteten. Prüfen wir, so weit es sich hier thun läßt, wie viel Alkohol der europäische Magen und die deutsche Trinkfähigkeit jährlich vertilgt.

Betreten wir zuerst das deutsche und das europäische Weinreich. Im deutschen Zollverein umfaßt die Weinfläche ein respektables Gebiet von 396,807 preuß. Morgen oder 18 Quadratmeilen. Der Statistiker der Zölle und Abgaben, Herr Dieterici, läßt darauf nicht weniger als 2,961,946 preuß. Eimer oder 177,716,760 preuß. Quart fertiges und wohlschmeckendes Traubenblut wachsen. Wo bleibt dieser Weinstrom? Wer trinkt ihn? Wenn man in das Getümmel sieht, das die Handelsfreien und die Protektionisten immer und immer über die Zollfrage erheben, so sollte man glauben, Deutschland versende ganze Meere von Wein ins Ausland. Aber das ist ein gewaltiger Wahn. Die ganze Weinausfuhr des gesammten Zollvereins beträgt

seit 1836 bis 1853 durchschnittlich nur 140,000 Zollcentner oder etwas über 80,000 preuß. Eimer, während die Einfuhr fremder, meist französischer Weine, sich auf 231,000 Zollcentner oder 133,000 Eimer belief, Deutschland also weit mehr ein- als ausführt. Das Feuer unserer Weine ist sehr verschieden, ihr Gehalt an Alkohol ist in den Grenzen zwischen 6 und 18 Prozent eingeschlossen. Nehmen wir im Mittel einen Gehalt von 8 Prozent Alkohol an, so können wir eine Bausch- und Bogenrechnung über die Menge Alkohol anstellen, welche jährlich getrunken wird. Der Zollverein

produzirt jährlich 2,961,916 Eimer à 60 Q.	177,716,760 Q.
versendet ins Ausland 80,000 Eimer à 60 Q.	4,800,000 "
zum einheimischen Verbrauch, eignes Produkt	172,916,760 Q.
Einfuhr fremder Weine 231,000 Ctr.	7,920,000 "
Jahresverbrauch im Zollverein	180,836,760 Q.

darin 8 % Alkohol, giebt 14,466,940 preuß. Quart Alkohol von der absolutesten Reinheit und Wasserfreiheit.

Oesterreich erndtet jährlich 34 Mill., Frankreich 53 bis 55 Mill. Eimer; die Weinerndte Europas beträgt 113 Mill. Eimer oder 6780 Mill. preuß. Quart Wein, und da Europa eine Bevölkerung von 276 Mill. Seelen enthält, so kommt eine Weinmenge von 24 bis 25 preuß. Quart jährlich auf den Durchschnittskopf. Wer trinkt diesen Wein? Hundert und sieben Millionen Kinder bis zum 15ten Lebensjahre trinken ihn nicht; der arme Schwarzwälder, der hungernde Schlesier, der Litthauer, der Arbeiter in den Minen des Harzes oder der Holzhauer des böhmischen Urwaldes, der Eichsfelder und der Bewohner des Thüringer Waldes u. s. w. sieht außer am Tische des Herrn Zeit seines Lebens keinen Wein vor seinem Munde perlen. In den Weinländern, mit Ausnahme unserer sächsischen Weingelände, trinkt wohl Jedermann mit, groß und klein, arm und reich; aber in den bei Weitem größern weinlosen Revier sind es doch nur die begünstigten, mit irdischen Gütern gesegneten wenigen Klassen, aus welchen die Jünger und Priester des Bacchus bestehen.

Die europäischen Weine sind schwach von 6 Prozent und stark bis über 20 Prozent Alkohol. Nehmen wir um der Leichtigkeit des Rechnens willen einen durchschnittlichen Alkoholgehalt von nur 10 Prozent an, so trinkt Europa Jahr aus Jahr ein 678 Mill. preuß. Quart absoluten Alkohol, eine Menge, die, wenn sie rein dargestellt und auf einmal getrunken würde, alles, was auf und in dem Erdtheil lebt und sich bewegt, auf einen Schlag tödten würde.

O ihr vortrefflichen Diener, Priester, *Leviten und Lakaien* im Tempel der Temperanz — 678 Mill. Quart *Alkohol* nur allein in dem gewachsenen Saft der Traube — welches Feld für eure gesprächige, industrielle Gottseligkeit, wie weit und breit und hoch hinauf ist dieses Feld bis in die Gipfel der Gesellschaft, wo die Paläste stehen, wo die geistvollsten, süßesten, fettesten, mildesten Weine fluthen von gewürzreichstem Geschmack, von längster Dauer und balsamischer Wunderkraft das von euch verfolgte Weingift, den Alkohol einhüllen in alle Zauber der Weinmährchen — Weinfluthen, die sogar das Kirchenhaupt beim Konzil zu Trient 1562, Pius IV., begeisterten, daß

er den Becher voll Weins von Talya schwenkte und in geweihter Verzückung ausrief: „**Summum pontificem talia vina decent!**“ (d. h. für den Papst schickt sich solcher Wein).

Neben dem Alkohol im Weine und neben den fast unberechenbaren Alkoholmengen des Bieres giebt es noch zahlreiche Quellen, aus welchen die immer wache Erfindungskraft und Alkoholbegierde neue alkoholische Genüsse zu schöpfen versteht.

Alle Früchte, Samen und Wurzeln, welche Zucker oder Stärke enthalten, sind neue unerschöpfliche Bereitungsmittel, um Alkohol zu gewinnen. Der Saft des Zuckerrohrs, die Abgänge als Zuckerschaum und Melasse, Syrup, die Milch der Cocosnüsse, die Säfte der Palmen, des Ahorn, der Esche, Birke und anderer Bäume, der Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Stachel-, Johannis-, Heidel-, Him-, Brombeeren, der Elzbeeren, der Saft der Zuckerrüben, die Rübenmelasse, die ausgepreßte Mohrrübe, endlich Mais, Gerste, Hafer, Weizen, Roggen, Reis, Kartoffeln und alle stärkemehlhaltigen Getreidekörner und Knollen- und Wurzelgewächse u. s. w. geben reiche Alkoholausbeuten. Der Alkohol, welcher aus Wein und Weintrestern, aus Rum, Malz, Kartoffeln, Rüben, Wurzeln, Gräsern und verschiedenen andern Pflanzen und Stoffen dargestellt wird, ist ein und derselbe Körper von gleicher Zusammensetzung und den nämlichen Eigenschaften. Ob wir daher Alkohol aus dem Kumiß der Tataren und Mongolen, aus Bier, das mit Kardobenediktenkraut gehopft ist, aus Palmenwein oder Kartoffelsprit darstellen, er enthält überall in seiner absoluten Reinheit in **100** Theilen

52,23	Theile	Kohlenstoff,
13,01	„	Wasserstoff,
34,76	„	Sauerstoff.

Alle Völker um das Mittelmeer herum, die Träger der antiken Kultur und Civilisation in Griechenland, Italien und Kleinasien liebten den Wein und schätzten gegohrene weingeistige Getränke; sie wußten auch, daß süße, honigartige und zuckerige Säfte den Muttersaft aller berauschenden Getränke ausmachten; aber sie kannten weder den heutigen Zucker, noch die Kunst, den aus dem Zucker durch Gährung, durch Zerlegung des Zuckers in Kohlensäure und Alkohol entstehenden Weingeist. Die Kunst der Destillation, welche jetzt so allgemein verbreitet ist, wie die Kenntniß von der Bildung und Gewalt der Wasserdämpfe, war ihnen fremd. Auf welcher Stufe kindlicher Naivetät sie noch standen, zeigt uns einer ihrer ersten Denker. Dioskorides wollte Quecksilber aus Zinnober abscheiden. Er mischte den Zinnober mit Eisenfeile, that die Mischung in einen Topf, verschloß ihn mit einem irdenen Deckel und setzte ihn der Hitze aus. Nachdem der Prozeß vollendet war, sammelte er das an dem Deckel hängende Quecksilber. Im neunzehnten Jahrhundert könnten Tertianer einer nicht ganz verwahrlosten Schule über die in diesem Falle so beschränkten Kenntnisse eines tiefdenkenden Philosophen lächeln, weil er es nicht einmal verstand, seinen Topf mit einer Vorlage zu versehen, worin er das aus- und abgetriebene Schwefelquecksilber hätte auffangen können. Aber er kannte trotz der sonstigen Berühmtheit seines Namens die Kunst der Destillation nicht, und keiner der

alten Naturkundigen scheint auch nur eine Ahnung von ihr gehabt zu haben. Darum war es ihnen auch nicht möglich, jenen schwer zugänglichen und rein abscheidbaren Körper, dem unsre Zeit von einem Antimonpräparate für das Bemalen der Augenbrauen indischer Frauen den Namen Alkohol beigelegt hat, aus den gegohrenen Flüssigkeiten und spirituösen Getränken zu ziehen. Aus demselben Grunde ist es erklärlich, warum wir weder bei den Dichtern noch bei den Geschichtschreibern, weder in den Werken der Naturforscher noch in den Schriften der Aerzte und Landwirthe auch nur die allergeringste Andeutung darüber finden, daß ihnen destillirte Getränke bekannt gewesen wären.

Die Kunst der Destillation und die Anwendung dieser Kunst auf zuckerhaltige Flüssigkeiten, die man der Weingährung überließ, um daraus ein alkoholhaltiges berauschendes Getränk, einen Stellvertreter der im Süden wachsenden Weine zu gewinnen, ist eine Erfindung der spätern Zeit. Sie scheint nicht bei den nördlichen Völkern Europas, die bei ihrem kalten und feuchten Klima eines erwärmenden und belebenden Getränkes bedurften, aufgekommen, noch von da den südlichen Völkern bekannt geworden zu sein.

Man ist der Meinung gewesen, der Branntwein sei eine Erfindung des 15. oder gar des 16. Jahrhunderts, sie falle in die große Reformperiode, in welcher wir einen portugiesischen Prinzen, Heinrich den Schiffer, auf neue Länderentdeckungen ausgehen, Columbus eine neue Welt auffinden, Vasco de Gama Afrika umschiffen und Luther die Reform der Kirche glücklich ausführen sehen. Aber dem widersprechen die zuverlässigsten Nachrichten über das frühere Dasein und den verbreiteten Genuß des Branntweins.

Im Jahr 1360 fanden sich die Frankfurter veranlaßt, die Verfälschung des Weins mit „gebranntem Weine" zu verbieten. Der „gebrannte Wein" war nichts anderes als der heutige Branntwein, den man mithin damals nicht nur kannte, sondern den man auch, wie heute Weinhändler oft gewissenlos zu thun pflegen, mit dem Weine vermischte, um demselben mehr geistige Stärke zu verleihen. Wir dürfen sogar vermuthen, daß die vielen Verordnungen gegen Weinverfälschungen, denen wir in den Urkunden der größern Städte Wien, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Köln u. s. w. begegnen, sich nicht blos auf die sogenannte Vergiftung mit Alaun und Kalk bezogen, sondern daß die vereideten Sachkundigen auch zu prüfen hatten, ob dem Weine gebranntes Wasser beigemischt sei. Kein Bürger in den großen Städten durfte Wein verzapfen, bevor die geschworenen Prüfer ihr Urtheil abgegeben. Dies ist *ein Fingerzeig*, wie es schon in alter Zeit um die *Verfälschungen des Weines stand*.

Die Geschichte hat uns noch weit ältere *Zeugnisse* über das Dasein der Destillirkunst und über die Fabrikation des Branntweins, über die künstliche Erzeugung von Alkohol aufbewahrt.

Arnold von Villanova, Professor der Medicin, der Alchemie und Astrologie in Barcelona, Montpellier und Paris, der Schützling des Papstes Clemens V. und der Freund des Königs Friedrich von Sicilien, der erste wesentliche Bereicherer und eigentliche Begründer der praktischen Chemie (1250, † 1313) schrieb über die Weine (de vinis) und dabei über die Herstellung der gebrannten Wasser oder des ge-

brannten Weines (**vinum ustum**). Durch seine Schriften, die noch jetzt dem Forscher brauchbare Materialien zur Geschichte der Wissenschaft und Kultur bieten, trug er ohne Zweifel zur Verbreitung der Kenntniß über die künstliche Bereitung des Alkohols Vieles bei, aber der Erfinder der Destillationskunst und des Branntweins ist er so wenig wie sein Schüler und Nacheiferer, der schwärmerische Abenteurer Raymund Lullius aus Palma auf Majorka (1234, † 1315) gewesen. (Arnoldi **Opera** von N. Taurelli Basel 1584).

Lange vor Arnold von Villanova gedenken die ältesten Gesänge und Schriften der englischen Litteratur der spirituösen Getränke, die sich von Ossians „Kraft und Herrlichkeit der kaledonischen Muscheln" (der Trinkgeschirre) unterschieden. Als der erste Plantagenet, Heinrich **II.** von England 1170 in Irland einbrach, huldigte das irische Volk schon dem Genusse des Branntweins, der „**aqua vitae**", des Lebenswassers. Die Irländer kannten dieses Getränke seit langer Zeit, es war auf der grünen Insel wirkliches Volksgetränk und bildete neben der Milch und dem Fleisch die Hauptnahrung. Der Branntwein ist für Irland geblieben bis heute, was er vor siebenhundert Jahren schon war. Einer der unterrichtetsten Forscher, der Engländer Morewood, bemerkt, daß Irland dieses Getränk vom Auslande habe kennen gelernt und daß die Unmäßigkeit im Genusse desselben die Ursache jener Verwilderung sei, in welcher die englischen Heere dieses Volk 1170 antrafen und die noch jetzt das Volk niederhält. Die große Aehnlichkeit der irischen Sprache, schreibt er, mit den ursprünglichen Sprachen Asiens, die durch bedeutende Etymologen nachgewiesen ist, so wie der Verkehr, den die Irländer in frühester Zeit mit jenem Theile der Welt unterhielten, führen zu der Vermuthung, daß die Kunst der Destillation von Indien eingeführt sei, wenn es nicht vielleicht wahrscheinlicher ist, daß dieses spirituöse Getränk aus Spanien oder Italien kam, wo es schon früh unter dem Namen **Acqua vite**, oder **Acqua di vite**, Wasser der Weinrebe, bekannt war. Da die Klöster der Sitz und die Erhalter der Wissenschaft, so wie die ursprünglichen Bereitungsstätten der Arzneien und der feinen Genußmittel waren, so liegt es sehr nahe, wenn man vermuthet, daß dort der Ausdruck **Acqua vite** in das lateinische **aqua vitae** übersetzt, und daß dort die spätere allgemeine Bezeichnung „Lebenselixir" für unsern gewöhnlichen Branntwein entstanden sei. Aus der lateinischen Sprache, dem Hauptvermittler bei wissenschaftlichen Entdeckungen sowohl, als auch bei vertraulichen Mittheilungen, mag sich dann die Benennung **Aqua vitae** zur Bezeichnung eines unbestimmten, destillirten Spiritus in die gewöhnliche Sprache eingedrängt haben, zum Unterschiede von **Acqua vite**, dem eigentlichen Traubensafte. Die spätere Aufhebung der Klöster brachte das Geheimniß dieser Erfindung in die Oeffentlichkeit und das Lebenselixir des Destillirkolbens erfreute sich bald der allgemeinsten Aufmerksamkeit und Beachtung. In Irland war aber schon vorher das Lebenselixir, **Aqua vitae**, oder wie es in irländischer Landessprache hieß „**Usquebaugh**" das Stärkungsmittel und der sicherste Schutz gegen die im Lande heimischen Krankheiten. Man trank das Elixir wie die Türken das Opium zur Stärkung des Heldenmuthes. Ein Heerführer, Savage, ließ 1350

jedem seiner Soldaten vor Beginn der Schlacht einen mächtigen Trunk **aqua vitae** reichen. Diese Sitte ist auch heute noch nicht abgekommen. Man hatte schon damals verschiedene Arten destillirter Lebenswasser, einfache und gemischte, starke und parfümirte, wie wir das aus dem vor 500 Jahren geschriebenen „Rothen Buche" von Ossory ersehen. Die Schrift des genannten Arnold von Villanova „über die Weine" enthält eine reichhaltige Sammlung von Recepten aus natürlichem und gemachtem Weine (**vinum factitium**), unter anderm auch jenen vielbesprochenen Rosmaringeist, welcher in spätern Jahrhunderten unter dem Namen des „Ungarischen Wassers" oder des „**Eau de la reine d'Hongerie**" vieles Aufsehn machte. In den Schriften des genannten Gelehrten, insbesondere in dem „**Liber de vinis**" dürfte sich noch jetzt manche Anweisung zu Mitteln finden, die vielleicht weit über den Marktschreiereien stehen, zu welchen die Revalenta, die Haaröle, Augenwasser, Goldbergersche Rheumatismusketten und dergleichen Abenteuerlichkeiten verführt haben.

Die Geschichte der irischen Branntweinbereitung weist uns auf den Süden Europas und nach Indien. Es ist richtig, in Indien und China wurden seit undenklichen Zeiten aus Palmen und Datteln weinige Getränke bereitet, aber diese Flüssigkeiten wurden damals wie heute bereitet, ähnlich wie das Birkenwasser aus dem Saft der Birken ohne Hilfe des Destillirkolbens gewonnen wird, oder wie der Tatar seinen Kumiß, der Germane aus Honig seinen Meth bereitete. Wenn Strabo eines indischen Weines gedenkt, so ist dies mit Nichten der aus Reis bereitete Arak, sondern eben nur Palmenwein oder gegohrene Milch aus Kokosnüssen.

Dagegen finden wir über die Kunst des Destillirens die ältesten Spuren in Spanien, bei den gewerbfleißigen und wissenschaftlichen Arabern. Ein berühmter arabischer Chirurg, Albu Casis, sonst auch Albukasem genannt, aus Zahera bei Corduba gebürtig und 1122 gestorben, hat uns ein Werk über die Chirurgie hinterlassen, worin er der Destillation des Weines gedenkt und angiebt, wie die dazu gebrauchten Geräthe beschaffen waren. Er hebt ausdrücklich hervor, daß aufwärts destillirt worden sei, daß die durch die Hitze erzeugten Dämpfe in dem Gefäße aufgestiegen wären und durch kalte Röhren geführt sich wieder zu Flüssigkeiten verdichtet hätten. Diese eine Nachricht reicht aus, in Ermangelung noch älterer geschichtlicher Nachweise, die Erfindung der Destillation alkoholischer oder weingeistiger Flüssigkeiten den Arabern zuzuschreiben. Darf man vermuthen, daß die Erfindung nicht eben erst in dem Augenblick, als *Albukasem schrieb*, gemacht worden sei, so erscheint es nicht *unwahrscheinlich, was einige* ältere Forscher schon ausgesprochen haben, *daß die arabischen Aerzte* bereits im neunten Jahrhundert die Kunst der Destillation gekannt und geübt haben. Sie destillirten als Aerzte und Pharmazeuten, um Heilmittel herzustellen, ihre Kunst diente daher keineswegs der eigentlichen Gewerbs-Industrie, wenngleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie als ausgezeichnete Kaufleute auch mit ihren Erzeugnissen ein lukratives Geschäft betrieben haben werden. Sie kannten die Wirksamkeit und den Einfluß des Alkohols, obschon sie mit dem Namen und mit der wissenschaftlichen Kenntniß

desselben in der Weise, wie wir sie der heutigen Chemie verdanken, nicht vertraut waren. Den Weingeist, dessen sie bedurften, gewannen sie aus dem Weine, in welchem sie ihn fertig von der Natur gebildet vorfanden, sie rektificirten so zu sagen den Wein. Daher ist die früher erklärte Benennung **Acqua vite** völlig gerechtfertigt. Man kann nicht nachweisen, ob und welche andern Stoffe sie angewendet hätten, um daraus Weingeist zu erzeugen; wenn wir aber einen Blick auf die Branntweinfabrikation der südlichen Länder werfen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß, wenn sie auch aus andern Körpern alkoholige Extrakte zu gewinnen wußten, sie doch dem Weine und dem Traubensafte den Vorzug gaben, denn gerade diese Industrie hat sich seit unvordenklichen Zeiten in jenen Ländern ausgebreitet und erhalten und hat sich über Frankreich und Italien ausgedehnt. Die spirituösen Getränke von Barcelona, Malaga, Alicante, Languedoc, Bordeaux, Armagnac, Cognac, Aunis, Saintonge, Rochelle, Orleans, Neapel, in ihrer Reinheit und Aechtheit insgesammt aus Traubensaft bereitet, leiten ihren Ursprung aus der arabischen Erfindung ab.

Nach dem Auftreten von Arnold aus Villanova und Raymund Lullus, deren berühmte Schriften in Vieler Hände geriethen, wurde der Branntwein Gegenstand des Handels. Barcelona war das große Depot für den aragonischen Weingeist, die berühmten Meßstädte der Champagne, vor allem aber Modena und Venedig in Italien wurden große Fabrikations- und Sprithandelsplätze. Man versandte den Branntwein entweder unvermischt oder in Liqueurform, vorzüglich als Rosmaringeist, Goldtinktur, Melissen- und Wundergeist gegen Melancholie, Rosengeist, Gedächtniß erhaltender Weingeist, Augentrost, Schönheitswasser, Isopextrakt von diuretischer Kraft, Anis, Wein gegen Blähung, Heiserkeit, Husten und Asthma, Krafttränke zur Stärkung einzelner Glieder oder des ganzen Körpers, Nektargeist u. s. w. Die alten arabischen, italienischen und spanischen Aerzte geben darüber Recepte die Hülle und Fülle, so daß sich unsere heutigen Industrieritter dort manches sogenanntes Geheimniß holen können. Mit ihnen machte Venedig ein glänzendes Geschäft nach Konstantinopel und nach den Ländern des schwarzen Meeres, nach Kleinasien und nach Süd-Rußland.

Wein war das Material, das die ersten Destillateure bearbeiteten, um daraus den Geist des Weines, den Weingeist auszuziehen.

Vom Weine gingen sie zur Traube über, von der Traube zur Weinhefe; man lernte das Wesen und den Einfluß der Gährung beobachten.

Bald zeigte sich, daß der bisher verarbeitete Rohstoff nicht mehr zureichte, um die Mengen der gebrannten Wasser und der viel gesuchten Lebensverlängerungsmittel zu beschaffen, die der Handel, die Eitelkeit und die Genußsucht beanspruchten.

Von der Weinhefe ging man am Ausgange des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. zur Bierhefe über. Hier, bei der Fabrikation des Bieres, beobachtete man dieselben Erscheinungen, die nämlichen Vorgänge in der Gährung und in der Bildung eines Stoffes, der dem Getränke Körper, Kraft und Seele verleiht.

War die Spiritusbereitung einmal so weit gediehen, daß sie die Bierhefe zu Hülfe nahm, so gab es kein Land, das sich mit Deutschland, der Heimath der Biere und des Bierruhmes messen konnte. Deutschland ist das eigentliche Geburts- und Industrieland der Hefe aller Sorten, sowohl der obenaufschwimmenden, als der bodensässigen. Die Bierhefe war die Brücke, die zur Darstellung des Branntweins aus mehligen Stoffen führte. An der Bierfabrikation rankte die Branntwein-Industrie empor. Die alte Lehre, die uns die Geschichte täglich wiederholt und erneuert, bewährte sich auch hier: die eine Industrie wurde die Quelle einer andern, das eine Gewerbe wurde zum fruchtbaren Acker, auf dem ein anderes fröhlich aufwuchs.

Von der Zeit an, in der die Bierhefe eine Rolle bei der Spiritusbereitung übernimmt, erscheinen auch in Deutschland die gebrannten Wasser. Wir haben gehört, daß der Frankfurter Rath in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. den Weinschenken verbot, gebranntes Lebenswasser mit dem Wein zu vermischen. Erst in diesem Jahrhundert, in der Epoche des deutschen Bierruhmes, lange nach den Kreuzzügen, wurde auch Deutschland mit der arabischen Erfindung der Destillation bekannt. Es wird dadurch einleuchtend, wie es gekommen, daß die zahlreichen Urkunden über den Handel, daß die Tarife einzelner Handelsstädte vor dem 15. Jahrhundert des gebrannten Wassers in Deutschland nicht gedenken. Für den Hansabund in dessen erster, großer Blüthenzeit bis zum Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts erscheint der Branntwein nicht als Handelsartikel, während Bier, Hopfen, Wein und Meth einen Gegenstand des Handels bildeten.

Die Städte, welche sich in der Folgezeit durch die Menge und Beschaffenheit ihrer gebrannten Weine auszeichneten, haben diesen Gewerbs- und Handelszweig erst spät in ihren Mauern eingeführt. In dem Waarentarif, welchen Nordhausen 1308 aufgestellt und 1538 revidirt hat, finden wir wohl die Abgaben und Zölle verzeichnet, die auf Wein, Bier und Hopfen gelegt waren, aber des gebrannten Weines wird nicht gedacht. In den zahlreichen Urkunden über die berühmte Reichsabtei Quedlinburg kommt kein Wort über die ältere Branntweinfabrikation vor.

Wie in Irland, Spanien, Frankreich und Italien trat der Branntwein anfänglich auch in Deutschland als Heilmittel und Lebenselixir auf. Er hatte es nöthig, sich das Ansehn einer Arznei zu geben, wenn er neben dem Biere und dem Weine aufkommen wollte. Es ist kaum glaublich, welche Mühe sich die Arzneiwissenschaft gab, den Branntwein dem Volke zu empfehlen. Wir haben darüber einige ärztliche Schriften, die uns treue Kunde von den Vorspiegelungen geben, mit welchen das Volk verleitet wurde. Beide Denkblätter sind aus dem Jahre 1483 und 1484, dann mehrmals abgedruckt und mit beliebten Holzschnitten versehen. Damit unsere Leser sehen, wie die Vorzeit die so vielfach besprochene Spiritussache aufgefaßt hat, geben wir ihnen zur Kurzweil und zum ernsten Nachdenken eine Probe aus Michael Schricks „Verzeichnuß der ausgeprannten Wasser" 1483. Das aus 12 Blättern bestehende Werkchen beginnt mit den Worten

„Hiernach folget eine nützliche materie von manigerlei außgeprannten Wasser, wie man die nüczen und brauchen sol zu Gesundheit der Menschen. Und daz Büchlein hat Meister Michel Schrick Docter der erczney durch Libe und besunder Gebet willen erber personen als aus den Büchern zusamen colligiret und geschrieben."

Nach diesem Vorberichte folgt eine Reihe von Recepten, die wieder an Arnold aus Villanova erinnern, z. B. „zu dem ersten von dem rosen Wasser; von Rosen die auf den Hagendornen stehen; Schnellblumen Wasser; Weißen Lilien; Basilien; Specklilien oder Feldilgen; Binsaugen; Bonenblü; Kranwitber oder wechalter."

Diesem schließt sich folgendes Lob des „geprannten Weins" an.

„Der geprannte Wein ist gut für das Gicht damit bestrichen. Wer hayser sei, der bestreiche sich mit gepranntem Wein umb den Halß und trinke in (ihn) drei Morgen nüchter. Auch wer alle morgen trinkt ein halben löffel voll geprannteś weins, der wird nimmer krank. Item wenn eins sterben sol, so gieße man im ein wenig geprannteś weins in den mund, so wird er reden vor seinem Tod. Wer auch geußet des Weins in einen Todten, der erfaulet noch erstinket nimmer auf der erden noch darunder. Was fleisch man damit bestreicht, es sei roch (roh) oder gesotten, das faulet noch erstinket nit. Auch wer trüben Wein hat, geußt er geprannten Wein daran, er wird wieder schön. Welcher Mensch den Stein in der Blasen hat, der trink sein alle morgen ein wenig, das zerbricht den Stein und kombt von im und wird auch gesund. Auch wer geprannten Wein trinket alle Monat eynest, so stirbt der Wurm, so da wächst dem Menschen bei dem Herzen oder an der lungen oder lebern. Der geprannt wein ist auch den menschen, den das Haubt wee thut. Wer auch sein Haubt damit zwahet, der ist alleweg schön und lange jung, und macht gut gedächtnuß, wann geprannter Wein stärkt dem Menschen Sinn und Wicz. Wer sein antlicz damit zwahet (reibt), der grät (ergrauet) nit, und wem der atem stinket, der bestreych sich damit und trinke ein wenig mit anderm wein, so wird im ein süßer atem. Item wer auch den husten habe, der trincke geprannten wein mit anderm wein, so wird er gesunt. Auch wer trübe und rote Augen habe, der streyche ein wenig an die braen und wann er schlafen gee, so trefe er ein tröpfflein in die augen, so wird er gesundt. Item wer nit höret, der tref ein tröpfflein in die oren, so wirt er widerum gehörend. Auch wer wassersüchtig sei, der trinck geprannten wein und strych in umb den Bauch, wann er aus dem Bad will geen bey einem feuer."

Nicht nur in ungebundener Rede wurde dem deutschen Volke zugesetzt, auch in Versen und Reimen wurde das Lob des Branntweins gesungen und der deutschen Trinklust die allein seligmachende Kraft des Spiritus angepriesen. Wir führen nur das in Bamberg **1493** erschienene Lobgedicht an, welches folgenden in Holz geschnittenen Titel führt: „Wem der geprannt wein nutz oder schad und wie er gerecht oder falschlich gemacht sei." Darin wird dem trinkseligen deutschen Biermuthe vorgesungen, daß der Branntwein, in seiner

. . . . Würkung itzt bekannt,
Der ander Balsam wird genannt.
Des Lebens Wasser ist auch er
Von den Alten benannt bisher.
Welcher in trinkt, ob er wird alt,
So bleibt er doch allweg jungk gestalt.
Wer sein Rückgrad oft mit reibt,
Kalt Schmerzen er daraus vertreibt.
Noch ein groß Ding darmit gewiß,
Er heilt der giftigen Thire Bis.
Wer sein oft in die Nasen dut,
Ist für den Schlag und Lähmung gut,
Offnet dem Hirn, als man seit,
Und hilft für die Vergessenheit.
Schickt (ordnet) wohl die Synn, Vernunft er mehrt,
Gestank der ügssen (Achseln) er verzehrt,
Desgleich die faulen Flüß der oren,
Macht allzeit fröhlich geboren,
Und welchen er allen dienstlich sei,
Die macht er kühn, beherzt und frei.

Aus diesen kleinen Schriften wird das eine zur traurigsten Gewißheit, daß schon damals „schier jedermann“ Branntwein trank, daß man Branntwein schenkte, daß es Branntweinbuden gab, daß man zu Branntwein ging und in dem Gebrauche desselben ausschweifend war, wie vielleicht jetzt nimmermehr. Die Völlerei, bis dahin fast ausschließlich in den höhern Ständen einheimisch, drang aus den höhern Lebenskreisen herab in die niedern und niedrigsten, nachdem die Destillationsgefäße es möglich gemacht hatten, daß auch der Aermste für seinen vielleicht erbettelten Dreier sich ein Glas schnell berauschenden Getränkes kaufen konnte. Die Trinksucht mußte gerade in Deutschland an gefährlicher Breite und Tiefe gewinnen, da das deutsche Volk ein so trinkfröhliches und trinksüchtiges ist, daß es sogar Anerkennung für Gefälligkeiten nicht anders als mit dem charakteristischen Ausdrucke **Trinkgeld** zu bezeichnen weiß, wie der gewöhnliche Straßengruß „**Mahlzeit**“ an manchen Orten und in manchen Gegenden entweder für die altdeutsche gewaltige Eßlust oder für die neudeutsche Magenleerheit zeigt. Es mag in der That sehr weit gekommen und die Besorgniß, der gebrannte Wein möchte endlich die Leute „kühn, beherzt und frei“ machen, zu einem sehr hohen Grade gestiegen sein, daß sogar Fürsten, wie der sprachkundige Landgraf Moritz von Hessen 1601 einen Orden der Mäßigkeit und Mäßigkeitsvereine stifteten, freilich mit demselben Erfolg, den die unreifen jüngsten Nachbildungen der amerikanischen Temperanzler erreicht haben. Wie hätten die Episteln, Evangelien, Litaneien und Ordensbrüder der Mäßigkeitsvereine auch helfen können, wo die Schlösser wankten und schwankten, wo die Zinnen der Burgen sich neigten, die Steine in den tiefsten Fundamenten zu beben anfingen und in den duftigen Sälen der Herren die Rede ging

Mein Kopf geht um, wie eines Töpfers Rad
Ich weiß nicht wo ich bin, noch was ich thu!

Diese Worte Shakespeare's sind die eigentliche Inschrift für das ganze Zeitalter, in welchem die Spanier und Kroaten Karls V., Tillys und Wallensteins, die Lanzenknechte und Söldlinge der Mansfelde, der Albrechte von Brandenburg-Kulmbach, die rohe dänische

und schwedische Soldateska, englische und schwedische Miethsregimenter keine Lust haben konnten, sich einen Orden der Mäßigung oder ein Sittenzeugniß der Entsagung zu verdienen. In dem gewaltigen Zeitalter, wo der gesammte gesellschaftliche Bestand in seinen Grundfesten erschüttert zum Abbruch einlud, da trieb die Verzweiflung die Menschen rottenweis in die Sinnlichkeit und Rohheit. Die Völlerei war niemals größer und allgemeiner als im **16.** und **17.** Jahrhundert. Während die Nothwendigkeit der kirchlichen und staatlichen Reformationen alle Geister in den Köpfen wachrief, appellirte die Herrschsucht in ihrem Widerspruch gegen die Reform an den Geist der Flasche, rief sie die Hefe der Völker, das Unsittliche und Verderbliche auf, um Verderbliches zu retten. Wunderbarster Gang und wunderlichstes Schicksal, das über Deutschland kam.

Wie man indessen über den Gebrauch oder Mißbrauch des Branntweins urtheilen mag, und für wie groß die Uebel gehalten werden, die der übermäßige Genuß desselben über die civilisirten nicht minder, wie über die rohen Völker verbreitet hat und fortdauernd verbreitet; dennoch ist an eine Verdrängung desselben durch andere Getränke so lange nicht zu denken, als die Branntweinsteuer in den meisten Ländern eine so hohe Staatseinnahme bildet, daß ernstliche Maaßregeln der verschiedenen Regierungen gegen den Gebrauch des Branntweins um so weniger erwartet werden dürfen, als die Fabrikation selbst für die Landwirthschaft zu einer wahren Lebensfrage herangewachsen zu sein scheint. Diese Beziehungen des Gewerbes, sowie der Einfluß der Staatssteuer haben nicht verfehlt, der Brennerei den vollen Charakter der Großindustrie zu ertheilen und sie an den mächtigen Umgestaltungen Theil nehmen zu lassen, die der Scharfsinn der neuern Zeit allen Maschinen und Arbeitsmitteln in beinahe allen Zweigen des Gewerbfleißes gegeben hat.

Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts behalf sich die Brennerei mit den einfachsten und unvollkommensten Apparaten, die weder eine möglichst vollkommene Ausnutzung der Rohstoffe, noch Beschleunigung der Arbeit, Ersparung an Aufwand und Zeit, oder möglichst großartige Ausdehnung des Betriebes gestatteten. England war auch auf diesem Felde der Lehrer Europas. Die sinnreichsten und kostspieligsten Apparate wurden ersonnen, deren Ausführung ohne Zweifel Millionen gekostet hat. Die hervorragendsten Verbesserer am Ende des abgelaufenen und im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts waren Eduard Adam, Anthony Perrier, Coffey und Miller in Glasgow. Wollte man aber die einzelnen Patente, die auf Verbesserungen seit **1790** in England genommen worden sind, nur kurz aufführen, so würde man damit ein leidliches Bändchen füllen können. Mit den Engländern wetteiferten die Franzosen, Adam aus Nimes **1801**, Solimani, Berard, Derosne, St. Marc und Allègre, während in Deutschland die Apparate von Blumenthal, Dorn und Pistorius den Anfang einer neuen Epoche in der deutschen Brennerei bezeichnen.

Ungeachtet der rühmlichen Fortschritte Deutschlands im Technischen, stehen wir doch den englischen Brennereien weit nach, sowohl was die Vollkommenheit der Arbeit als was die Ausdehnung des Ge-

schäftsbetriebes anlangt. Betreten wir nur wie im Vorübereilen eine der Londoner Brennereien. Da erblicken wir eine wirkliche Gewerbsburg, in der jeder Winkel an geschickten Händen und gewerbfleißiger Arbeit gleichsam strotzt. Das erste, was uns in die Augen fällt, sind große mächtige Kornböden und Magazine, in welchen das Getreide aufgespeichert ist. Diese Vorrathshäuser sind drei Etagen hoch, geräumig und solid, daß sie eine Zierde einer deutschen Mittelstadt sein würden. Nahe dabei, am Eingange steht die Mühle und das Waschgebäude. Von den Magazinböden kommt das rohe Korn in einen Raum gerade über den Mühlen, von wo es durch Fallthüren und leinene Hängesäcke direkt in die über den Mühlsteinen befindlichen Trichter fällt. Die Mühle, groß und reinlich mit vier Paar Mühlsteinen, gehört ausschließlich zur Brennerei und wird durch Dampf betrieben. Auf besondern Gängen wird das Malz zerkleint; diese Schrotgänge bestehen aus zwei rotirenden Walzen, die sich fast berühren. Die Arbeit ist eilig, keine Hand will feiern, die Steine jagen in der Zeitsekunde 38 Mal um ihre Achse, das Mehl erhitzt sich in der starken Reibung bis auf 38° C. Eine schöne Mühle mit Walzenschrotgängen — mancher deutsche Mittelbürger würde sich glücklich preisen, wenn er eine solche Mühle besäße, er würde davon Zeit seines Lebens sich und die Seinen erhalten und kein weiteres Geschäft begehren. Anders in England; dort ist diese Mühle nur ein Theil, nur ein Werkzeug, ein technisches Hülfsmittel der Brennerei. Maschinen, von Dampf bewegt, tragen das Schrot und Mehl aus der Mühle in das Maischgebäude. Dort stehen große kupferne Gefäße, das Wasser zu kochen, und Maischbottiche so groß, daß eine Familie darin bequem wohnen kann. Treten wir heraus aus dem Maischhause auf den Hof, so empfangen uns neue lärmende Scenen. Große, hochrädrige Wagen rollen herein; sie sind mit Hefen aus den Bierbrauereien beladen; andere Wagen rasseln durch ein anderes Thor, mit Fässern bepackt, die für die verschiedenen Theile der Hauptstadt bestimmt sind. Links steht ein Gebäude, aus dem uns die Hammer-Symphonie der Böttcher im Fünfachteltakt entgegenklappert und hart daneben glüht die Esse, und während ein Zwanzigpfundhammer rothe Eisenschienen zu Eisenreifen reckt, sekundirt das Handhämmerchen des Meisters dazu auf den Amboß klippernd, wie ein Querpfeifchen zu den dumpfen Schlägen der Regimentstrommel. Lauter große Werkstätten, nur im Dienste der Brennerei, Hülfsanstalten, so groß, wie sie als selbstständige Betriebe in unserm Reviere nicht gefunden werden. Wandern wir aber weiter, so gelangen wir vor ein großes Gebäude dicht neben dem Maischhause; der obere Boden ist der *Kühlboden*, ein ungeheures Kühlschiff 200 Fuß lang und 100 Fuß *breit*; er ist mit eisernen Platten von 3 bis 4 Fuß Länge und Breite belegt. Maschinen heben hierhin die heiße Maische, die sich da ausbreitet, 6 Zoll tief, wie ein kleiner Schwimmteich, damit sie sich rasch abkühle, damit das Maischgut sich nicht in Essigsäure verwandele und der Wisky oder Gin nicht zu Essig werde. Rings herum auf diesem Boden bestehen die Wände aus beweglichen Jalousieladen, welche geöffnet sind; die Zugluft streicht über die heiße Maische, daß die Haare auf dem Kopfe pfeifen, und dennoch ragen aus der Flüssigkeit drei horizontale

Windmühlenräder, die von Dampf getrieben als Windmaschinen und kolossale Industrie-Windfächler wirken. Von hier begeben wir uns in die Räume, wo die zuckerige Flüssigkeit mit Hefe versetzt wird, damit der Zucker in der Maische sich in zwei Bestandtheile, in Kohlensäure und Alkohol, zerlege. Rund herum stehen Kolonieen vierckiger Gefäße von solcher Größe, daß wir eine afrikanische Stadt vor uns zu sehen glauben; es sind die Gährungsbottiche, in denen eine Million Quart Maische zurecht gebraut wird. Sobald sie reif ist, nachdem der Sturm der Fermentation sich beruhigt und aller Zucker in Alkohol verwandelt ist, heben Maschinen die Flüssigkeit in die Destillationsräume, in die wundervollen blanken Kupferapparate, die wie Terrassen einer Festung sich übereinander erheben und mit einander durch Röhren wie durch Minengänge verbunden sind. Es sind mächtige Kolosse, diese Apparate, denn sie haben täglich unglaubliche Massen zu destilliren. Die Brennerei von Macfarlane u. Co. in Glasgow nimmt zu jeder Maischoperation **60** Ctr. Malz und **200** Ctr. rohes Getreide, zusammen **424** preuß. Scheffel. In der Dubliner Brennerei beträgt das Quantum des Getreides, welches zu jeder täglichen Operation verwendet wird, im niedrigsten Falle **800**, im höchsten **2000** Bushels. Man wendet dort gewöhnlich $^7/_8$ rohes Getreide und $^1/_8$ Malz an. Ein Bushel hat $8^3/_4$ preuß. Metzen, folglich maischt die Brennerei $437^1/_2$ bis **1040** preuß. Scheffel auf einmalige Operation. Bei lebhaftem Vollbetriebe und bei **300** Arbeitstagen verarbeitet diese eine Dubliner Brennerei über $^3/_{10}$ Mill. Scheffel, oder fast dreimal so viel wie die sämmtlichen Brennereien des deutschen Königreichs Sachsen, welche **1847** nur **119058** preuß. Schfl. verbrauchten. Zu solchen Riesenleistungen gehören Riesenunternehmungen. Es giebt aber auch kein Land, wo die Brennerei so viel einträgt, als es in England der Fall ist. Eine Fabrik in London giebt **100,000** Pfd. St. Steuer. Die gesammte Branntweinsteuer trägt dem Staate nahe an **40** Mill. Thlr. (**5,757,336** Pfd. St. im Jahr **1849**) ein. Das ist fast die Hälfte der Alkoholsteuer, die Europa jährlich seinen Branntweintrinkern und Branntweinverbrauchern abverlangt. So weit, wie England, haben wir es in Deutschland noch nicht gebracht, obgleich England einen großen Theil Gerste, die es zur Brennerei bedarf, aus Deutschland, und vorzugsweise aus dem Elb- und Saalthale bezieht. Die englische Handelspolitik schützt indessen die Spiritusfabrikation durch Zölle, die dem Verbote gleichkommen. Ein preußisches Orhoft Proof-Spirit wird nah an **80** Thlr. Eingangszoll in dem Lande der angeblichen Handelsfreiheit zu zahlen haben. Unsere vortrefflichen handelsfreigesinnten Freunde mögen sich das wohl merken und sich dabei zugleich mit daran erinnern, daß es eben dieser Schutz und die damit in Verbindung stehende Konsumtionssteuer gewesen sind, durch welche auf der einen Seite das Gewerbe groß gezogen und auf der andern dem Staate eine so ansehnliche Steuer von **40** Mill. Thlr. gesichert worden ist. Es ist erfreulich, daß Preußen ohne Rücksicht auf freihändlerische Grillen, selbst wenn dieselben ihren Sitz an sonst einflußreicher Stelle haben sollten, auf dem Wege ist, mit zögerndem, langsamen Trippel- und Zitterschritte nach dem nämlichen Ziele sich hinbewegt.

b) Steuerliches.

Die Branntweinsteuer bildet im preußischen Staate und durch den Einfluß desselben auf die zollverbündeten deutschen Territorien auch in Deutschland einen Abschnitt für die Branntweinbrennerei. Es ist wichtig, daß wir uns darüber eine klare Einsicht verschaffen. Wir können dies nicht besser thun, als durch die Wiederholung einiger Aeußerungen, die Dieterici **1838** ausgesprochen hat. Es wird zweckmäßig sein, daß wir auf die frühern Verhältnisse zurückgreifen.

Als man, schreibt Dieterici, im preußischen Staate in den Jahren **1810/11** unter Aufhebung der frühern Accisverfassung das indirekte Abgabensystem neu organisirte, und davon ausging, einige Hauptartikel der Verzehrung allgemein zu besteuern, gehörte zu den zu besteuernden Verzehrsgegenständen, die man auswählte, von Anfang an der Branntwein. In der That ist unter den Verbrauchsgegenständen inländischen Erzeugnisses wohl kaum einer, der sich so gut oder besser zur Belastung mit einer Verbrauchssteuer eignete, als gerade der Branntwein. Zwischen den eigentlichen Lebensbedürfnissen und den Gegenständen eines verfeinerten Genusses mitten inne stehend, theilt eine auf den Branntwein gelegte Steuer die Ungunst nicht, welche den auf unabweislichen Lebensbedürfnissen, auf Brod und Fleisch u. a. lastenden Abgaben mit Recht anzuhängen pflegt, während der Verbrauch des besteuerten Artikels allgemein und bedeutend genug ist, um die Steuer einträglich zu machen, d. h. den Zweck der dadurch zu bewirkenden Deckung eines angemessenen Theiles des Landesbedarfs erreicht zu sehen. Die Erfahrung, welche die Geschichte der Steuern aus frühern Jahrhunderten gewährt, steht dieser Auffassung zur Seite; nicht als wäre die Besteuerung des Branntweins von solchem Alter, da die erweiterte Fabrikation dieses Getränkes selbst erst neueren Ursprungs ist. Aber in fast allen deutschen Ländern finden wir als die älteste aller indirekten und Verbrauchssteuern die Auflage auf Bier unter sehr verschiedenen Benennungen und Erhebungsformen; sie erscheint namentlich in dem geschichtlichen Kern des preußischen Staates, in der Mark Brandenburg als eine der ältesten ständischen Finanzquellen; und wo es außerordentliche Aufbringungen galt, welche man nicht auf die Hufen vertheilen wollte, mußte die Erhöhung der Biersteuer, Bierzinse, das Fehlende ergänzen. Aehnliches läßt sich aus den Finanzgeschichten anderer deutschen Länder nachweisen. Es lag nahe und war gerecht, daß seit dem die Konsumtion des Branntweins bei vermehrter Fabrikation sich allgemeiner verbreitete, diesem Getränk in der Besteuerung kein Vorzug vor dem Biere gestattet wurde; es war billig und richtig daß, wie die Finanzen sonst in der Biersteuer eine Haupteinnahme suchten, solche bei sich verändernden Verhältnissen in der Besteuerung des Branntweins den Ersatz dieser Einnahmequelle sich verschafften. Den Staatsmännern, welche damals den preußischen Staat leiteten und retteten und die ihre besten Ideen doch nur aus der Staatsgeschichte Englands geschöpft hatten, konnte das Beispiel dieses Landes außerdem nicht entgehen, und in der Hülfslosigkeit Preußens mußte es ihnen einleuchten, daß die Branntweinsteuer einen ansehnlichen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen zu liefern geschickt sei.

Die preußische Gesetzgebung hat die Branntweinsteuer als eine Fabrikationssteuer, d. h. als eine solche Abgabe eingeführt, welche auf den Akt der Bereitung des Fabrikats gelegt ist. Sie sah mit vollstem Recht von einer sogenannten Schanksteuer ab. Die Fabrikationssteuer wurde zuerst als Blasenzins und seit 1819 als Maischsteuer erhoben. Obgleich beiden Arten gleiche Absichten zum Grunde lagen, so sind sie doch sehr verschieden, und es ist von Interesse, die Ansichten der Regierung und die Wirkungen der einen wie der andern Art der Abgabe kennen zu lernen.

Bei dem Blasenzins wurde die zur Steuer zu ziehende Quantität Branntwein nach dem Fassungsraum der Blase berechnet. Man nahm nach den damaligen Erfahrungen als mittlern Durchschnitt an, daß 1 Quart Branntwein von der gewöhnlichen Stärke, wie er getrunken wird, aus 20 Quart Maische gewonnen werde. Man ging ferner von der Erfahrung aus, daß die Blase innerhalb 24 Stunden 5 mal abgetrieben werden könne.

Diesen Voraussetzungen zufolge konnten aus je 20 Quart Rauminhalt der Blase in 24 Stunden 5 Quart, oder aus 4 Quart Blaseninhalt 1 Quart Branntwein gewonnen werden. Man maß die Blase und nahm von je 4 Quart Rauminhalt die Steuer von 10 guten Pfennigen. Je 1 Quart Branntwein wurde daher mit 10 guten Pfennigen belastet, oder da man auch noch eine Schrotsteuer erhob, so kam auf je 1 Quart ein Abgabensatz von 1 gGr. oder 1¼ Sgr.

Diese Anordnung gab der Fabrikation einen neuen Antrieb, durch sie wurde die Brennerei aus ihrem alten Geleise herausgeworfen auf eine neue Bahn. Indem der Gesetzgeber von der Voraussetzung ausgegangen war, daß nur 5 mal täglich abgetrieben werden könnte, war dies gleichsam eine Herausforderung an die Brenner, fortan zu versuchen, ob sie nicht sechs und sieben Abtriebe machen könnten. Das Gesetz enthielt sonach ganz gegen seinen Willen eine Appellation an den technischen Verbesserungseifer. In der That legte man sich auf das Geschwindbrennen, man verließ den alten Schlendrian, man baute flache Blasen mit möglichst weiter Feuerfläche, man verstärkte das Feuer, man verkürzte die Abtriebszeiten, vermehrte die Gährungsgefäße, umging die Lutterabtriebe und gewann sogleich aus der Maische fertigen Branntwein. Das Gesetz war nirgends verletzt, aber vollständig umgangen. Die städtischen Brennereien waren es vorzugsweise, welche durch ihre Verbesserungen das Gesetz unhaltbar gemacht und dem Gewerbe die augenfällige Möglichkeit praktischer Vollendung gezeigt hatten. Dafür wurden sie belohnt, wie sie es nicht verdient hatten. Man wollte die Brennerei aus den Städten weg und aufs Land legen, und gab als Grund dafür an, daß die kleinern durch die größern erdrückt würden, daß das Gesetz zu Gunsten der kleinen ländlichen Anlagen geändert werden müsse. Wir wollen hierüber ein amtliches Urtheil vernehmen. Dieterici schreibt:

„Alle den Branntweinfabrikanten möglich gewordenen Vortheile trafen hauptsächlich die städtischen größern gewerblichen Brennereien; viel weniger konnten diese Vortheile zu Gunsten des Branntwein-

fabrikanten und wenn man will, zu Ungunst der Steuer von kleinern, insbesondere von ländlichen Brennereien erreicht werden. Der größere städtische Branntweinbrenner kann bei dem Blasenzins jeden kleineren erstlich dadurch überflügeln, daß er einen größern, vortheilhaftern Apparat anschafft, daß überall die Fabrikationskosten sich verringern im Verhältniß zu dem Quantum und der Güte des gewonnenen Fabrikats. Aber der größere städtische Branntweinbrenner gewinnt auch den Vortheil vor dem ländlichen, wenn er blos Branntweinbrenner ist, weil er sein ganzes Augenmerk lediglich darauf zu richten hat, in möglichst kurzer Frist recht viel Branntwein zu gewinnen, weil gar keine andern Rücksichten und Verhältnisse, weder in Bezug auf das zu verarbeitende Material, noch in Betreff der Zeit, in welcher fabricirt wird, ihn irgend wie hemmen oder hindern. Er kauft das Getreide, die Kartoffel auf dem Markte; er kann das Material zu jeder Zeit kaufen, er kann Vorrath davon haben, er ist in Bezug auf die Quantität des zu verarbeitenden Stoffes durch keine Verhältnisse gebunden (!). Eben so wenig ist er dies in Bezug auf die Zeit der Fabrikation. Er kann hintereinander fortbrennen, jeder Tag und jede Tageszeit ist ihm gleich; alle seine Arbeiter sind immer eben nur zu diesem Geschäft bereit. Ganz anders liegen die Umstände bei ländlichen Brennereien(!), bei denen diese ein Nebengeschäft der Landwirthschaft, ihr Betrieb von ökonomischen Verhältnissen abhängig ist (!). Wenn die Branntweinbrennerei in genauester Verbindung mit der Landwirthschaft steht, richtet sich theils der Umfang, in welchem die Fabrikation betrieben wird, nach dem selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Produkt; es richtet sich die Betriebszeit nach der bei den übrigen landwirthschaftlichen Arbeiten eintretenden Muße (?); vorzüglich aber muß der Betrieb des mit der Landwirthschaft verbundenen Brennereigewerbes, weil der bei dem Brennereibetriebe bleibende Abfall zum Viehfutter benutzt wird (als wenn das in den städtischen Brennereien nicht in viel höherem Grade geschähe), so geregelt werden, wie er diesem letztern Bedürfnisse nach anderweitigen Rücksichten entspricht. Die Landwirthe im preußischen Staate — erkannten immer mehr, welch ein Vortheil ihnen aus der Anlage von Branntweinbrennereien, je mehr durch die gehobene Industrie die Konsumtion des Getränkes sich verbreitete, und der Absatz allgemein war, nach Beschaffenheit ihres Grundes und Bodens in vielen Fällen nothwendig erwachsen müsse. Ein Morgen Mittelland, mit Kartoffeln bestellt, giebt mehr Rente, mehr Geldgewinn bei nur nicht allzuniedrigen Preisen, als derselbe Morgen mit Roggen bestellt. Noch schlechterem Boden kann jedenfalls durch Kartoffelbau mehr Ertrag und Rente abgewonnen werden, als durch Getreidebau. Aber die Kartoffel kann bei ihrem großen Volumen in der Regel nicht weit transportirt werden, sie kann als Kartoffel ihren Absatz nicht wie Getreide in weiter Ferne suchen; sie kann nicht in gleicher Art, wie Getreide in Mehl verwandelt werden, das sich lange Jahre aufbewahren läßt. Aus diesen Gründen mußten viele Oekonomen den Kartoffelbau mehr beschränken, als sie gethan haben würden, wenn sie das Produkt zu verwerthen mehr Sicherheit gehabt hätten. Dies war aber möglich, wenn die Kartoffel auf dem Landgute selbst in

Spiritus verwandelt werden konnte, der überall hin verfahren werden kann und seinen Markt nöthigenfalls selbst in der Ferne findet Hierzu kommt, daß neben besserer Verwerthung der Produkte des Bodens die Abfälle das Mittel selbst zur Verbesserung des Viehstandes darbietet."

Das sind die Gründe, die man damals aufstellte, um das Prinzip der Blasensteuer zu verlassen. Es ist hier nicht der Ort, das mit Wahrem und Halbwahrem wunderbar gemischte Irrthümliche aufzudecken, da die Erfahrung mit der ihr eigenthümlichen Schärfe und Unerbittlichkeit das Amt der Kritik schon vollzogen hat. Aber ein Ereigniß verdient nicht unerwähnt gelassen zu werden, weil es zu tief in alle unsere Verhältnisse auch auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels eingegriffen hat. Das Staatssystem, welchem Preußen seine Wiederaufrichtung verdankte, wurde aufgegeben und die verdienstvollsten Staatsmänner, welche als die Träger dieses politischen Heilssystems in der Nation geachtet und geliebt waren, sahen sich genöthigt, von ihren Staatsämtern zu scheiden. Von nun an begannen jene Bestrebungen, welche darauf gerichtet waren, die in der Gesetzgebung in den Jahren von 1807 bis 1811 hervorgetretenen Grundsätze zu beseitigen oder so auszulegen und zu schwächen, daß es möglich wurde, sich wieder den Zuständen zu nähern, die hinter dem Trübsals-Jahre von 1806 lagen. Diese politische Wendung war keine der städtischen Industrie und dem Handel des Landes freundliche; sie fand nicht nur in vielen andern Gesetzen und Maßnahmen, sondern vorzüglich auch in dem 1820 vorbereiteten und am 1. Jan. 1821 eingeführten Gesetze über die Maischsteuer ihren deutlichen Ausdruck. Die Polemik gegen die städtischen Brennereien, welche man beschuldigte, sie seien günstiger gestellt, als die ländlichen, war nicht nur eine unrichtige, sondern sogar eine überflüssige, insofern es ja nur hinreichte zu Gunsten einer gesetzlichen Aenderung zu sagen, daß die Anordnung des Blasenzinses den darauf gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen habe. Es lag klar vor Augen und der Erfolg hat die Beweise dazu geliefert, daß es die Absicht war, das Brennereigewerbe der Städte zu Gunsten der ländlichen Anlagen zu schwächen. Nordhausen und Quedlinburg mit ihrem alten Spiritusruhme haben das schwer empfinden müssen.

Wie dem aber sein mag, die Maischsteuer von 1820 hat keine von den Hoffnungen, die man erweckt hatte, erfüllt, mit alleiniger Ausnahme der finanziellen Erwartungen und des Ruins, der über die städtischen Anlagen kam.

Betrachten wir kurz das Wesen der Maischsteuer, das 1821 eingeführt wurde und bis heute in der Hauptsache noch besteht.

Diese Steuer wird nach dem Fassungsraume der Maischbottiche, d. h. derjenigen Gefäße erhoben, in welchen die zur Branntweinbereitung dienende trockne Substanz mit Wasser verdünnt der Gährung ausgesetzt wird. Das zum Gesetz von 1820 gehörige Regulativ nahm ein bestimmtes Verhältniß zwischen der Menge des Wassers und der trocknen Stoffe an und zwar in der Art, daß 6 Pfund Getreide oder trockene Substanz (von der Kartoffel wurde der 4. Theil ihres Gewichts auf die trockene Substanz gerechnet) nöthig sind zu einem

Quart Branntwein zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles — während der Theorie nach 2 Pfund Mehl schon 1 Quart Branntwein von der bezeichneten Stärke liefern. Man nahm ferner an, daß zur Maische 8mal soviel Wasser als trockene Substanz nöthig sei. In dem Maischbottich ist $^1/_5$ seines Rauminhalts als Steigraum unbenutzt zu lassen, weil die Maische in der Gährung so hoch aufsteigen kann. Sechs Pfund trockene Substanz und achtmal soviel Wasser, mithin 54 Pfund gehen 20 Quart Maische und daraus nach den Annahmen des Gesetzes 1 Quart Branntwein von 50° T. Ein Maischbottich von 25 Quart hatte demnach 5 Q. als Steigraum und die übrigen 20 Quart wurden mit der Steuer für 1 Quart Branntwein von 1 Sgr. $6^3/_4$ Pf. belegt. Man kann daher sagen, daß je 25 Quart Maischbottichraum 1 Sgr. $6^3/_4$ Pf., oder 100 Quart Rauminhalt 6 Sgr. 3 Pf. zahlten.

Auch dieses Gesetz wurde in den Bestimmungen, welche das Regulativ enthielt, durch die Praxis umgestoßen. Da weder ein Unterschied der Besteuerung nach dem verwendetn Materiale, noch eine Beschränkung hinsichtlich der Menge der trockenen Substanz in ihrem Verhältniß zur Flüssigkeit bei der Maischung stattfand, so lag für den Branntweinbrenner, um wenig Steuer zu zahlen, die Aufgabe vor:

„in möglichst kleinem Raume möglichst viel trockene Substanz zu „maischen, diese Maische auch in der vom Regulativ gestatteten „längsten Frist dergestalt zur Reife zu bringen, daß aller darin „enthaltener durch die Gährung in Alkohol verwandelter Zuckerstoff „gewonnen werde.“

Diese Aufgabe wurde glänzend gelöst. Der Vortheil der dadurch gewonnen wurde, kam den ländlichen Brennereien zu Gute, da die städtischen in großer Zahl bereits in Stillstand gerathen waren. Man wandte weniger Wasser zum Maischen an, man machte die Maischen dicker, man verminderte den Steigraum, den das Gesetz gelassen hatte, man wandte Mittel an, die Gährung der Maische zu beschleunigen, man gewann mehr Spiritus und sparte dadurch an Steuer.

Das Gesetz hatte kaum 3 Jahre bestanden, als am 10. Januar 1824 ein neues erschien, welches festsetzte:

„Die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder mehligen Substanzen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll von den zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäßen mit 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart ihres Rauminhalts und für jede Einmaischung erhoben werden.“

Das war eine Erhöhung der Steuer um 20 Prozent. Denn wenn vorher für 100 Quart Bottichraum 6 Sgr. 3 Pf. gezahlt wurden, so betrug die Steuer jetzt von 100 Quart $7^1/_2$ Sgr., weil das neue Gesetz keine Rücksicht auf den Steigraum nahm.

Gleichzeitig gewährte das Gesetz von 1824 der Landwirthschaft einen Vorzug durch folgende Bestimmung:

„Landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1. Novbr. bis 1. Mai im Gange sind, nur aus selbstgewonnenen Erzeugnissen brennen und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum zum

Einmaischen ansagen, entrichten 1 Sgr. 4 Pf. für 20 Quart Maischraum."

Das war eine Vergünstigung von 13⅓ Prozent gegen die städtischen und die größern ländlichen Anstalten, welcher gegenüber noch bestimmt wurde, daß die Gewerbesteuer der Branntweinbrenner neben der Branntweinsteuer nicht erhoben werden solle. Man hat dies als eine Begünstigung der Städte ausgegeben, obgleich sie auch in demselben Maße den ländlichen Anstalten zu gute kam.

Die Maischsteuer hat als Besteuerungsmodus gegen den Blasenzins unleugbare Vorzüge; diese bestehen darin, daß sich die Resultate des wirklichen Betriebes den Voraussetzungen und Berechnungen, auf welchen die Steuerforderung beruht, näher anschließen, als beim Blasenzins; daß ferner der Gewerbtreibende in der Art, wie er das Gewerbe seiner Konvenienz nach betreiben will, viel mehr freien Spielraum hat, sich in seinen gewerblichen Einrichtungen ungehindert zu bewegen, als beim Blasenzins.

So unterstützte die Gesetzgebung, wenn wir von den Verletzungen städtischer Betriebe absehen, die allgemeiner werdende Neigung zur Anlegung von Brennereien auf größern Landgütern und zog das Gewerbe in seinen wesentlichsten Theilen dahin, wohin es eigentlich gehört, auf das Land, an die Quellen der Rohstoffe. Ein sehr wirksames Mittel, die Ausführung dieser Absicht zu beschleunigen, bestand in der massenhaften Anwendung der Kartoffel. Diese Frucht hat neben ihren großen Vorzügen die nicht minder beträchtlichen Nachtheile, daß ihr Versandt auf gewisse Zeit und Entfernungen, und ihre Aufstapelung auf bestimmte sorgfältig vorgerichtete Räume beschränkt ist. Die Kartoffel muß in der Umgebung der Fabrik gebaut werden. Dieser Umstand erschwert den städtischen Fabriken die Konkurrenz eben so sehr, wie er die ländlichen begünstigt. Es wird nur in seltenen Fällen eine städtische Flur 1000 Morgen zur Disposition zum Kartoffelbau für eine Spiritusbrennerei haben, welche täglich 8 bis 10 Wispel Kartoffeln maischt.

Durch die Zollvereinsverträge mit Sachsen und den Thüringischen Staaten kam die preußische Steuerart auch dort in Anwendung und durch Kabinetsordre vom 16. Juni 1838 wurde die Abgabe auf 2 Sgr., und für kleinere landwirthschaftliche Brennereien auf 1 Sgr. 8 Pf. für je 20 Quart Maischraum erhöht.

Zur Hebung der Brennerei setzte der Tarif von 1818 einen Eingangszoll von 9¾ Thlr. (in den Westprovinzen 8 Thlr. 23¾ Sgr.) auf den Eimer fest, ermäßigte aber 1822 diesen Satz auf 8 Thlr., mit welchem der Spiritus bis heute geschützt wird. Zur Belebung des Verkehrs mit dem Auslande bewilligte außerdem die Regierung in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten eine Steuervergütung oder eine Exportprämie von namhafter Höhe.

Ungeachtet dieser ansehnlichen Vergünstigungen machte sich, wie man glaubte, Rückgang der Fabrikation bemerkbar, die Abnahme schien sogar zur Regel zu werden. Die damit in Verbindung tretenden Ausfälle in der Staatssteuer veranlaßte die Regierung, die Steuer abermals zu erhöhen.

Es ist von großer Wichtigkeit, die Gründe aufzusuchen, denen die Abnahme der Steuer und der Fabrikation beizumessen sind.

Man hat die Krankheit der Kartoffeln, die Mißerndten, die Erfolge der Mäßigkeitsvereine und die Abnahme der Spiritusausfuhr als die erheblichsten Ursachen der verminderten Brennerei und der Staatssteuer angesehen.

Leugnen läßt es sich nicht, daß die Mißerndten etwas zur Abnahme beigetragen haben. Die beiden andern Ursachen sind aber, wie sich das sehr streng nachweisen läßt, völlig unerheblich, sogar unrichtig. Der Spiritushandel hat niemals eine so große Bedeutung gehabt, wie heute und in den letzten Jahren.

Man hat eine andere viel bedeutsamere Ursache völlig übersehen. Es ist folgende:

Seit 1824 sind die kleinern Brennereien auf dem Lande, welche täglich bis 900 Quart maischen und ihr Geschäft vom 1. Novbr. bis 1. Mai betreiben, durch einen niedern Steuersatz begünstigt, die mittlern Brennereien aber den großen Fabriken gleich gestellt. Die Einrichtung hat zu folgendem Ergebniß geführt.

Im Jahre 1833, wo die Steuer um 33⅓ % erhöht wurde, waren im preuß. Staate an Kartoffelbrennereien auf dem Lande 7910 vorhanden; im Jahre 1851 bestanden nur noch 4509. In 12 Jahren sind mithin überhaupt 3401 Brennereien eingegangen; das beträgt 43 Prozent.

Dieser Untergang bezieht sich lediglich auf die mittleren Brennereien.

Die großen Fabriken, welche über 5000 Thlr. Steuer zahlen, haben sich in dem angegebenen Zeitraume von 78 auf 111, also um 42 Proz. vermehrt.

Die kleinern, begünstigten ländlichen Brennereien haben sich nicht vermindert, wie von Einigen ohne Nachweis behauptet worden, sondern sie haben sich von 2255 auf 2453, also um 9 Proz. vermehrt.

Dagegen sind die mittlern Brennereien, das heißt diejenigen, welche weniger als 5000 Thlr. Steuer zahlen und nicht begünstigt sind, von 5575 auf 1943 zurückgegangen. Es sind mithin in dem bezeichneten Zeitraume 3632 oder 65 Prozent mittlere Brennereien verschwunden.

Das ist die Wirkung einer steuergesetzlichen Begünstigung sehr großer Kapitalkräfte, die ihren Einfluß auf die Staatsfinanzen nicht hat verbergen können.

Um die Ursache sowohl der Ungleichheit in der Besteuerung als in dem Steuerausfalle zu entfernen, hat man geglaubt, die Steuer erhöhen und die alte Ungleichheit nicht nur beibehalten, sondern noch erweitern zu müssen. Der den Kammern am 4. Februar 1854 vorgelegte Entwurf wurde am 19. April 1854 als Gesetz verkündet und lautet:

„Die Regierung wird ermächtigt:

1) Die zuletzt mittelst Erlasses vom 16. Juni 1838 in ihrem Betrage berichtigten Sätze der von der Bereitung des Branntweins aus Getreide und andern mehligen Stoffen zu entrichtenden Abgabe und zwar:

a) den allgemeinen Satz für jede 20 Quart der Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung von 2 Sgr. für die Zeit vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855 bis auf 2 Sgr. 6 Pf. und vom 1. Aug. 1855 ab bis auf 3 Sgr.;

b) den Ersatz für landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. Nov. bis 16. Mai, diesen Tag mit eingeschlossen, im Betriebe sind, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum maischen, von 1 Sgr. 8 Pf. für 20 Quart Maischraum für die Zeit vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855 bis auf 2 Sgr. 3 Pf. und vom 1. Aug. 1855 bis auf 2 Sgr. 6 Pf. zu erhöhen, und

2) die bei der Ausfuhr von Branntwein oder bei dessen Verwendung zu gewerblichen Zwecken bisher gewährte Steuervergütung auch ferner in einem der Steuer entsprechenden Betrage zu bewilligen."

An demselben Tage, wo dieses Gesetz publizirt wurde, erhob ein anderes Gesetz den Eingangszoll für den Ctr. Hefe von 8 Thlr. auf 11 Thlr., nur die Bier- und Weinhefe ausgenommen.

Was die Steuereinnahmen des Staates betrifft, so geben wir nach den zugänglichen Quellen folgende Uebersicht:

Jahrgang	Gesammtbevölkerung.	Reinertrag der Staatssteuer Thlr.	Steuer auf den Kopf im Durchschnitt.	Steuersatz.
1820	11,209,334	3,897,937	10 Sgr 5,16 Pf	Blasenzins.
1821	11,436,733	4,504,165	11 „ 9,72 „	Maischsteuer. p. 25 Q. 1 Sgr 6¾ Pf.
1822	11,664,133	4,454,027	11 „ 5,40 „	
1823	11,861,664	3,975,530	10 „ 0,60 „	
1824	12,059,195	5,113,679	12 „ 8,64 „	Maischsteuer p. 20 Quart 1½ Sgr.
1825	12,256,725	5,340,963	13 „ 0,87 „	
1826	12,413,187	5,247,595	12 „ 8,16 „	
1827	12,569,650	4,960,341	11 „ 9,96 „	
1828	12,726,110	5,040,309	11 „ 1,08 „	
1829	12,830,393	5,383,789	12 „ 7,08 „	
1830	12,934,676	5,251,500	12 „ 2,16 „	
1831	13,038,960	5,247,960	12 „ 0,84 „	
1832	13,195,949	5,409,927	12 „ 3,60 „	
1833	13,352,928	5,459,324	12 „ 3,12 „	
1834	13,509,927	5,033,292	11 „ 1,20 „	
1835	13,705,993	5,045,675	11 „ 0,48 „	
1836	13,902,059	5,198,729	11 „ 2,60 „	
1841	15,109,362	6,477,255	12 „ 10,32 „	
1845	15,898,986	5,342,195	10 „ 0,96 „	Maischsteuer p. 20 Quart 2 Sgr.
1846	16,112,938	4,740,094	8 „ 0,96 „	
1848	16,258,438	5,353,439	9 „ 10,44 „	
1850	16,510,720	5,368,773	9 „ 8,00 „	
1851	16,690,253	5,109,765	9 „ 2,16 „	
1852	16,869,786	4,603,432	8 „ 2,16 „	

Die Uebersicht zeigt auf das Augenfälligste, wie die Staatseinnahme aus der Maischsteuer sich vermindert hat.

Wir sehen, daß die Staatsrevenue zur Zeit, als 20 Quart Maischraum mit 1½ Sgr. besteuert waren, im Durchschnitt am Höchsten stand.

Die Erhöhung auf 2 Sgr. gab nur eine kurze Zeit einen höhern Ertrag, darauf folgte ein Zeitraum von fast systematischer Verminderung.

Beim Blasenzins im Jahr 1820 kam so viel auf, daß der Durchschnittsertrag auf den Kopf 10,43 Sgr. ausmachte.

Bei der erhöhten Maischsteuer sank die Durchschnittseinnahme der Finanzen bis auf 8,18 Sgr. Das ist eine Verminderung von $21^7/_{10}$ Prozent.

Als die Maischsteuer eingeführt worden, zahlte 1821 jeder Kopf im Durchschnitt 11,81 Sgr.

Nach 32 Jahren und nachdem die Steuer um $33^1/_3$ Prozent erhöht worden, betrug der Durchschnittsantheil auf den Kopf 8,18 Sgr. Das ist eine Abnahme um $30^4/_5$ Prozent.

Hätte jeder Kopf im Jahre 1852 soviel beigesteuert, wie er 1821 beigetragen hat, so hätte die Branntweinsteuer 6,641,072 Thlr. ausgemacht haben müssen. Ueber 2 Mill. Thaler wäre der Mehrbetrag. Die neuen Abgaben, die jetzt gefordert werden, wären nicht mehr oder nur zum geringern Theil nöthig, wenn die Steuern der Brennerei nicht so gesunken wären.

Es wird nicht ohne Interesse sein, den Versuch zu machen, ob die Steuerausfälle in der That und Wahrheit das Ergebniß der Abnahme der Branntweinfabrikation sei.

Ausdrücklich werde die Bemerkung vorausgeschickt, daß die folgende Berechnung nur ein Versuch ist.

Zunächst ist zu ermitteln, wie viel Getreide und Kartoffeln verarbeitet werde.

Die amtlichen Angaben über die Menge des Materialverbrauches ist sehr unzuverlässig, wie es scheint, jedenfalls niedriger, als die Menge, die wirklich verarbeitet wird. Wir wollen aber annehmen, es habe damit seine volle Richtigkeit.

Nach Dieterici betrug die Menge des verarbeiteten Stoffes im Jahre

1831 . .	4,311,144	Scheffel Getreide	13,215,164	Scheffel Kartoffeln,
1836 . .	4,347,436	" "	15,066,034	" "
1841 . .	3,444,302	" "	21,763,487	" "
1845 . .	2,954,254	" "	19,915,048	" "
1846 . .	2,660,043	" "	19,074,654	" "
1848 . .	3,629,876	" "	19,232,096	" "

Wir wollen aus der vorstehenden Brennperiode das erste und letzte Jahr mit einander vergleichen, also 1831 und 1848.

Das Getreide besteht aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Graupen, Erbsen, Mais, Lupinen u. s. w. Zerlegen wir das Getreide in die verschiedenen Arten, so erhalten wir

	1831:			1848:	
Weizen	330,365	Scheffel,	. . . .	142,291	Scheffel,
Roggen	1,832,999	"	. . . .	1,052,301	"
Gerste	2,185,682	"	. . . .	2,406,971	"
Andere Mehlstoffe	8,457	"	. . . .	28,313	"
Kartoffeln	13,220,467	"	. . . .	19,232,096	"

Es kommt vor Allem darauf an, nachzuweisen, wie viel Spiritus die Praxis nach dem Zustande der gegenwärtigen Technik aus diesen Stoffen darstellt.

Auch die Finanzverwaltung hat das Bedürfniß gefühlt, sich in dieser Beziehung Anhaltpunkte zu verschaffen. Im Jahr 1831 ging sie von der Annahme aus, daß

1 Scheffel	Weizen	18 Quart Branntwein,
1 "	Rogen	16 " "
1 "	Gerste	14 " "
1 "	andere Mehlstoffe	16 " "
1 "	Kartoffeln	6 " "

gäben. Diese Norm ist schon für die frühere Zeit zu gering gewesen, und ist heute von der Wirklichkeit so weit entfernt, daß es nicht leicht einen Fabrikunternehmer giebt, der nicht glaubte zuzusetzen, wenn seine Ausbeute nicht erheblicher größer sei. Wir wollen daher diese Annahme nicht weiter berücksichtigen und einen andern Weg einschlagen, um uns einige Klarheit über die Ausbeute der Brennerei zu verschaffen.

Das Stärkemehl ist der Alkohol bildende Theil der Maischfrüchte. Der Theorie nach geben 2 Pfund Stärkemehl 1 preuß. Quart Branntwein von 50° Tr.

Um jedem Einwande zu begegnen, als wählten wir die höchsten Zahlen, um zu großen Resultaten zu gelangen, wollen wir im Gegentheil die niedrigern zum Grunde legen.

Wir nehmen den Stärkemehlgehalt des Weizens zu 60, des Roggens zu 54, der Gerste zu 50, der Kartoffeln zu 20 Prozent an.

Theoretisch würden hiernach 100 Pfund

Weizen	geben	30 Quart Branntwein 50° Tr.
Roggen	"	27 " " "
Gerste	"	25 " " "
Kartoffeln	"	10 " " "

Die wirkliche Ausbeute ist aber geringer. Die Ursachen, weshalb die Praxis die theoretischen Resultate nicht erreichen kann, bestehen darin, daß sich ein Theil des Stärkemehls der Umwandlung in Traubenzucker entzieht, daß die Gährung nicht so lange fortgesetzt werden darf, um auch die letzten Antheile des Zuckers zur Zersetzung in Kohlensäure und Alkohol gelangen zu lassen, endlich daß ein Theil des schon gebildeten Alkohols durch Verflüchtigung, ein anderer durch Umwandlung in Essigsäure verloren geht.

Die dadurch herbeigeführten Verluste betragen nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die Karmarsch mitgetheilt hat, bei Getreide den neunten Theil der erwarteten theoretischen Ausbeute. Bei Kartoffeln hat sorgfältige Behandlung 10, sogar 11 Quart aus 100 Pfund mehlreichen Kartoffeln ausgezogen, im Allgemeinen betragen die Verluste in der Praxis ein Zehntel des Ganzen.

Hiernach geben in der Praxis

100 Pfd.	Weizen	$30 \times {}^{8}/_{9} = 26^{2}/_{3}$	Q. Branntwein à 50° Tr.
"	Roggen	$27 \times {}^{8}/_{9} = 24$	" " "
"	Gerste	$25 \times {}^{8}/_{9} = 22^{2}/_{9}$	" " "
"	Kartoffeln	$10 \times {}^{9}/_{10} = 9$	" " "

Nehmen wir im Durchschnitt für den preuß. Scheffel Weizen 90 Pfd., Roggen 84 Pfd., Gerste 72 Pfd., Kartoffeln 100 Pfd. an, so erhalten wir aus

1 Scheffel	Weizen	24	Quart Branntwein à 50° Tr.
1 "	Roggen	20¹/₂₅	" " "
1 "	Gerste	16	" " "
1 "	Kartoffeln	9	" " "

Außerdem werden noch andere stärkemehlhaltige Stoffe auf Branntwein verarbeitet. Das preußische Finanzministerium hat sie 1831 in ihrem Ertrage der Ausbeute aus dem Roggen gleich gestellt. Der Kürze halber wollen wir diesem Beispiel folgen und

1 Scheffel andern Getreidearten zu 20¹/₂₅ Quart Branntwein à 50° Tr. gleichsetzen.

Nach diesen Vorbemerkungen wird es möglich, die Branntweinerträge aus den verschiedenen Fruchtgattungen zu ermitteln und die beiden Jahre 1831 und 1848 mit einander zu vergleichen.

Betrachten wir zuerst die Ergebnisse, welche die Branntweinfabrikation im Jahr 1831 geliefert hat:

Weizenverbrauch	330,365 Schffl.	gab	7,928,760 Q. Br. à 50° Tr.
Roggen "	1,832,999 "	"	36,953,260 " " "
Gerste "	2,185,682 "	"	34,970,912 " " "
Andres Getreide	8,457 "	"	170,493 " " "
Kartoffeln "	13,220,467 "	"	118,984,203 " " "
	17,577,970 Schffl.	gab	199,007,628 Q. Br. à 50° Tr.

im Jahr 1848:

Weizen	142,291 Schffl.	3,414,984 Q. Br. à 50° Tr.
Roggen	1,052,301 "	21,214,388 " " "
Gerste	2,406,971 "	38,505,536 " " "
Andres Getreide	28,313 "	570,790 " " "
Kartoffeln	19,232,096 "	173,088,864 " " "
	22,861,972 Schffl.	236,794,562 Q. Br. à 50° Tr.

Nach diesen auf sehr mäßigen und der Erfahrung entsprechenden Berechnungen betrug nicht blos die erreichbare, sondern wirklich erreichte Ausbeute

1831	199,007,628 Quart à 50° Tr.
1848	236,794,562 " " "
Zunahme	37,786,934 Quart oder 18,9%.

Außerdem werden im Preußischen noch andere nicht mehlige Stoffe zur Fabrikation von Branntwein benutzt; im Jahr 1848 sind nachgewiesen:

a) Zuckerwasser 154 Eimer, in Danzig und am Rhein;
b) Ebreschen 312 Scheffel, in der Provinz Schlesien;
c) Runkelrüben 5325 Ctr., in der Provinz Schlesien;
d) Runkelrübensyrup 13,096 Ctr., im Regierungsbez. Potsdam und Frankfurt;

e) Wein 176 Eimer, im Regbez. Frankfurt;
f) Honigwasser in unbekannter Menge, im Regbez. Frankfurt;
g) Weinhefe 34 Eimer, in der Prov. Sachsen;
h) Melasse 15,535 Ctr., Prov. Sachsen;
i) Wachholderbeeren 600 Scheffel, in der Prov. Westphalen;
k) Obst- und Weintrester 202,243 Eimer
l) Steinobst 7771 "
m) Weinhefe 7155 " } in der Rheinprovz.

Einige dieser Stoffe sind von höchster Wichtigkeit und zur Grundlage für große Fabrikbetriebe geworden. Die Zuckerrübe und die Melasse aus den Zuckerfabriken bilden schon jetzt einen besondern Zweig der Spiritusfabrikation von solchem Umfange, daß wir in einer besondern Skizze darauf zurückkommen werden. Hier wollen wir auf alle diese Fabrikationen nicht weiter eingehen; wir wollen auch nicht zu berechnen versuchen, welche Ausbeute Honig- und Zuckerwasser, Vogelbeeren, Obst, Weinhefe u. s. w. geben.

Für das Jahr 1831 haben wir die wirkliche Ausbeute in Branntwein der bezeichneten Stärke zu 199 Mill. Quart berechnet.

Es sei nicht verschwiegen, daß die Steuerbehörden zu andern Ergebnissen gelangt sind, daß sich aber die Angaben widersprechen, daß man nicht klar sieht, wie man mit der Kreide der Praxis folge. Dieterici berechnet das eine Mal 128½ Mill. Q., das andere Mal 145⅓ Mill. Q., dann nimmt er wieder 150 Mill. Q. an, während Ferber 157 Mill. Q. schätzt und schließlich Dieterici den Ertrag auf 150 bis 160 Mill. Q. angiebt und die Bemerkung hinzufügt: „ist die Angabe von Ferber zu 157 Mill. Q. richtig, so folgt, daß das Quart Branntwein 1831 nicht mit 1 Sgr. 6 Pf., sondern mit 1 Sgr. 1 Pf. durchschnittlich versteuert worden ist."

Die Branntwein- oder Maischsteuer ist oder soll so bemessen sein, daß der gesetzlich festgestellte Steuersatz den Steuerbetrag auf 1 Quart von 50° Tr. bezeichnet. Betrug die Steuer 1½ Sgr. in den Jahren 1824 bis 1838, so hieß das so viel, wie wenn gesagt wäre, von jedem Quart Branntwein soll eine Abgabe von 1½ Sgr. in die Staatskasse gezahlt werden. Gegenwärtig ist die Steuer auf 3 Sgr. gesetzt, es soll mithin von jedem Quart eine Abgabe von 3 Sgr. an den Staat erlegt werden.

Sehen wir davon ab, daß 1831 die 1691 kleinen und begünstigten Brennereien zusammen die Steuersumme von nur 319,160 Thlr. aufgebracht haben, werfen wir vielmehr beide Klassen zusammen; und kommt die früher berechnete Menge von 199 Mill. Quart Branntwein der Wirklichkeit nahe, so betrug die Steuer auf je 1 Quart nicht 1½ Sgr., wie das Gesetz es vorschrieb, auch nicht 1 Sgr. 1 Pf., wie der Finanzrath Ferber und Dieterici es berechnet haben, sondern 9⅖ Pf. oder fast die Hälfte.

Dieselben Resultate bietet das Jahr 1848. Die Steuer blieb namhaft hinter dem Satze, den das Maischsteuergesetz vorschreibt, zurück.

Man mag verschiedener Meinung über den Werth der Berechnungen sein, die wir hier versucht haben. Darüber aber wird kein Zweifel obwalten, daß die Masse des fabrizirten Branntweins nicht nur nicht abgenommen, sondern sich beträchtlich vermehrt hat. Jede Erhöhung der Steuer hat Verbesserungen in der Fabrikation in ihrem Gefolge gehabt, durch welche es möglich wurde, die Steuerlast, welche auf die Schultern des Gewerbfleißes gelegt wird, zu erleichtern und die Gewinne der Unternehmer soviel wie möglich zu vermehren. Die Wohlfahrt des Ganzen kann nur gewinnen, wenn die Erfindsamkeit Werkzeuge und Verfahrungsarten aufstellt, durch deren Hülfe die zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen, Genuß- und Tauschmitteln dargebotenen Stoffe besser als bisher und vollständig ausgenutzt werden. Der Steuerfiscus mag sich anstrengen, der industriellen Entwickelung mit Aufmerksamkeit zu folgen, aber dabei niemals aus den Augen verlieren, daß die bürgerlichen Kräfte mit Nichten dazu da sind und mit Nichten darum arbeiten, damit der Segen des Fleißes, die Früchte der Geschicklichkeit und das Glück der Unternehmung und der Spekulation allein ihm zu Gute kommen. Reichthum in den Staatskoffern und Armuth in der bürgerlichen Börse ist ein trauriger Zustand für die Völker und Staaten. „Ich will lieber", sagte ein erleuchteter Fürst, „mit armen Mitteln über ein reiches Volk, als mit reichen Staatseinnahmen über ein armes Volk herrschen." Diejenigen aber, welche unter der Gunst der Verhältnisse, der steuerlichen Unvollkommenheiten und der Thätigkeit des glücklichen und praktisch geschickten Erfindungsgeistes die Früchte ihrer Arbeit und ihres Fleißes sich mehren sehen, werden niemals der Pflicht uneingedenk sein, die sie gegen jene Klassen zu erfüllen haben, welche ungünstiger gestellt unter dem Drucke der Staatslasten bei allem redlichen Streben sich, man möchte sagen, sogar das Salz der Natur vom trocknen Brode fallen sehen müssen. Wir sind daher weit entfernt, der Brennerei die Vortheile, die ihr trotz der erhöhten Steuer dennoch aus der Vollkommenheit in der Fabrikation und aus glücklichen Conjunkturen erwachsen, geschmälert zu sehen, aber das dürfen wir erwarten, daß sie auch dann ihr Gewicht mit in die Wagschale lege, wenn es darauf ankommt, andere strenger angezogene Gewerbsklassen zu erleichtern und den auf ihnen lastenden Druck nicht durch Zuwälzung neuer Gewerbsteuern und Konsumtionsabgaben noch mehr zu steigern. Dem großen Kapital gebührt eine ansehnliche Rente, es wäre eine Kalamität für das Gesammtwohl, wenn es nicht so wäre; aber noch größer ist die Kalamität, wenn es nur auf Kosten der kleinen Kräfte geschähe.

Man hat ferner gesagt, die Ausfuhr des Branntweins habe abgenommen und diese Thatsache benutzt, um zu beweisen, daß die Fabrikation selbst im Rückgange begriffen sei. Das ist nicht richtig.

Aller Branntwein, welcher ausgeführt, oder zu chemischen und fabrikatorischen Zwecken verwendet wird, erhält eine Steuer-Bonifikation. Die Summen dieser Steuervergütung ist wachsend, also die Ausfuhr und fabrikatorische Verwendung in Zunahme, wie die folgende Tafel zeigt:

Die Bonifikation betrug

im Jahr	in sämmtlichen dem Branntweinsteuerverbande angehörigen Regierungen des Zollvereins	darunter im Königreich Sachsen und im thüringischen Verein
1834	332,574 Rℓ	32 Rℓ
1835	154,048 "	4,091 "
1836	162,698 "	3,394 "
1837	149,375 "	7,105 "
1838	223,256 "	7,203 "
1839	551,641 "	19,283 "
1840	205,667 "	11,835 "
1841	541,657 "	4,857 "
1842	519,669 "	3,386 "
1843	104,354 "	4,736 "
1844	369,937 "	9,398 "
1845	443,228 "	7,410 "
1846	512,468 "	14,075 "
1847	295,336 "	17,228 "
1848	301,084 "	18,204 "
1849	551,641 "	19,283 "

Die Ausfälle in den Jahren 1835, 1836, 1840, 1843, 1847, 1848 erklären sich durch die Vorgänge auf dem Gebiete des Zollvereins, durch die Mißerndten und politischen Bewegungen.

Wäre die Fabrikation im Rückgange, würfe sie keine Erträge ab, so würde es vermessen sein, wenn die großen Kapitalkräfte der Nation sich ihr zuwendeten, um dort entweder kärglichere Zinsen zu verdienen, als andere Gelegenheiten jetzt so vielfach darbieten, oder unterzugehen. Die Richtung der großen Kapitalien ist jedesmal das deutliche Kennzeichen, daß sie da, wo sie sich hinwenden, Sicherheit und guten Ertrag finden. Einzelne Ausnahmen können die Regel und die Erfahrung nicht umstoßen. Die Zunahme der großen Anstalten und deren Erweiterungen sind eben ein Beweis, daß es mit der Brennerei vorwärts geht und daß die Ausfälle in der Steuerkasse auf andern Gründen beruht. Je höher die Steuer gestellt wird, desto vollkommner wird der Betrieb, desto sorgfältiger die Ausnutzung und desto umfänglicher werden die Fabriken.

Im Jahr 1831 zählte der preuß. Staat nur 3 Brennereien, von denen jede über 10,000 Thlr. Steuer zahlte, nämlich Neudorf bei Wronke in Posen 13,066 Thlr., Stettin 12,264 Thlr., Prädikow in Brandenburg 10,792 Thlr. Die 17 größten Fabriken brachten eine Steuer von 142,039 Thlr. ein. Die größten Fabriken der Provinz Sachsen befanden sich in Magdeburg (2 mit 9614 Thlr. und 9599 Thlr.) und zu Nordhausen mit 9036 Thlr. Während damals 3,407,670 Q. Branntwein im ganzen Staate ausgeführt wurden, kam davon allein auf Nordhausens 63 Brennereien eine Ausfuhr von 2,354,540 Quart.

Im Jahr 1845 zählte der Staat 8 Brennereien, die über 10,000 Thlr. Steuer erlegten, zusammen 97,418 Thlr., nämlich Uepplingen, Regbz. Magdeb. 13,326 Thlr., Neustadt-Magdeburg 13,194 Thlr., Gr. Rosenburg 13,180 Thlr., Friedrichsaue im Brandenb. 12,773 Thlr., Giesmannsdorf in Schles. 12,857 Thlr., Reichenow in Schles.

11,319 Thlr., Oberwick in Pommern 10,759 Thlr., Prädikow im Brandenb. 10,310 Thlr. Von den 17 größten Fabriken kam eine Steuer von 167,924 Thlr. auf.

Im Jahre 1848 zahlten die 6 größten Fabriken 89,939 Thlr., nämlich Friedrichsaue 17,920 Thlr., Hadmersleben im Magdeburg. 16,332 Thlr., Hötensleben 16,104 Thlr., Gr. Rosenburg 15,237 Thlr. Die 17 größten Anlagen zahlten zusammen 173,028 Thlr.

Die 27 größten Brennereien zahlten

1831	eine Steuer von	181,042 Thlr.,
1845	= = =	203,242 =
1848	= = =	214,103 =

Brandenburg, Pommern und Schlesien waren diejenigen Provinzen, in welchen die Branntweinfabrikation 1831 in großem Umfange betrieben wurde. Darin ist schon 1845, noch mehr 1848 und in der neuesten Zeit eine so entschiedene Veränderung eingetreten, daß jetzt die Provinz Sachsen mit Anhalt eben so wie in der Bierbrauerei auch im Branntwein die erste Stelle einnimmt.

Die Gründe, welche den Provinzen Pommern, Brandenburg und Posen die Aufnahme der Branntweinfabrikation empfahlen, sind andere, als die Gründe, warum Sachsen auf diesen Industriezweig eingeht. Hier haben wir es mit keinem Sandboden zu thun, dessen Ertrag durch die mit der Brennerei verbundene stärkere Düngererzeugung möglich gemacht werden soll. Die sächsische Brennerei hat mehr den Charakter der industriellen und merkantilen Spekulations-Unternehmung, als die pommersche und brandenburgische. Daher erklärt es sich, warum die sächsischen Unternehmungen bald alle übrigen überflügelten. Sie sind keine ländlichen Nebenbeschäftigungen, sondern selbstständige Fabrikbetriebe, die sich eben so an die Landwirthschaft anlehnen, wie die Cichorien- und Zuckerfabriken.

Wenn es aber noch irgend einen Zweifel darüber gäbe, daß unsere Branntweinfabrikation im Abnehmen wäre, so wird dieser Zweifel durch die wachsende Größe des gegenwärtigen preußischen Spiritushandels beseitigt. Darüber wollen wir noch einige Thatsachen zur Erwägung vorlegen.

74) Der Branntwein und die Brennereien.

c) Gegenwärtiger Brennereibestand und Spiritus-Handel.

Die Zahl der Brennereien hat sich in Preußen vermindert, die Masse der gebrannten Wasser hat sich vermehrt.

Diese eine Thatsache steht über allen Zweifel erhaben. Wir hatten

1831	13,819	Brennereien im Betriebe
1848	8947	= = =
1849	8937	= = =
1852	7502	= = =
1853	7452	= = =
1854	6611	= = =
1855	5962	= = =

In 25 Jahren gingen 7857 Brennereien ein. Die Bevölkerung wuchs in derselben Zeit um 30 Prozent, die Zahl der Brennereien nahm um 57 Prozent ab.

Das Steuergesetz von 1854 hat eine Verminderung hervorgerufen. Die Zahl der großen und mittlern Brennereien wächst, die kleinen Anlagen verschwinden, wenn sie nicht einer sehr günstigen Lage sich erfreuen.

In den vier Jahren von 1852 bis 1855 haben an Branntweinsteuer entrichtet

	1852	1853	1854	1855	
über 5000 Thlr.	101	118	124	226	Brennereien
500 bis 5000 Thlr.	2146	2284	2230	2390	=
unter 500 Thlr.	5255	5040	4257	3346	=

Die Zahl der kleinen Anstalten hat sich seit 1852 um 1909 vermindert, dagegen hat sich die Zahl der mittlern um 244, die der großen um 125 vermehrt. Es ist bezeichnend, daß die großen Anstalten in dem Augenblicke, wo die Steuer auf 3 Sgr. stieg, sich um fast das Doppelte, um 90⅓ Prozent gegen 1854, und gegen 1852 um 123 Prozent vermehrte.

Nicht weniger bezeichnend ist es, daß die kleinen Anstalten in den 4 Jahren sich um 26½ Proz. verminderten.

Die Abnahme der Zahl der kleinen bei gleichzeitiger Zunahme der großen Anstalten ist offenbar eine der Wirkungen der neuen Steuererhöhung, welche am 1. Aug. 1854 und 1855 eingetreten ist. Voraussichtlich hat diese Abnahme ihre Grenzen noch nicht erreicht. Es liegt dies im Gange der Geschäftsökonomie. Werden in einer großen Dampfbrennerei aus 20 Quart Maischraum 160 bis 180% Alkohol, in einer kleinen aber nur 120 bis 130% gezogen, so sind jene nicht nur um 30% Fabrikationskosten voraus, sondern auch um ebensoviel an der Steuer, das heißt dem großen Brennereibesitzer kosten 170% 3 Sgr. Steuer, dem kleinen schon 125%.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verminderung der kleinen und kleinsten Anstalten, von welchen noch im Jahre 1848 nicht weniger als 2534 Brennereien jede eine Jahressteuer von noch nicht 50 Rthlr. und 4049 zwischen 50 und 500 Thlrn. zahlten, der naturgemäße, und durch die Steuererhöhung sehr beschleunigte Gang der Branntweinproduktion von dem Augenblicke an geworden ist, wo sich derselben die Intelligenz und das große Kapital bemächtigten. Man könnte besorgt sein, daß diese Wendung zur Monopolisirung der Produktion führe, aber dieser Gefahr hat die Natur einen Riegel vorgeschoben, und zwar dadurch, daß jede Brennerei wie jede Zuckerfabrik mit dem Material, das von ihr verarbeitet wird, doch nur auf ihre nächste Umgegend gewiesen ist, daß sie mithin dasselbe nicht in weiter Ferne aufkaufen und die Erträge ganzer Reviere in einer einzigen Gewerbsburg aufhäufen und verarbeiten kann.

Die amtlich ermittelten Materialverwendungen zur Branntwein-Produktion haben in Preußen in den letzten 4 Jahren betragen:

	1852	1853	1854	1855	
Getreide	3,288,050	3,315,743	2,277,562	3,514,192	Schffl.
Kartoffeln	16,295,541	18,747,734	16,802,915	17,379,100	=
Rüben	339,834	408,708	684,000	617,541	=
Andere Materialien	160,700	125,148	134,336	120,726	=

Gegen die früheren Jahrgänge ist hier eine Verminderung der Kartoffeln sichtbar, aber wir bemerken, daß ungeachtet der Theuerung und der Ausfälle in den Kartoffelerndten die Verwendung von Getreide und Kartoffeln im Steigen war und daß zum Ersatz für die Ausfälle die Rüben und Rübenmelasse eingetreten sind. Wie es scheint, ist in der Verarbeitung von Rüben auf Branntwein, wenn nicht das Jahr 1856—57 eine Aenderung bringt, eine Art Stillstand eingetreten, dagegen ist zu vermuthen, daß 1856 an 4 Mill. Schffl. Getreide und an 20 Mill. Schffl. Kartoffeln werden verarbeitet worden sein.

Die Steuereinnahme hat in Preußen, Sachsen und Thüringen nach Abzug der Rückvergütung betragen:

im Jahr 1845	5,891,122	Thlr.
= = 1846	5,202,326	=
= = 1847	4,569,452	=
= = 1848	5,894,943	=
= = 1849	5,899,203	=
= = 1850	5,911,560	=
= = 1851	5,532,073	=
= = 1852	5,004,761	=
= = 1853	5,270,152	=
= = 1854	5,494,793	=
= = 1855	6,404,374	=

Im Jahr 1855 wurde die Steuervergütung beim Export zeitweilig aufgehoben. Diese Suspension hatte im Jahr 1855 noch keinen wesentlichen Einfluß auf den Ertrag der Steuern, da sie erst ganz am Schlusse des Jahres eintrat. Ihre Wirksamkeit ist in der folgenden Uebersicht dargelegt:

	Gesammtsteuer	Steuervergütung	Rest
1853	5,825,921 Rp	555,769 Rp	5,270,152 Rp
1854	5,952,181 =	457,388 =	5,494,793 =
1855	7,407,599 =	1,003,225 =	6,404,374 =

Ein Freund hat uns eine als Manuscript gedruckte kleine Broschüre, welche den Titel führt „Berlins Spiritus=Handel im Jahr 1856" mitgetheilt, die uns ein gutes Bild über den Umfang des Spiritusgeschäfts giebt. Einleitend bemerkt dieses intelligente Geschäftsschriftchen: „Trotz der mangelhaften Kartoffelerndte in den östlichen Provinzen Preußens sollen in der Brenncampagne 1855/56 gegen 1854/55 in der Gesammtproduktion der Spiritus=Steuer=Vereinsländer nur 3811 berliner Faß, ungefähr 1/2 Mill. Quart weniger producirt worden sein, was 1/2 % (wohl kaum 1/4 %) Ausfall auf den Gesammt=Steuerverein betragen würde. Dieser zeigte sich aber nicht in Preußen, denn was hier die östlichen Provinzen weniger produzirten, ist im Oderbruch, in der Mark und in Sachsen ersetzt, sondern größtentheils in den Vereinsstaaten, wie Thüringen, den anhaltischen Ländern und Braunschweig. Mangelt für diese Angabe auch ein Zahlennachweis, so scheinen doch die bebeutenden Versendungen nach diesen Gegenden im Laufe des Sommers 1856 hierin ihren Hauptgrund zu haben."

Die Vermehrung und Erweiterung der großen Branntweinfabriken ist in Verbindung mit den verbesserten Transportmitteln und mit den Erleichterungen, welche die Handelspolitik und die Tarife gewähren, die Grundlage für einen neuen und umfänglichen Handel geworden. Der Spiritushandel ist ein Erzeugniß der letzten 20 bis 30 Jahre. Wir haben auch in älterer Zeit einen Handel mit Branntwein gehabt, er war aber auf die gewöhnliche trinkbare Waare und auf einige Produktionsplätze wie Nordhausen, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg u. s. w. beschränkt. Die Seestädte machten einige Geschäfte, aber von wenig eingreifender Wichtigkeit. Die Fabrikation verstand die Kunst noch nicht, konzentrirte Waare von 80 und sogar von 90 Prozent Stärke darzustellen und dadurch den Verkehr nach entfernten Gegenden hin zu erleichtern. Die Fortschritte der Technik haben dies möglich gemacht. In Folge dessen hat sich ein Spiritushandel ganz anderer Art gebildet. Die Plätze Königsberg, Danzig, Elbing, Posen, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Bremen u. s. w. und in zweiter Linie Halberstadt, Nordhausen, Halle, Leipzig u. s. w. sind die Märkte, wo erhebliche Geschäfte gemacht werden. Noch aber ist der Handel erst im Entstehen und es ist Sache der Kaufmannschaften der einzelnen Orte, ob und welcher Antheil von selbstständigem Geschäfte ihnen zufallen solle, oder ob sie sich nur in den Dienst anderer Plätze begeben wollen. Für den Regierungsbezirk Merseburg ist, mit Ausnahme der Elb- und Elsterkreise, Halle der natürliche Handels-Mittelpunkt, an den sich Thüringen bis zur Wasserscheide der Weser anzuschließen haben. Da nun in diesen Landestheilen die Branntwein-Produktion binnen Kurzem so stark sein wird, daß sie von keinem andern Bezirk übertroffen werden wird, so liegt die Aufforderung für Halle als Handelsplatz sehr nahe, ein umfängliches, andauerndes und rentables Geschäft zu erwerben. Es ist Sache der Kaufmannschaft, zu ermessen, in wie weit sie sich befähigt hält, im richtigen Gebrauch der Mittel, welche ihr die glückliche Lage des Platzes darbietet, in siegreiche Konkurrenz mit nahe gelegenen Rivalen zu treten. Was jetzt versäumt wird, dürfte im natürlichen und geordneten Gange der Ereignisse für alle Zukunft verloren sein. Denn gegenwärtig ist das Spiritusgeschäft, soweit es sich auf den Export bezieht, nur erst im Entstehen. Die Gesammtausfuhr Preußens schwankt gegenwärtig zwischen 15 und 25 Millionen Quart, kaum der neunte bis vierzehnte Theil der preußischen Produktion. Fast die Hälfte der Ausfuhr kommt allein auf Berlin, welches sich in dem letzten Decennium zum ersten preußischen und zollvereinsländischen Spiritus-Platz empor geschwungen hat. Die genannte kaufmännische Geschäftsschrift enthält darüber folgende Nachrichten:

Allein von Berlin kamen zur zollamtlichen Expedition ins Ausland vom 1. Januar bis ultimo Dezember

1853 . . .	8,827,000 Quart	= 30,650	Orh.	à 14,400 %
1854 . . .	7,689,000 „	= 26,700	„	„
1855 . . .	10,700,000 „	= 37,153	„	„

Berlins Handel, Fabrikation und Konsumtion absorbiren 20 bis 25 Millionen Quart Spiritus. Wegen mangelnder offizieller Kontrolle

ist das Quantum der Zufuhr nicht genau festzustellen. Da indeß die dortigen Spritfabriken bei voller Beschäftigung täglich 80,000 Quart bedürfen, was in Rücksicht des kleinern Sommergeschäfts durchschnittlich 40,000 Quart täglich = ungefähr 14½ Mill. im Jahre beträgt, und dazu der Bedarf der Destillationen mit 20,000 Quart täglich oder 7¼ Mill. Quart jährlich und das Versandtgeschäft, so wird das genannte Quantum reichlich gebraucht.

Die hauptsächlichsten Abnehmer, die auf dem Berliner Spritmarkte auftreten, sind Westphalen, Rheinland, die Hansestädte, Süddeutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien. Neben Süddeutschland und der Schweiz hat sich Frankreich vorzugsweise dem nördlichen Deutschland zugewandt. Das Mißrathen der Wein-, Obst- und Rübenerndte in Frankreich kam den deutschen Branntweinküchen zu Statten. Obgleich nach frühern Erfahrungen die Qualität der deutschen Sprite in Frankreich nicht überall genügend befunden ward, so war im vergangenen Jahre der Minderertrag der eignen Produktion doch so enorm und die Bezugsquellen aus England wegen der starken Verproviantirung der Flotten so gering, daß die französischen Importeure gegen ihre frühere Gewohnheit sich dazu verstanden, frei ab Berlin zu kaufen. „So sind", wie der berliner Handelsbericht schreibt, „nicht nur unsre, sondern auch Hamburgs, Magdeburgs, Stettins, Danzigs, Königsbergs und Halberstadts Fabriken bis spät in den Sommer engagirt; es scheint somit der Abzug nach Frankreich ein anhaltender zu bleiben. Unsere auf den französischen Märkten unter dem Namen „3/6 de l'Allemagne" in den Handel kommende Waare hat je nach Qualität 115 bis 145 Fr. p. Hektoliter (21⅔ bis 26½ Thlr. p. 180 Q.) bedungen, welche Preise einen recht hübschen Nutzen übrig ließen." Die Ausfälle in einzelnen Departements sind in Frankreich so erheblich, daß „das einzige Departement du Midi statt der bisher fabrizirten 600,000 Hektoliter (873,000 Eimer = 5,238,000 pr. Quart) in diesem (1856) Jahre nicht mehr als 25,000 Hektoliter (2,182,500 pr. Q.) liefert. England hat nur einen Ueberschuß seines eignen Consums von etwa 3½ bis 4 Mill. Gallonen oder 14½ Mill. preuß. Quart zum Export übrig, den außer Frankreich auch Spanien und Portugal zum Versetzen der nach England zu versendenden Weine und noch einige italienische Staaten beanspruchen." Hieraus erklärt es sich zur Genüge, wie französische und englische Kaufleute in Berlin, Stettin und Königsberg als Käufer für Oporto und Neapel auftreten konnten und wirklich aufgetreten sind.

Wie so manches Andere ist auch der Spiritus ein Handelsgegenstand geworden, auf den sich die Kühnheit der kommerziellen Kombinationen und die Verwegenheit des Schwindels geworfen haben. Die Geschäftsschrift enthält darüber einige beachtenswerthe Bemerkungen. Im Rückblick auf den Geschäftslauf des verflossenen Jahres (1856) zeigt es sich aufs Neue, wie im Spekulationshandel die Meinung es ist, welche Angebot und Nachfrage, und damit die Preise in ihren Tagesschwankungen beherrscht. Sie ist aber ein zartes, gebrechliches Ding, leicht zu plötzlichen Schwankungen disponirt, wenn eine der Grundlagen, worauf sie fußt, zu wanken beginnt. Der diesjährige

Spiritushandel mußte das Bittere dieser Erfahrung empfinden. Den betheiligten Producenten, Konsumenten und Händlern hat sie schmerzliche, lange nachblutende Wunden geschlagen. Jene folgenschwere Aufhebung der Spiritus-Rücksteuer am 26. Nov. 1835 war es zunächst, die dieses bewirkte. Die wohlthätige Wirkung, die dieselbe bezwecken sollte, war leider verfehlt: sie kam zu spät, die Lebensmittel wurden dadurch nicht billiger, der begonnene Betrieb konnte nicht eingestellt werden; dem Spiritushandel war aber die Basis seines regelmäßigen Verlaufs entzogen. Die Staatskasse verlor nichts an der Maischsteuer und gewann die Summe der Rückvergütung. Die Konsumtion gewann kein Loth Getreide, kein Pfund Kartoffeln mehr, die Produktion büßte Tausende ein und der Handel sah sich in die Gefahren der wildesten Spekulation verstrickt. Ursprünglich und hauptsächlich Fabrikations-Artikel, wurde der Spiritushandel mehr als je in die unnatürliche Lage gedrängt, welche ihn zum Spielball ausnahmsweise umfassender Spekulation machte. Der Macht des Kapitals gelang es zu öfteren Malen, sich dem natürlichen Laufe der Verhältnisse zu widersetzen und die Preise künstlich zu beeinflussen. Lassen sich Produktions-Artikel, wie Spiritus, auch nicht monopolisiren, so erreichte dennoch die Hausse-Spekulation wiederholt die Gewalt über den Preisstand. Durch die Wiedereinführung der Rücksteuer war dem Spiritusmarkt wieder seine feste Grundlage gegeben und sein ehemaliges Feld geöffnet.

Bedenken wir, was im verflossenen Jahre ein Mißwachs in wenigen Provinzen vermochte, was kann uns erst ein Land wie Frankreich bringen, das beinahe doppelt so groß wie unsre Monarchie ist, bei einem totalen Mißwachs seiner Wein-, Obst- und Rübenerndte? Spekulation und demzufolge Schwankungen der Preise bieten die dortigen Märkte so gut wie die unsrigen, allein die feststehende Thatsache des so bedeutenden Ausfalles muß sich doch immer wieder zur Geltung bringen. Das neue Jahr hat uns somit die Aussicht auf einen Spiritushandel eröffnet, dessen Dimensionen das verflossene voraussichtlich bedeutend überflügeln werden.

Unsere Brennereien werden wacker darauf losarbeiten, damit sie an dem Geschäfte des Jahres den ihnen gebührenden Antheil erhalten und dazu mitwirken, daß unsere Gegend ein Fabrikat zur Ausfuhr bringe, an dessen Ueberfluß in der Heimath Vielen wenig gelegen ist, das aber den Beruf hat, auch unserm Revier einen fruchtbaren Antheil an dem großen Welthandel zu sichern.

73) Die Wirthshäuser.

Auf unserer Rundreise durch die Kulturarbeiten unseres Bezirks sprechen wir, wie alle Reisende, auch einmal in unsern Wirthshäusern ein und setzen uns an die Tafeln geselliger Freude zu den Gästen, die sich täglich zusammenfinden von Nah und Fern, bisweilen von allerlei Sprachen, Kleiderschnitten und Gewohnheiten.

Gar mannigfach sind die Veranlassungen, durch welche die Wirthshäuser bevölkert werden. Der Eine sucht Unterhaltung, Erholung oder die Freuden der Geselligkeit und des Spieles; ein An-

derer will sich an Speise- und Trinkgenüssen erheitern oder ausruhen von den Mühen des Tages und seiner Reise, während ein Dritter seiner Xanthippe und dem Geräusch der Pantoffelfehden entflieht, um für die Entbehrungen in der klapperdürren häuslichen Geisteswüste Ersatz da zu suchen, wo der ächte Kneip-Humor im Zechen und Zahlen besteht, und wo, nach der gesalbten Sitte der Zeit,

„ein Eid ist Spreu und Treu und Glaube Waffeln."

Die alte Zeit und die alten Völker haben keine Wirthshäuser gehabt; für den Griechen und Römer waren die Freuden der edlen und unedlen Wirthshaus-Geselligkeit nur möglich im Innern des eignen Wohnhauses, im Schooße der Familien, und damit die klassischen Zecher und „Freudensischer" nicht irgendwie in ihren Genüssen gestört würden, gab das Gesetz dem Familienherrn das Recht der unbeschränkten Verfügung über Leben und Tod der Seinen. Den Mangel an Wirthshäusern, diese Barbarei der antiken Welt, haben die jüngeren Kulturvölker, die christlichen Nationen und die christlichen Zeitalter mehr als ausgeglichen. Jetzt wimmelt es in den Städten und Dörfern von Gast- und Wirthshäusern aller Art. Wir in unserm preußischen Vaterlande haben das Vergnügen, daß nicht weniger als dreiundsiebenzigtausend solcher geselligen Gewerbsinstitute zum Wohle der Menschen und der Thiere vorhanden sind. Auf je 225 Seelen kommt ein Gasthaus.

Von jeher haben sich die Menschen schwer daran gewöhnt, mit einander freundlich umzugehen. Jetzt ist dies anders. Unter 45 Familien hat es immer eine sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht, für das Vergnügen der Andern, für Festgelage, für gesellige Erheiterungen, für Musik, Gesang, Tänze, für Flötenspiel, Lautenschläger und Tänzerinnen, für Wurstschmäuse mit Sauerkohl, für Becher, Würfel und Karten zu sorgen.

Gastliche Wirthshäuser, wo Reisende alle Arten von Bequemlichkeiten finden und wo Einheimische vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang der Sterne in allen Schauern der Trink-, Spiel- und Tanzsucht schwelgen, sind nur da Erscheinungen, wo Land und Volk sich zu einer gewissen Kultur emporgeschwungen haben. Deshalb suchen wir dergleichen Anstalten vergebens in der grauen Vorzeit, bei unsern germanischen Ahnen an den Ufern der deutschen Ströme und Meere und auf den Ebenen an dem Fuße der Gebirge oder in den Wäldern. Keine Kunde der Vergangenheit weiß darüber zu erzählen, daß der westphälische Herzog Wittekind nach der Taufe seiner Sachsen in der Ocker seinen Kummer am Fuße des Giebichenstein im Bade „Wittekind" abgewaschen, oder daß Kaiser Heinrich I., wenn er aus den Armen der schönen Fee des Ilsensteins kam, sich im „Gasthof zu den rothen Forellen" restaurirt habe.

Wo keine Gasthöfe zu finden sind, ist Gastfreundschaft die Sitte des Volkes. Alle Geschichtsforscher stimmen in dem Lobe der germanischen Gastfreundschaft überein; es galt für Frevel gegen die heiligen Götter und Geister in Wallhalla, dem fremden Pilger ein Obdach zu versagen. Auf einer gewissen Kulturstufe ist aber die Hospitalität eine Tugend aller Völker, in Europa so gut wie in Asien

und Amerika; nur Riffpiraten und ähnliches Flibustier-Gesindel machen davon eine Ausnahme.

Der erste und eigentlichste Gründer, der Vater der Gast- und Wirthshäuser ist Niemand anders, als der Handel. Er ist es gewesen, welcher zuerst seine Straßen durch die Länder und Völker der Erde gebrochen hat. An solchen Verkehrswegen, die von den Karavanen eingeschlagen wurden, entstanden Karavanserereien, Kontore, Herbergen, Faktoreien, Handelsburgen — nicht etwa nur im Morgenlande, in Indien, in den Thalebenen des Tigris und Euphrat, in Persien und Aegypten, am afrikanischen und asiatischen Ufer des Mittelmeeres und um das Schwarze Meer herum, sondern auch durch ganz Europa, von dem Schwarzen Meere den Dnieprfluß hinauf nach Kiew, Nowgorod (Naugard) bis ans Weiße Meer und bis an die Ostseegestade nach Elbing, Vinetha, Schleswig zu Wasser und zu Land — sowie die Donau herauf nach Regensburg, Basel und den Rhein hinab auf der kaiserlichen Landstraße bis in die Reichspfalz Aachen und bis an die Nordsee — dann von Regensburg über Forchheim nach Erfurt, Magdeburg, Schesla und Bardewiek, über Halberstadt und Braunschweig nach Bremen — von Erfurt durch das Land der Wenden bis Breslau u. s. w.

Auf diesen großen Heerwegen des Waaren- und Produkten-Verkehrs waren es nicht Einzelne, welche auszogen, um Handel zu treiben, sondern zahlreiche Gesellschaften wagender Kaufleute verbanden sich zu gleichzeitiger und gemeinschaftlicher Unternehmung. Auf der ganzen Reise hatten sie ihre bestimmten Ruheplätze und Etappenpunkte, aus welchen befestigte Stationsplätze und in späterer Zeit geschützte Contore, Faktoreien, Handelsorte und Handelsstädte erwuchsen. Wir erkennen dies aus unzweifelhaften geschichtlichen Thatsachen. So waren in vielen Städten die Rathhäuser derselben in den ältesten Zeiten die Hallen der kaufmännischen Gilde, die Gildhallen, wo die Angelegenheiten des ganzen Gemeinwesens berathen wurden; denn die Kaufleute waren die wirklichen Vollbürger des Orts, welchen als ersten Gründern der Gemeinde das Verwaltungsrecht derselben zustand. Der Kaufmannsstand war in den Städten, deren Ursprung ein kommerzieller war, der erste bürgerliche Stand, aus seinen Mitgliedern wurde der Rath zusammengesetzt. Sein Schreiber, der frühere Gildeschreiber, wurde in späterer Zeit der Raths- oder Stadtschreiber. Fast alle angesehenen Patricierfamilien stammten aus dem Kaufmannsstande. Alle Verhandlungen, welche das Gemeinwesen betrafen, die Wahlen der Gemeindevorsteher, die Vorlesung der Morgen- und Bursprachen u. s. w. waren in die Jahreszeiten verlegt, wo die Kaufleute von ihren Reisen zurückgekehrt waren.

In welcher Weise die spätern Zustände umgestaltend eingegriffen haben, darüber bietet uns die Geschichte unseres Bezirks eine reiche Auswahl von Beispielen. Es genüge nur an eine Thatsache zu erinnern.

In ältester Zeit kam von Erfurt her eine vielbetretene Handelsstraße, die sich in Thüringen spaltete; der eine Theil führte in die sorbischen Länder zunächst nach Zeitz, der andere ging durch das Thal der Unstrut auf Merseburg, und von da theils zu den Siuslern und

Dalemínciern in Meißen, theils nach Magdeburg mit manchen Abzweigungen nach Halberstadt links und nach Brandenburg rechts von der Elbe. Auf der Route durch Thüringen war Geni eine Stadt, die sich zu beiden Seiten der Unstrut ausbreitete und wahrscheinlich die Erbin des Verkehrs war, der sich vorher in der benachbarten und 527 zerstörten thüringischen Königsfeste und Königsstadt Scidinge (Scheidungen) angesiedelt hatte. Die Stadt Geni verödete, als die Markgrafen, welchen die Hut über die Marken Zeitz, Merseburg und Meißen anvertraut war, eine „Neue Burg", Naumburg anlegten und das Hochstift von Zeitz dorthin zogen. Um die neue Stadt Naumburg zu begünstigen, ihr städtische Gewerbe und Handel zu erwerben, erließ der Bischof Cadulus alsbald nach der Gründung der neuen Stadt 1033 eine im Original noch vorhandene Urkunde, in welcher er den Handels- und Gewerbsstand der Stadt Genea aufforderte, ihren Wohnsitz und ihre Geschäfte nach Naumburg zu verlegen, und ihnen Befreiung von allen Abgaben, sowie bei ihrem auswärtigen Verkehre alle im Völkerrecht begründeten Vortheile zusicherte. Die alte Handelsstraße wurde verlegt und die durch das Unstrutthal kam in völlige Vergessenheit. Die Stadt Geni oder Genea, Gena, zerfiel in zwei Dörfer, Klein- und Groß-Jena, Wendisch- und Deutsch-Jena, durch die Unstrut von einander getrennt, aber jenes in dieses doch eingepfarrt — der letzte Rest ihrer ehemaligen Zusammengehörigkeit. Alle Spuren des ehemaligen städtischen Wesens sind verschwunden; die Verheerungen haben so um sich gegriffen, daß von der markgräflichen Hauptburg auf dem Huse- oder Hausberge kein Stein mehr zu finden ist, und daß die Kirche des heutigen Dorfes weit von diesem entfernt liegt; nur noch die Todtenhügel mit ihren vielen Graburnen, Waffenstücken und Geräthschaften aus Bronce und Eisen geben Zeugniß von dem einstmaligen Dasein eines volkreichern, vorchristlichen Wohnplatzes, durch den die Handelsstraße von Regensburg über Erfurt nach Bardewiek führte.

Unsere Zeit hat überreiche Gelegenheit, die Einflüsse, welche im Gefolge des Handelsverkehrs auftreten, kennen zu lernen und zu beobachten, wie alte Straßen veröden, wie namhafte Mittel- und Landstädte durch Kanäle, durch Kunststraßen und zuletzt durch die Schienenwege ihren Verkehr verlieren, wie andere Städte und neue Stadttheile die Mittelpunkte des großen Güter- und Menschenverkehrs werden. Das was unter unsern Augen geschieht, giebt uns ein Bild von den unermeßlichen Einflüssen, welche der Verkehr, der Gewerbfleiß, die Ausbildung des Städtewesens, die Zölle und Steuern, die Handels- und Gewerbspolitik, die Verhältnisse der Staaten unter sich u. s. w. auf alle Elemente der Geselligkeit und der Vergnügungen gehabt haben. Mit dem Handel erschlossen sich die Thore in ferne Lande, eröffneten sich die Wasserstraßen, die Engpässe der Gebirge, mitten über den Kamm des Thüringer Waldes lief der kaiserliche Rennweg, auf Saumthieren überstiegen die Güter des Kaufmanns die Alpen und Pyrenäen, während die Hansestädte alle nördlichen Länder Europas durch ihre Kauffahrteiflotten mit einander verbanden. Jetzt blühte der Handel auf und mit ihm gelangten die Städte zu Größe, Wohlhabenheit und Macht; in ihren Mauern bil-

bete sich geselliges Leben und damit zugleich das eigentliche Herbergs- und Wirthshauswesen aus. Dies geschah nun aber in der ganzen Eigenthümlichkeit jener Zeit, wo alle Stände sich schieden und von einander abschlossen, wo jeder sich zu seinen Standesgenossen hielt und halten mußte, wo die ganze Bevölkerung so zu sagen in einzelne Stücke voll künstlichen Scheinlebens zerfiel. Die Herren hatten ihre besondern Trink- und Weinstuben, die Handwerker ihre Zechhöfe, Herbergen und Zunfthäuser, die Kaufleute ihre Trinkbuden und Versammlungsbörsen, die Geistlichen an ihren Domstiften ihre Trinkkeller, ihre Bierstuben und Zapfhäuser. Es entstanden jene Burg-, Dom-, Fürsten-, Raths- und Stadtkeller, von denen mehrere ihre berühmten Namen bis auf unsere Tage erhalten haben. Es gab keine noch so kleine Stadt, die nicht einen Rathskeller angelegt, kein Dorf, das nicht seine Schenke errichtet und das Trinkzeichen, ein Schild mit schäumendem Krug, einen grünen Kranz, wäre es auch nur ein Strohwisch gewesen, herausgesteckt hätte. Die altdeutsche Trinklust wurde wie nie zuvor gepflegt und während Reichsgesetze und fromme Priesterreden gegen die Trinktugend und Trinkschwelgerei eiferten und den Teufel aus der Hölle gegen die Wirthshäuser und Herbergen heraufbeschworen, legten Fürsten und Magistrate, Bischöfe, Aebte, Domherren und die Edlen, die auf den Bergen des Landes wohnten, auf den Ebenen und an den Handelsstraßen eine Herberge um die andere, eine Kneipe über die andere an. Es gab Geistliche, welche den Bier- und Weinschank sogar in ihre Amtswohnungen nahmen. Die Wirthshäuser, oft mit dem Wein- und Bierbann ausgestattet, wurden für die Berechtigten, für die geistlichen und weltlichen Herren eine einträgliche Gewerbsquelle, man sorgte dafür und trachtete danach, daß die Trinkliebe den Kassen der Herren etwas einbringe. Die Zechhäuser wurden Gegenstand der Belehnung; aber an Orten und Festen, die viel Volks zusammenführten, bei Frohnleichnamsfesten, bei Kirchweihen, hohen Feiertagen und Reichsversammlungen wußten die Lehnsherren den Inhabern der Herbergen, Bier- und Weinstuben das Geschäft dadurch zu erleichtern, daß sie sich für dergleichen Tage, für die Zeit der Märkte und Messen den Ausschank vorbehielten.

In den Gasthöfen und Wirthshäusern wurde nicht blos getrunken, sondern auch tapfer gegessen; zu den Schenken und Krügen fügte die Theilung der Arbeit die Restaurationen, Erholungen, Garküchen, Speisehäuser und allerlei Eßbuden.

Einen neuen Abschnitt im Wirthshauswesen bildet der Kaffee, dem die Kaffeehäuser ihren Ursprung verdanken. Der Kaffee war kaum aus Aethiopien, seinem eigentlichen schwarzen Vaterlande, in Arabien eingeführt, als die Derwische Arabiens auch die Wunderkräfte des neuen Trankes erkannten. Der Kaffee wurde zum heiligen Kirchentranke, er wurde in den Moscheen getrunken und unentgeltlich in großen Gefäßen sowohl den Geistlichen wie dem gemeinen Manne gereicht, damit die Geistlichen vor Erschlaffung und die betende Gemeinde vor Langeweile bewahrt werde. Da strömten die Frommen in großen Schaaren in die Tempel, um ihre Gebete zugleich mit dem aromatischen Kaffeegedüfte emporwallen zu lassen gen

Himmel. In Kairo wurde die Sache noch systematischer betrieben. Das dortige Derwischquartier braute den Kaffee in einem großen gemeinsamen Braukessel, woraus der Superior des Konvents in eigner Person den Kaffeetrank ausschenkte. In Mecca enstanden aber die ersten wirklichen Kaffeeschenken. Die Gäste und Pilgrimme tranken da ihre Tasse bei einer Schachparthie oder unterhielten ein belebtes Gespräch über irgend einen interessanten Stoff. Die Volksdichter und Mährchenerzähler wählten diese Kaffeehäuser wegen des Zusammenflusses vieler Menschen zu ihren Vorträgen und Deklamationen, ähnlich wie ehemals bei den Griechen die Dichter der Nation ihre unsterblichen Werke vor den olympischen und pythischen Festversammlungen vortrugen. Die arabische Polizei, sonst in ihrer Strenge auf jede geistige Bewegung im Volke aufmerksam und bereit sie zu dämpfen, ließ die Kaffeebuden doch unangefochten. Wie ganz anders in den heutigen Kaffeebutiken!

Doch war der Kaffee sogleich bei seiner Geburt in Gefahr für immer verboten zu werden.

Ein Paar fromme Aerzte, edle Brüder, mild wie Lämmer, die wahren Geistesväter des köthenschen Hahnemannianismus, beredeten den arabischen Emir, daß der Genuß des Kaffees als eines gleich dem Weine berauschenden Getränkes nach den Satzungen des Propheten verboten sei. Der Emir, ein gar frommer Moslem, berief die Aerzte und Schriftgelehrten, daß sie alles Ernstes prüfen sollten, ob der Kaffeegeist ein so böser Geist sei. Es ging scharf her, der Fanatismus des Glaubens und der Kaffeetaumel trafen hart aufeinander in orthodoxen Beschuldigungen und handgreiflichen Bastonaden. Weil aber der arabische Kirchenrath mit allen seinen Derwischen und ärztlichen Fakirs doch zu keiner Entscheidung kommen konnte, sandte der Emir einen Boten an den Sultan in Kairo, mit der Bitte um schließliches Urtheil; einstweilen ließ er die Kaffeebuden schließen und belegte den öffentlichen und heimlichen Genuß von Kaffee mit schweren Bußen. Der hohe Herr von Aegypten gab folgende Antwort, im reinsten Kanzleistil des Morgenlandes: „Die Doktoren von Mekka und der Emir selbst sind allesammt Esel. Unsere Aerzte und Schriftgelehrten in Kairo, deren Einsicht größer ist, als die eure, haben den Kaffee für ein erlaubtes und gesundes Getränk erklärt, das keinem wahren Sohne des Propheten den Verlust des Himmels bringen wird.“ Schließlich gab der Sultan Selim I. der Entscheidung noch dadurch Nachdruck, daß er **1516** die beiden edlen arabischen Hahnemannianer zum Danke für ihre orthodoxe Kaffeefehde in Stücke hauen ließ. Dennoch versuchten die türkischen Priester in Konstantinopel einen zweiten Sturm auf den Kaffee. Dort kamen Aerzte, Lehrer, Richter, alle geistbegabten Köpfe und Gebildeten der höhern Klassen zu ernsten Gesprächen zusammen zu einer Tasse Kaffee in den Kaffeehäusern, die deswegen den bezeichnenden Namen „Schulen der Weisheit“ erhielten. Die Derwische und Imams eiferten auch hier in den Moscheen gegen den Kaffee, und als wiederholte Verbote immer wieder aufgehoben wurden, erklärten sie, die Kaffeegespräche und Kaffeegenüsse gefährdeten den Thron des Padischah, alle Verschwörungen, alle Unzufriedenheit, sogar Rebellionen kämen aus der Kaffeekanne. Das

schlug durch; die Erfindung der Derwische war entscheidend, die Kaffeehäuser, die „Schulen der Weisheit" wurden geschlossen, weil es nicht gut sei, daß ein Bürger von Einsicht und Begabung, der nur zum Gehorchen, Geben und Schweigen geboren sei, auch über öffentliche und gesellschaftliche Dinge ein Urtheil abgebe. Aber dieser Verbote ungeachtet gewöhnten sich die Türken desto mehr an das Getränk, sie wurden so leidenschaftliche Verehrer desselben, daß in kurzer Zeit eine große Anzahl Kaffeehäuser für alle Stände entstand, in Kairo nicht weniger als 1000. In diesen Kahwa Khavehs oder Weisheitsschulen versammelten sich alle Müßigen und solche, welche aus dem Müßigang Anderer die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt ziehen: Musiker, Tänzerinnen, Erzähler, Bänkelsänger, Taschendiebe und Taschenspieler u. s. w. Der Kaffee wurde zum Bedürfniß aller Stände, dergestalt, daß die Gesetzgebung den türkischen Frauen das Recht einräumte, auf Ehescheidung zu dringen, wenn sie von ihren Männern nicht hinreichend mit Kaffee versorgt wurden. Unsere geehrten abendländischen Kaffeefreundinnen werden nicht verfehlen, diese geschichtliche Nachricht gehörig zu nutzen und dazu beitragen, daß die Scheidungsgründe billiger Weise vervollständigt werden durch die gebührende Rücksicht auf die Quelle der Gesundheit, den köstlichen Trank Allahs, welcher in seinem frischen Duft die Wangen seiner Kinder mit Purpur kleidet. Gegenwärtig ist nicht allein in der Türkei, sondern mit Ausnahme der Wechabiten und Kurdistans im ganzen Oriente der Kaffee so verbreitet, daß er die Stelle des Weines füglich vertritt und bei Besuchen allen Fremden gereicht wird, die man ehren will. Wie sehr der Genuß desselben in das Leben des Volks hineingewachsen ist, beweist der Umstand, daß das, was man bei uns Deutschen Trinkgeld, in Spanien und Portugal Schnupftabacksgeld nennt, im Oriente Backsisch d. h. Kaffeegeld heißt. Kaffee und Taback sind in der Türkei unzertrennlich, wie das Sprichwort der Perser erklärt: „Kaffee ohne Taback ist Speise ohne Salz, oder ein Hund ohne Schwanz!"

Bei uns im lieben deutschen Vaterlande wurde der Kaffee viel später bekannt. Die erste Nachricht von ihm giebt der augsburgische Reisende Bernhard Rauwolf, welcher 1573 bis 1576 Syrien, Palästina, Mesopotamien und Aegypten durchreiste und darüber 1582 „Aigentliche Beschreibung der Raiß — in die Morgenländer" herausgab. „Unter andern", sagt er, „habens die Türken in Halepo ein gut getränk, welliches sie hoch halten, Chaube von innen genennet, das ist gar nahe wie Dinten so schwarz und in gebresten, sonderlich des Magens gar dienstlich. Dieses pflegens am Morgen fru, auch an offenen Orten, wo jedermänniglich one alles abscheuhen zu trinken aus irdenen und Porcellanischen tiefen Schälein, so warm als sies könden erleiden, setzend oft an, thond aber kleine trinklein und lassens gleich weiter, wie sie neben einander im krayß sitzen, herumb gehen. Zu dem Wasser nehmen sie Frucht, Bunna von inwohnern genennet, die außen in ihrer Größe und Farb schier wie die Lorbeer mit zwai dünnen schölflein umbgeben, anzusehen, und ferner ihren alten Berichten nach auß India gebracht werden. Wie aber die an ihn selbst ring (rund) seind, von innen zween gelblichte Körner in

zwaien Häuslein underschiedlich verschlossen haben. Dieser Trank ist bei ihnen sehr gemain, darumb denn deren, die da solches ausschenken, wie auch der Krämer, so die Frucht verkaufen, im Batzar hin und wider nit wenig zu finden: zu dem so haltens das auch wohl so hoch und gesund sein, alß wir bei uns den Wermutwein oder noch andern Kreuterwein."

Es entstanden hin und wieder in deutschen Städten Kaffeehäuser, so in Wien 1683, in Regensburg und Nürnberg 1686, in Hamburg 1687, in Danzig und Wittenberg 1700, in Leipzig 1720, in Stuttgart 1712. Das erste Kaffeehaus in unserm Bezirke war das Wittenberger. Der erste „Kaffeesieder" war ein Italiener, der das Getränk in einem Keller ausschenkte, weil andere Personen es nicht zu bereiten verstanden. Erst später wurde der Kaffee in Wittenberg durch eine vornehme Wienerin mehr verbreitet. Das erste Kaffeehaus in Berlin wurde 1721 errichtet. In Preußen ging es mit der Verbreitung des Kaffees nicht sonderlich rasch; das neue Getränk hatte an Friedrich II. keinen Freund. Dieser Fürst ließ Staatskaffeebrennereien errichten, wo man den Kaffee sechsmal theurer als beim Kaufmann bezahlen mußte. Um nämlich „das niedere Volk vom Kaffeetrinken abzuhalten, machte Friedrich II. 1781 den Kaffeehandel zum Monopol; nur der Adel, Geistliche, höhere Beamte erhielten sogenannte Brennscheine und durften die Kaffeebohnen selbst brennen. Die Andern mußten 24 Loth gebrannten Kaffee mit 1 Thaler, nachher mit 16 guten Groschen bezahlen." Friedrich der Große war Gegner des Kaffees, weil dieser ein Bedürfniß auch des gemeinen Mannes zu werden drohte; er ließ am 13. Sept. 1779 den hinterpommerschen Ständen antworten: „Es ist abscheulich, wie weit es mit der Konsumtion des Kaffees geht und wie viel Geld dafür aus dem Lande geschickt wird. Das macht, ein jeder Bauer und gemeiner Mensch gewöhnt sich jetzt zum Kaffee, da solcher auf dem Lande so leicht zu haben ist. Wird das aber ein bischen erschwert, so müssen sich die Leute wieder ans Bier gewöhnen. Seine Königliche Majestät höchstselbst sind in der Jugend mit Biersuppe erzogen worden, das ist gesunder als Kaffee; mithin können die Leute dort eben so gut mit Biersuppen erzogen werden."

Friedrich II. war als Finanzherr ein sparsamer Haushalter; es schmerzte ihn, daß, wie er hatte ermitteln lassen, 3½ Mill. Pfund Kaffee eingeführt und dafür 700,000 Thlr. ans Ausland gezahlt wurden. Heutzutage pflegt man es mit solchen Summen nicht so genau zu nehmen, dazu sind unsre Finanzkräfte zu gesegnet. Damals aber betrug die Staatsausgabe 38 Mill. Thlr., 80 Mill. Thlr. lagen im Staatsschatze, und das Land hatte keine Schulden. Da sahen 700,000 Thlr. ganz anders aus als heute bei 250 Mill. Schulden. Die große Staatskaffeetrommel und Staatskaffeemühle hat aber doch nichts genützt.

Auch an andern Orten wurde der Eingang des Kaffees in die Volksküche erschwert. In Württemberg stellten die Gesetze den Kaffeesieder unter die Gerichtsbarkeit des Hofes, der alsdann 1736 das Recht, Kaffeehäuser zu halten, zum Monopol machte und dasselbe dem Juden Süß verkaufte. In Reutlingen machte der Magistrat als

Warnung bekannt, der Kaffee sei „Gant- und Bankerottwasser.“ Die Stadtbehörde in Ravensburg ließ 1766 den Kaffeeschank und das Kaffeetrinken mittelst Trommelschlags und Ausrufer bei 5 Gulden Strafe und Konfiskation des Kaffeegeschirrs verbieten.

Das größte Hinderniß für die schnelle Verbreitung des Kaffees bestand aber in der Unkenntniß der Zubereitung. Viele Frauen meinten, sie müßten den ungerösteten Kaffee abkochen und waren ganz erstaunt, warum die grünen Bohnen weder weich werden, noch einen braunen Trank geben wollten. Andern wollte es gar nicht gelingen, den gemahlenen Kaffee weich zu bekommen. Der ergötzlichste Fall ist aber der, welchen Hermann Kurz in Schillers Heimathsjahren beschrieben hat. Eine Frau Pfarrerin auf dem Schwarzwalde setzte einem Gaste aus der Residenz einen Kaffee vor, den ersten, den sie in ihrem Leben gemacht; sie hat ihn wie Haferbrei geschmälzt, „denn Schmälzen“, sagt der Pfarrer, „ist das Höchste, was sie weiß, und mehr oder weniger Schmalz, das ist hier zu Lande das Maß der Achtung, welche man einem Besuche erweisen will.“ Also Kaffee mit Speck oder Hammeltalg geschmälzt! Die Frauen waren insgesammt nicht eben sehr eilig mit dem Kaffee, wissen wir doch, daß derselbe erst im 19. Jahrhunderte in manchen Orten der deutschen Gebirge bekannt geworden ist. Vornehme Frauen eiferten gegen den Kaffee wie arabische und türkische Derwische. Die deutsche Prinzessin Elisabeth Charlotte, Enkelin des unglücklichen Böhmenkönigs von der Pfalz, Gemahlin des Herzogs von Orleans, schrieb aus Paris an ihre Schwester Louise: „Das Kaffe ist nicht so nöthig vor Pfarrer, alß vor katholische Priester, so nicht heirathen dürfen, denn es solle keusch machen. Es ist mir leids, liebe Lovise, daß Ihr euch ahns Kafe gewöhnt habt, nichts ist ungesunder In der Welt, und alle Tage sehe ich Leute hier, so es quittiren müssen, weilln es ihnen große Krankheiten verursacht. Thé kommt mir vor wie Mist, Kafe wie Ruß und Feigbohnen und Chokolate thut mir im Magen weh. Was ich wohl essen möcht, were eine gutte Kalteschale oder eine gutte Biersup, das thut mir nicht weh im Magen, das kann manhier (Paris) nicht haben, denn das Bier taucht nichts hier, man hat auch hier keinen braunen Kohl noch gut Sauerkraut. Der Kaffe hat einen üblen bitter Geschmack, ich finde, daß er eben schmeckt wie ein stinkender Athem.“ (1712). Die gute Herzogin ist wahrscheinlich so unglücklich gewesen, daß man ihr mit Kaffee aufwartete, welcher, wie man sich in Deutschland ausdrückt „einen Schwanz“ hatte.

Dennoch ist der Kaffee bei dem weiblichen Geschlechte vorzüglich dadurch beliebt geworden, daß er die Fähigkeit hat, den Geist zu beleben, ohne zu berauschen. Aber auch bei den Männern hat man die Bemerkung gemacht, daß ein Kaffeetrinker selten ein Trunkenbold ist, und daß die Völlerei bei ganzen Völkern Schritt vor Schritt wich, je mehr der Genuß des Kaffees bis in die untersten Stände gedrungen ist, namentlich hat der Kaffee dem Genusse des Branntweins eine Schranke gesetzt. Das wissen die Branntweinbrenner recht gut, und deshalb drangen die Bauern in Schweden, als der stürmische Reichstag 1786 den Branntwein verbot, darüber erzürnt auf das Verbot auch des Kaffees.

Gegenwärtig zeigt sich auch hier wieder, was die polizeiliche Weisheit erzielt hat. Alles, was gegen die Kaffeehäuser und gegen den Kaffeegenuß unternommen worden, alle Deklamationen der Derwische in und außer Arabien, alle freie-reichsstädtischen Trommeln und preußischen Staatskaffeemühlen, die Ohren, welche Karl II. von England den Kaffeetrinkern abschneiden ließ und die Bastonaden in Mecca — alles hat nichts gefruchtet, Europa ist mit Kaffeehäusern, Kaffeeküchen, Kaffeetrinkern so überschwenglich gesegnet, daß jährlich zwischen 400 und 500 Mill. Pfund Kaffee genossen werden. In 27 Jahren sind wir in Preußen von 13½ Mill. Pfund bis auf 50 Mill. Pfund gestiegen. Von 1822 an haben wir an 800 Mill. Pfund verzehrt und dafür nur an Steuer 51,214,902 Thlr. in die Staatskoffer gelegt! Die gesammte Kaffee-Erndte auf der Erde beträgt 5,120,000 Ctr., davon wird etwa der sechste Theil, nämlich 904,386 Ctr. im Jahr 1851 allein im Deutschen Zollverein vertrunken. Das sind die erfreulichsten Zeugnisse für die alte Staatsweisheit und Unfehlbarkeit der orthodoxen Kirchenherren, die in dem Kaffee ein schädliches Getränk, in den Kaffeehäusern Vergiftungsküchen erblickten.

Eigentliche Kaffeehäuser, in Frankreich boissons intellectuelles, woraus die Kaffeefeinde poissons intellectuels machten, im eigentlichen Sinne giebt es jetzt nicht mehr, denn jedes Wirthshaus ist zum Kaffeehaus geworden, wo Kaffee ausgeschenkt wird. Außer ihnen ist aber jedes Wohnhaus, jede Familienwohnung eine Kaffeeschenke, denn es dürfte schwerlich ein Haus oder ein Hausstand gefunden werden, in welchem nicht wenigstens einmal des Tages der Kaffee oder so was Aehnliches auf dem Tische dampfte. Kaffee und Kartoffeln sind die zwei mächtigsten Rivale in der heutigen Volksküche.

Nicht etwa nur in den niedern Lebenskreisen, auch in den allerhöchsten Beamtenständen ist der Kaffee ein Liebling unter den Genüssen. Welche Massen dort verzehrt werden, darüber haben wir nur einige hübsche Notizen. Die Gesandten, die sich in Frankfurt am Main aufhalten, haben das Recht, daß sie von ihrem Kaffee keinen Eingangszoll zahlen. Ebenso trinkt die Besatzung in Mainz steuerfreien Kaffee. Es geht uns nichts an, warum das so angeordnet ist, wenn wir nur erfahren, daß die Einrichtung besteht. Es wurden nun verbraucht:

	in Mainz für die Garnison:	in Frankfurt für die Herren Gesandten:
1843	295 Ctr.	27 Ctr.
1844	248 "	37 "
1845	243 "	25 "
1846	261 "	33 "
1847	271 "	42 "
1848	307 "	19 "

Der Garnisons- und Frankfurter Gesandtenkaffee ist jedenfalls nur zu Hause in Familie getrunken worden. In 6 Jahren waren es 162,500 Pfd., die steuerfrei an beiden Orten getrunken wurden, und die Steuerkasse verlor dabei 11,752 Thaler.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Entstehen der Kaffeehäuser erhielt das Wirthshauswesen einen neuen Zuwachs durch die Tabagien,

d. h. Rauchhäuser, Rauchstuben, Rauchkammern. Mit dem Kaffeegetränke aus dem entfernten Osten der Welt vereinigte sich die Sitte, die man aus den fernen Westen herbeigeholt hatte, von den Indianern Amerikas, das Tabakrauchen, oder wie es anfänglich hieß, das Tabaktrinken. Man verbrannte die Blätter des Tabaks in kleinen Töpfchen oder in Rollen und zog den Rauch durch den Mund, oder stopfte sie gepulvert in die Nasen. „Schiffsleute", sagt Loucius in seinem Kräuterbuche 1570, „pflegen die Blätter des Krauts gedörrt oder zusammengewickelt in einem Trichterlein oder Röhrlein, von Palmenblättern gemacht, zu stecken, und zünden solches an einem Ende an, schöpfen, ziehen und saugen den Rauch oder Dampf mit dem Munde in den Leib." Wie bei dem Kaffee geschah es auch beim Tabak, und die Geschichte der Tabagien ist fast gleichlautend mit der Geschichte der Kaffeehäuser. Auch bei diesem Genusse traten enthusiastische Heilkünstler und abenteuerliche Quacksalber in Kampf mit dem Fanatismus der Sittenpolizei, der fürstlichen und priesterlichen Orthodoxie. So schrieb unter Anderen der Kräutermann Pancovius 1656, der Tabak, „dieses heilige Wunderkraut, macht niesen und schlafen, reinigt den Gaumen und Haupt, vertreibt die Schmerzen und Müdigkeit, stillet das Zahnweh und Mutteraufsteigen, behütet den Menschen vor der Pest, vertreibt das Ungeziefer, heilet den Grind, Brand, alte Geschwüre, Schaden und Wunden." Solche Uebertreibungen in Verbindung mit der Vorliebe des Menschen für betäubende Genüsse, wirkten auf die Massen, welchen bei einer Tasse Kaffee oder dem Bierkruge eine Pfeife Tabak göttlicher Genuß zu sein dünkte. Unter Jacob I. in England rauchten die Herren am Hofe, das Volk in den Theatern und in den Kirchen. Der König selbst war ein erklärter Feind des Tabaks, er ließ Schnupfer und Raucher aus dem gemeinen Volke öffentlich auspeitschen, die Cavaliere wurden barfuß, mit geschorenem Barte aus London verjagt. Um ein für alle Mal die Tabaksgelüste zu beseitigen, ließ der König, ähnlich wie es der arabische Emir beim Kaffee in Arabien gethan, die Gelehrten in Oxford öffentlich disputiren und den Tabak als gefährlich stinkendes Kraut verrufen. Der König selbst trat als literarischer Tabaksbeschwörer und Tabaksbezwinger auf die Schaubühne mit den Schriften: „Gegenblaser gegen den Tabak" (**Counterblast to tobacco**) und „Misokapnos" oder Rauchfeind, worauf die Jesuiten in Polen dem Fürsten mit der Gegenschrift „Antimisokapnos" dienten. Alles umsonst, der fürstliche Püstrich war zu schwach gegen den Rauch einer ganzen Nation; seine väterliche Majestät suchte vergeblich seine treuen Kinder dadurch zu schrecken, daß er ihnen vorstellte, sie machten aus ihrem Innern eine Sudelküche und beschmutzten die edelsten Theile des Leibes mit einem fettigen Ruß, wie man selbigen bei starken Tabaksessern und Tabakstrinkern bei der Sektion der Leichen wirklich und wahrhaftig gefunden habe. Durch das Rauchverschlingen werde der Mensch wie eine geräucherte Schweinswurst, mit Unrath und Gestank angefüllt. Um dieselbe Zeit schrieb die früher erwähnte deutsche Fürstentochter, die Herzogin von Orleans (1715): „Nichts in der weldt Eckelt mich mehr alß der Schnupfftapak, Er macht heßliche Naßen, durch die Naß reden, undt abschäulich stinken.

Ich habe Leutte hier (Paris) gesehen, so den Süßsten Athem von der weldt gehabt haben, und nachdem sie sich dem tapak Ergeben, seindt sie In 6 monden stinckendt geworden wie Böcke. Ich finde nichts heßlicher alß Tapak Nehmen undt die Naßen zu haben, als wenn sie mit Verlaub Im Dreck gefahlen währen." Mit den Fürsten wetteiferten die Herren Geistlichen, Priester und Pfaffen in Strafpredigten gegen „das stinkende zu Gottes Unehre viel gemißbrauchte Kraut" und gegen die „vom Teufel gegründeten Rauchschläuche und Rauchhöhlen." Himmel und Hölle, Gott und Teufel wurden in Bewegung gesetzt, im Namen der Gotteslehre gings auf den Tabak und die Tabagien los. Philander von Sittenwald predigte: „Als ich etliche Menschen sahe Tabak trinken, sprach der Herr zu mir Unwürdigen: Menschenkind! Siehst du den Greuel der Verwüstung, welcher sich in der Menschen Herz verborgen gesetzt und sich als ein Gift anbeten läßt, durch das vielfältig verdammte Tabaktrinken und Schnupfen, daran sich bald alle Menschen durch Betrug und List des Teufels gewöhnt haben und diesen stinkenden Tabaksgott ohne Unterschied anbeten und verehren. Merkt es doch, liebwerthe Menschen, wie ihr als Tabaksbrüder und Tabaksschwestern Alle, ja Alle vom Teufel betrogen seid. Denn schauet doch, wie diejenigen, die allerlei Speise fressen, daß sie dick und fett werden, ein Zeugniß ablegen, daß der Bauch ihr Gott ist, so ziehet auch ihr durch dies Unkraut die Feueressenz in euch hinein und blaset den Rauch zum Zeichen eurer Verdammniß wieder zum Munde heraus." Ein anderer Gottseliger, der bacchantisch besessene Fanatiker Scriver donnerte: „Man sieht und hört es doch, wie es an Sonn- und Feiertagen, in den Rauchbuden, Schänken und Krügen dahergeht; da überfüllet man sich mit diesem Getränke und damit man immer mehr saufen könne, macht man den Halß zu einer Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk an."

Aehnlich ging es allenthalben her; die gebietenden und frommen Herren mochten sich gar nicht in die neuen Taumelgeister des Tabaks finden. Sogar in Rußland wetterte die Kirche los. Der Patriarch erklärte und alle Popen mußten pflichtschuldigst die Erklärung in allen Zungen wiederholen, „der Tabak besudele die Bilder der Heiligen des heiligen Rußlands," worauf der allmächtige Czar 1634 befahl, dem die Nase abzuschneiden, der „das ruchlose babylonische Kraut des Teufels" rauche oder schnupfe. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ der Czar den Schnupfern die Nase aufschlitzen. Herrliche Sittenpolizei!

Es war nicht mehr wie billig, daß die kleine Landpolizei dem Beispiele der Fürsten und der Klerisei folgte. Ein Kreisausschreiben in Schwaben verordnete: „Ebenmäßig soll durchgehends aller Tabak und Fruchtbranntwein und insonderheit das Tabaktrinken als ein sowohl der Gesundheit halber, als wegen der Feuersgefahr und sonsten in viel Weg schädliches Wesen gänzlichen abgeschaffet werden."

Nur in einem Lande fand der Tabak einige Gnade. In Preußen gab es keine stuartischen Peitschenhiebe und kein russisches Nasenabschneiden. Der Tabak erfreute sich hier hoher Protektion. Die Königin Charlotte liebte den spanischen Schnupftabak so sehr, daß sie

bei ihrer Krönung im Jahre 1701 sich nicht enthalten konnte, die Langeweile, welche sie bei dieser Feierlichkeit beschlich, durch eine heimlich genommene Prise Spaniol zu unterbrechen, was ihr Gemahl mit Unwillen bemerkte. Ein desto eifrigerer Anhänger war dagegen ihr Sohn Friedrich Wilhelm I., der Gründer des berufenen Tabakskollegiums, und ihr Enkel Friedrich II. als Fürst, der berühmte Prisen nahm und gab.

Was haben die fast hundert Jahre andauernden Feldzüge der Staats- und Kirchenweisheit gegen den Tabak, gegen die Tabaksbuden, gegen Rauch, Dunst und Qualm genutzt?

Vom Lehrjungen, der zum ersten Mal seine Manilla aus sächsischen Runkelblättern mit Entzücken und kreideweißer Qual raucht, bis zum Gecken mit der Havanna aus der Pfalz, vom Galeerensklaven mit seiner Rindendose bis zum Minister, den von dem Deckel seiner brillanten Tabatière das Bild seines Monarchen anlächelt, von der alten Hexe am Nordseestrande mit ihrem kurzen Thonstummel bis zur feinen Eleganten mit ihrem parfümirten Cigaretto, von dem Türken mit dem Tschibauk bis zum Landprediger mit dem schweren Meerschaum, von dem Tagelöhner mit seinem „rothen Reiter" oder den „drei Königen" bis zum Schulmeister Jean Pauls, welcher schnupfte, um zu nießen, und seine Kinder „Helf Gott, Herr Schulmeister!" wie aus einem Munde rufen zu hören — alles, alles — jedes Geschlecht, jedes Alter, jeder Beruf, jeder Stand, jede Bildung, jeder Glaube und jedes Bekenntniß raucht und schnupft, die ganze Welt ist eine Tabagie, eine Rauchbude, ein Schnupftabakskasten, eine Dunstkammer, eine Nebel- und Qualmmaschine geworden. Das ist der Erfolg der einen Qualmmacher gegen die andern Qualmfabrikanten.

Nachdem Kaffee und Tabak als allgemeine Civilisationsbedürfnisse des Volks eingedrungen waren, ging es mit der Verbesserung und Vermehrung der Wirthshäuser wie im Sturmschritt. Seine Kanne Bier oder seinen Schoppen Wein trank man nicht mehr wie ehemals in der Erde Schooß, man kam heraus aus den dumpfen unterirdischen Gewölben und Trinkspelunken in frische, grüne und blühende Trinklauben aus Flieder, und aus jenem Jasmin, der wegen seines süßen Wohlgeruchs die Lieblingsblume und der tägliche Schmuck im Haare arabischer Frauen und Mädchen ist. Unter der Laubdecke von Teufelszwirn, wildem Wein, Pfeifensträuchen, azorischem und ostindischem Jasmin glaubte sich die Phantasie im Wohlgeruch einer dampfenden Cigarre oder im Gedüft einer Tasse Kaffee in die Reize morgenländischer Landschaft unter Cypressen und Palmen versetzt. Die Trink- und Rauchlauben erweiterten sich zu Trink-, Bier-, Kaffee-, Rauch- und Lustgärten in allerlei Geschmack und nicht selten in so possierlicher Kunstgestalt, daß der Witz und die Laune sich ihrer annehmen mußten, um die Trinkgärtchen und Rauchpärkchen nicht zu Schaden kommen zu lassen, etwa so:

Andurch wird männiglich gebeten,
Den Berg allhier nicht platt zu treten;
Man lasse nirgends Hunde laufen,
Sie möchten sonst den See aussaufen.

Laßt die papiernen Plumpen ruhn,
Der Wirth zum Bier will Wasser thun.
Item darf Niemand sich erkühnen,
Zu nahn den bretternen Ruinen
Und bei den papp'nen Sarkophagen
Zu rauchen oder Feuerschlagen.
So frech wird auf dem Inselein,
Von selber wohl kein Fremder sein
Und stecken gar den Felsen ein.

Das 18. Jahrhundert brachte neue Kultur in das Wirthshauswesen. Es war die Epoche der eigentlichen Küchenrevolten, der Speise-Scharmützel und der Krugkriege, der Wirthshauskämpfe und Gasthofsschlachten. Unter den unermeßlichen Reichthümern, welche der Handel aus fernen Zonen herbeiführte, waren auch neue Gemüsearten und neue Zubereitungen, mit denen die Kochkunst erweitert und der Feingeschmack veredelt wurde. Während die alten ständischen Gaststuben und abgesperrten Trinkbuden der Privilegirten unter den Kolbenschlägen der französischen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts zusammenstürzten in staubige Ruinen, schuf das Bedürfniß eine neue Gattung von Schenk-, Wirths-, Trink- und Gesellschaftshäusern. Es entstanden die Casinos — geschlossene Gesellschaften, in welchen sich ursprünglich der Adel zum Vergnügen, zum Kartenspiel, zum sogenannten Kasinospiel, zu Schmausereien und Fastnachtsschwänken, dann auch die Klassen des Bürgerstandes versammelten — die Museen ohne Musen, Eintrachten, die Harmonie- und Unionsgesellschaften u. s. w. An die Stelle der alten rohen Junkersitte, die mit geharnischter Faust auf dem Trinktisch trommelte und den feinen Ton der Bildung mit ausgerissenen Schemelbeinen bezeichnete, ist die abgeschliffene Manier französischer Raffinerie getreten. Man wollte nicht blos bechern und bügeln, rand-, band- und bodenlos, auch das Bedürfniß nach gesellschaftlicher Feinheit machte sich geltend. Konzerte, Deklamationen, Lesezimmer, Liebhabertheater u. s. w. wurden in die öffentlichen Vergnügungsplätze, in die geschlossenen und nicht geschlossenen Gesellschaften eingeführt.

Hat irgend ein Volk zu dieser Veränderung des deutschen Wirthshauswesens, der deutschen Geselligkeit und der raffinirteren Genüsse etwas beigetragen, so ist es dasjenige, welches in der neuen Zeit für die höhere gesellige Existenz die außerordentlichste Anlage und Geschicklichkeit besitzt und glänzend zur Geltung zu bringen weiß — die Franzosen. Das Dreikönigs-Zeitalter Ludwigs XIV., XV., XVI. war auch in der geselligen Sphäre tonangebend. Die Kaffeebude, die der Armenier Pascal unter Ludwig XIV., und das noch jetzt bestehende **Café Procope**, das einige Jahre nachher der Sicilianer Procope in Paris errichtete und wo sich die damals berühmtesten Gelehrten Frankreichs, Fontenelle, Saurin, Crebillon, Piron, Voltaire u. a. versammelten, gaben das Signal für den deutschen Adel, die französische Sitte und Mode nachzuahmen. Den pommerschen Herren, die es sich heute nicht zu viel sein lassen, auf ihre unverfälschte Urdeutschheit zu pochen und auf französisches Wesen zu zürnen, war es doch nicht zu viel, als Sklaven französischer Moden sich sogar einen Freischein zu eignen Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen auszuwirken, um dem pa-

riser Muster im Vollen nachzukommen, selbst auf die Gefahr hin, daß der pommersche Biersteuer-Fiskus des Staates dadurch austrockne. Für diese wackern Herren und ihre Gesinnungsgenossen in andern Gauen ist Paris noch heute das Vorbild und die Gebieterin in allen Angelegenheiten der feinen Geselligkeit, obgleich der tiefste, fast melancholische Ernst, der heute um die Boulevards, um Notredame und Versailles wie ein verzehrender, verhängnißvoller Nebel brütet, auf eine so große kritische Zukunft hinweist, daß eines Tages der grelle Widerstreit zwischen der sublimsten Feinheit des französischen Esprit und zwischen der gröbsten Lüsternheit des Raffinirens, des Schwelgens und Rasens im Genuß wie ein leerer, geistloser Prunk zusammenstäuben und den stillen deutschen Götzendienern französischen Wesens allen Boden für ihren Modegeist unter den Füßen wegnehmen wird.

Wir wollen dem französischen Modegeiste nicht zürnen. Obgleich es schmerzlich ist, wenn wir auch jetzt wieder die Erfahrung machen, daß die europäischen Götter zweiten Grades ihre Modewaffen und Modeblitze aus dem Zeughause an der Seine holen oder die dortigen Muster in geistloser Karrikatur nachbilden, und daß die jetzt um sich greifende unerquickliche Zusammensetzung von Knappheit und Negligé, von Vermummung und Nudität, von Seil- und Reifröcken und knappen Schneider-Pantalons, von kirchlicher Bigotterie und atheistischer Schwelgerei, von Stolz auf Pflege seelenvollster Interessen und brutalem Großthun mit eitelstem Prunk und leerster Hanswursterei — eben so, wie in den Tagen des vierzehnten Ludwigs, auch jetzt wieder ein aus der pariser Inspirationsquelle abgeleitetes trübes Gewässer ist. Aber das sind Vergänglichkeiten, die wir mit Gleichmuth ertragen, weil wir gewiß sein können, daß die still wirkende Kraft der edlern Gesittung alles rothgeschwänzte Hummelnzeug beseitigt und aus den Mißgestaltungen ihre neuen bessern Gebilde formt. Die Thorheiten des Augenblicks vermögen nicht, den tiefern Ernst und Sinn des Lebens zu ändern. Wir sehen dies auch an unserm Wirthshauswesen.

Unsere Zeit ist so recht eigentlich eine Reisezeit, in der sich unser geselliges Leben zum kosmopolitischen Leben entfaltet. Wie einst im alten römischen Reiche, so waren die Menschen unsres Jahrhunderts auf den Gedanken gerathen, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs Kunststraßen zu bauen, und bald verbreitete sich in den ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts ein Netz von solchen festen Straßen über fast ganz Europa, Moore durchziehend, über zahllose Flüsse Brücken werfend, die engsten Päſſe der höchsten Gebirge durchbrechend. Schon dies lockte Tausende hinaus, um die Städte und Länder der Menschen zu besuchen. Nun aber kamen die Dampfschiffe und die Dampfwagen auf Eisenschienen, und während jene zu Tausenden alle Meere der Erde durchfliegen, in unglaublicher Schnelle zu den entferntesten Gestaden führend, „schlingen sich tausendmeilige Eisenbahnen durch alle Länder Europas, die weitentlegensten Städte in gleicher Schnelle verbindend. Dadurch hat sich die Zahl der Reisenden ins Unermeßliche vermehrt, und Millionen von Menschen, die sonst nie aus den engen Mauern ihrer Va-

terstadt oder ihres ländlichen Geschäftes gekommen sind, kommen jetzt in fremde Städte und Länder und sehen, was da Großes und Herrliches geschaffen worden. Zugleich hat sich ein Welthandel gebildet, der die ganze Erde umspannt, und alle Reichthümer derselben zum allbeglückenden Austausch bringt.“ Dieses erwachende frische Weltleben mit seiner kolossalen Arbeit für Weltbildung ist wie ein Blitz in Sturm und Ungewitter in den Dunstkreis der Wirthshäuser gefahren und hat die alten Mauern und Wände der Gasthöfe gespalten, daß aus den Trümmern der alten Kneipen Anstalten der Geselligkeit und des Behagens entstehen, die in ihrer Größe und in ihren Einrichtungen die Bestimmung haben, als Trink-, Speise- und Ruheplätze kosmopolitische Stationen für die Aufnahme der Fremden aus aller Herren Ländern zu sein. Gasthöfe an den Ufern des Rheins wie an denen des Mississippi, auf den Höhen der Alpen wie in den Thälern Indiens sind entstanden, welche, Palästen ähnlich, jedem Reisenden alle Bequemlichkeiten und Genüsse gewähren, wie er sie kaum in seinem eigenen Hause in der Heimath wünschen und finden könnte. In den Hauptstädten der Länder und Staaten, an vielbetretenen Straßen, auf welchen die Menschen und Güter der Erde kommen und gehen, giebt es Wirthshäuser, gegen welche fürstliche Schlösser bescheiden sich verbergen möchten. Das berühmte Astorhouse in New-York, vom deutschen Bauer Hans Jacob Astor aus dem pfälzer Dörflein Walldorf bei Heidelberg, 1836 mit einem Kapitalaufwand von 1,080,000 Thlr. erbaut, hat 300 Fremdenzimmer und einen Speisesaal von 108 Fuß Länge und 42 Fuß Breite. Der untere Theil desselben enthält Kaufläden, welche 70,000 Thlr. Rente geben, die übrigen 5 Stock bilden das Hotel und rentiren 36,000 Thlr. Noch kolossaler ist der Gasthof im Badeorte Cape May bei New-York, welcher nicht weniger als 3500 Gastzimmer enthält. Die alten Zeiten rühmten das ägyptische Labyrinth mit seinen 3000 Zimmern als ein Wunder der Welt und zugleich als Denkmal der Sklaverei und die damalige Civilisation konnte sich die Ausführung solcher Werke der Baukunst nicht anders als in Verbindung mit mächtigen Fürsten denken, welche über die Hilfe eines ganzen Landes verfügten. Heute sind es Privatleute, bisweilen Abenteurer ohne Bildung und Mittel, welchen die Kultur solche Riesenwerke verdankt und welche wollend oder nicht wollend in der Hand der Vorsehung das Mittel sind, daß die ganze Erde beginnt ein großes gastliches Haus zu werden, in welchem die Völker freundlich sich gegenseitig bewirthen. Einst vor Jahrtausenden haben sich die ersten Menschen der Sage nach getrennt und ihre Nachkommen, in der Welt sich zerstreuend und zu Völkern herangewachsen, haben sich lange Zeit hindurch nie mehr friedlich wieder zusammen gefunden; zahllose blutige Kriege haben diejenigen mit einander geführt, die ihr Dasein doch aus einerlei Wurzel ableiten, und die Barbarei ging so tief und war so allgemein, daß der Fremdling, den Mißgeschick hilflos an die Gestade eines fremden Volks warf, dem Tode geweiht wurde. Aber jetzt drängt sich die Menschheit mit immer rascheren Schritten unaufhaltsam vorwärts, unbekümmert um die Gebote der Derwische, die in der Fröhlichkeit der Menschen und im Klange der Feiertagsschal-

maien eine Entheiligung der Feiertagssonne zu erkennen vorgeben; es brechen die Thore auf der Völker, und diese werden nicht ruhen, bis sie wieder zur Stelle gelangen, wo einst ihre ersten Väter von einander Abschied genommen, und sie sich dann dort jauchzend als Brüder erkennen. An der Geburtsstätte der Menschheit, wo heute noch von erhabener Höhe wie von dem Gipfel einer Camoensgrotte der Blick trunken hinschweift über ewig grünende Thäler und in die Zauberwelt der Naturpoesie, wird sie dann alle Ein gastliches Haus umfassen, „wo kein Weh und Ach tief im Busen weint!"

Treten wir aber von der Warte der Geschichte, die uns einen Blick in die ferne Zukunft eröffnet, herab in die rauhe Wirklichkeit, so zeigt uns diese, wie weit wir noch von dem Ziele entfernt sind, und wie niederschlagend das ist, was uns umgiebt.

In unserem heimathlichen Bezirke fehlt es nicht an Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit und des frohen Muthes. Es wird sich schwerlich auch nur ein Dörflein finden, das nicht auch seine Schenke oder seinen Krug hätte, wo die Landjugend sich einmal bei Trank und Musik ausspringen und im sogenannten Tanze austoben könnte. Freilich diese ländlichen Sammelplätze des Frohsinns für die Jugend und der Lust für die Alten sind keine Paläste wie Astorhouse; die Speisetafeln sind nicht von früh 5 Uhr bis 1 Uhr um Mitternacht mit den kostbarsten Küchengenüssen gedeckt, es sind keine 30 Equipagen mit 12 Omnibus zu jeder Stunde im Gange, um die Passagiere und Gäste von dem neuen „Karsdorfer Hotel" nach dem Quai der Unstrut zu transportiren. Aber es sind doch Anfänge, aus welchen ebenso gut etwas werden kann, wie der Trommelschläger die Hoffnung hat, daß der Trommelstock in seiner Hand zum Feldherrnstabe aufwachse.

Wir haben alle Sorten von Wirthshäusern, sogenannte Gasthöfe für die gebildeten Stände, Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und für die zu Markte kommenden Landleute, Speisewirthe und Garköche, Tabagisten, Schankwirthe und Billardhalter. Sie alle haben das Gemeinsame, daß sie für das Unterkommen von Fremden und für die Bewirthung der Gäste mit Speise und Trank, sogar mit Vergnügen sorgen. Alle diese gewerblichen Anlagen sind die eigentlichen Repräsentanten des Lebens außer dem eignen Hause, des Wirthshaus- und Gasthofslebens. Und damit dem fröhlichen Umhertreiben es an nichts mangele, hat die Sitte dafür gesorgt, daß unser Bezirk mit jenen Künstlern gesegnet ist, welche in Genuß der „frommen und erhabenen Compositionen" von Strauß den Sonntag als einen Tag des Vergnügens betrachten. In keinem Revier unsres ganzen Vaterlandes giebt es so viel Musikanten für Wirthshäuser und Gastereien, wie in dem unsrigen; hier wird gegeigt, geblasen, getrommelt und gepfiffen, daß „einem Leinweber alle drei Seelen zugleich aus dem Leibe haspeln möchten". Ueber 1200 solcher Kunstjünger warten in den Gasthöfen, Trink- und Vergnügungsgärten, bei Gastereien und Familienfesten mit Walzern und Polkas, mit Ouvertüren und Gallopaden auf. Rechnen wir alles menschlich Geborene, alles was menschlich „leibt und lebt" auf, so ist je der 608te Mensch ein Musikant, der aus dem Müssiggange der Andern seinen

Unterhalt zieht. Es giebt keinen Bezirk, der sich eines solchen Vorzugs rühmen könnte. Hier ist der tabellarische Beweis:

Regierungsbezirk.	Musikanten.	Auf 1 Musikanten kommen Seelen.	Regierungsbezirk.	Musikanten.	Auf 1 Musikanten kommen Seelen.
Königsberg	147	5766	Oppeln	314	3076
Gumbinnen	167	3677	Liegnitz	441	2088
Danzig	150	2698	Magdeburg	789	876
Marienwerder	260	2389	Merseburg	1222	608
Posen	356	2521	Erfurt	533	652
Bromberg	121	3758	Münster	140	3014
Berlin	267	1588	Minden	145	3195
Potsdam ob. Berl.	936	903	Arnsberg	189	3067
Frankfurt	739	1164	Köln	282	1764
Stettin	381	1475	Düsseldorf	367	2472
Köslin	238	1885	Koblenz	598	841
Stralsund	72	2598	Trier	202	2437
Breslau	504	2331	Aachen	178	2312

Die Koblenzer Musikanten haben so viel zu leiden gehabt, daß sie sich im Chor sogar an den Landtag gewendet haben. Aber Koblenz nimmt in der Kirmeß- und Kaffeegarten-Musik erst die dritte Stelle ein, wir im merseburger Kulturlande stehen oben an als die ersten Chorführer und Trompeter.

Auf 608 Seelen kommt bei uns ein Musikant für öffentliche Belustigung. Das ist richtig, giebt aber doch kein ganz klares Bild.

Kinder und Frauen sind bei uns keine Musikanten, nur etwa die öffentlich singenden Sonn- und Feiertags-Nymphen mit ihrem „Morgen geht's in die wogende See" ausgenommen. Im ganzen Bezirk leben, wenn wir die Kinder unter 16 Jahren und alle Frauen in Abzug stellen, 223,000 Menschen männlicher Geschlechtswürde, deren Alter zwischen 16 und 100 Jahren liegt. Darunter giebt es 1222 die von ihrer Gewerbsmusik leben. Unter 182 Personen von diesem Geschlecht und Alter befindet sich in unserm gesegneten Lande der Geiger und Trompeter ein ganzer, voller Musik- und Geigenmann.

Man ist gewohnt und die preußische Amtsstatistik hebt es bei der Provinz Sachsen als rühmlichen Vorzug hervor, die Wirthshäuser und alles, was zu ihnen gehört, in Verbindung mit der Gewerbs- und Handelsblüthe, mit der Lebhaftigkeit und Größe des Verkehrs zu bringen. Aber der Menschenkenner soll erst noch geboren werden, welcher mit allen Mitteln der Geschichte und der Philosophie den Nachweis liefert, daß Handel und Fabrikation besondere Anlagen und Neigungen zur Musik und zu musikalischer Spielerei hätten. Giebt es irgend einen Beruf, dessen ernste und anstrengende Kontorarbeit mit der musikalischen Liebhaberei unverträglich ist, so ist es der kaufmännische. Keiner von den großen Männern, die sich einen Namen in der Handelswelt erworben haben, war Freund der Musik. Der alte Nathusius hatte keine Zeit sich und seinen Leuten auf der Geige etwas vorzustreichen, der alte Pourtalès ist nicht mit der Laute auf dem Rücken durch die Länder gereist, die Rothschilde sammt und sonders haben weder Horn geblasen noch die Pauken geschlagen. Wenn die gefürsteten Fugger der spätern Jahrhunderte ihre Liebhabereien mit

Flöten und Sängerinnen getrieben haben, so ist doch nicht bekannt geworden, daß der erste glückliche Erwerber der Reichthümer dieses Fürstenhauses, der alte augsburger Leinweber und Leinwandhändler Zeit gehabt hätte, seine Stunden auf der Mandoline oder unter dem Schellenbaume zu verphantasiren.

Unsere überreichen Musikantenvorräthe haben mit dem Erblühen des Handels und dem Erwachen des Gewerbgeistes nichts gemein. Dies ergiebt sich schon aus der Betrachtung der in obiger Tabelle gegebenen Verhältnisse. In unserm Bezirk ist die Anhäufung der Musikanten an einzelnen Orten überraschend. Wenn in Halle der 289ste Mensch ein Musikant ist, so mag man die Erklärung dafür in dem Umstande finden, daß diese Stadt als die Erfinderin der Aesthetik die Pflicht hat, ein Uebriges für die ästhetische Bildung zu thun. Aber schwer wird es sein, Ursachen aufzufinden, welche auf die musikalische Fruchtbarkeit der übrigen Kreise einwirkten.

Das musikalische Kontingent, welches unser Bezirk stellt, ist also in die verschiedenen Kreise vertheilt:

Halle hat	117	Musikanten,	1	auf	289	Seelen,
Kreis Sangerhausen	165	"	1	"	343	"
" Naumburg	63	"	1	"	389	"
" Schweinitz	88	"	1	"	425	"
" Saalkreis	95	"	1	"	475	"
" Bitterfeld	91	"	1	"	490	"
" Weißenfels	97	"	1	"	505	"
" Gebirgskreis	56	"	1	"	654	"
" Wittenberg	72	"	1	"	670	"
" Delitzsch	74	"	1	"	702	"
" Merseburg	62	"	1	"	895	"
" Liebenwerda	40	"	1	"	926	"
" Eckartsberga	40	"	1	"	957	"
" Zeitz	38	"	1	"	927	"

Man hat bisweilen ausgesprochen, der musikalische Gewerbsbetrieb habe seinen Sitz allein in den Städten. Unser Bezirk zeigt die Unrichtigkeit dieser Behauptung und läßt erkennen, welche Eroberungen die musikalische Kirmeßkultur auch auf dem Lande gemacht hat. Unsere Dörfer besitzen nicht weniger als 449 Mitglieder des musikalischen Gewerbsbundes, also auf je 1072 Seelen 1 Meister der Töne, ein mozartscher und weberscher Tonfabrikant. Diese Eigenthümlichkeit ist ein Erbstück aus alter Zeit und weil es eben etwas Altes ist und das Alte, das Graue und Hinfällige jetzt sich ritterlicher Unterstützungen und Erhaltung erfreut, mag sich unser Musikantenwesen auch sicher fühlen. Schon Zelter hat mehrmals darauf hingewiesen, daß in den kleinen Orten Sachsens von den Stadtpfeifern die Musik bis in dieses Jahrhundert in strenger Zunftordnung betrieben wurde, mit Meistern, Gesellen und Jungen. Die alte Sitte aus Luthers Zeit hat sich vorzüglich in den von Sachsen an Preußen abgetretenen Kreisen erhalten.

Ziemlich ähnlich sieht es mit den Gasthöfen für die gebildeteren Stände aus. Wir haben solcher Wirthshäuser in der

Provinz	Preußen	480	oder	1	auf	5182	Seelen,
=	Posen	410	=	1	=	3298	=
=	Brandenburg	488	=	1	=	4363	=
=	Pommern	275	=	1	=	4355	=
=	Schlesien	717	=	1	=	4270	=
=	Sachsen	508	=	1	=	3506	=
=	Westphalen	588	=	1	=	2491	=
=	Rheinprovinz	981	=	1	=	2866	=

Am Rhein und in Westphalen sind viel mehr solcher Gasthäuser, als in den mittlern und östlichen Provinzen. Man bringt diese Erscheinung damit in Verbindung, daß man sagt, am Rhein werde viel gereist und es trete in diesen Gegenden die Lebensgewohnheit hervor, daß die Einwohner öfter zu Mittag in den Gasthöfen speisen und in Gesprächen des Abends längere Zeit verweilen.

Wäre dies in der Wirklichkeit gegründet, so wären in unserm Bezirke diejenigen Kreise, die einen geringern Ackerbau, wenig Industrie und noch weniger Handel haben, die bevorzugten, und die gebildeten Klassen pflegten, wie die Polen in Posen, ganz besonders das Wirthshausleben. Es giebt nämlich in den

Kreisen	Liebenwerda	33	Gasthöfe,	1 auf	1222	Seelen
=	Naumburg	15	=	=	1663	=
=	Wittenberg	29	=	=	1664	=
=	Schweinitz	15	=	=	2500	=
=	Bitterfeld	22	=	=	2028	=
=	Mansfeld Seekr.	19	=	=	2521	=
=	Merseburg	19	=	=	2605	=
=	Torgau	18	=	=	3016	=
=	Saalkreis	13	=	=	3462	=
=	Delitzsch	14	=	=	3710	=
=	Halle	8	=	=	4231	=
=	Querfurt	10	=	=	4632	=
=	Sangerhausen	11	=	=	5165	=
=	Weißenfels	11	=	=	5370	=
=	Eckartsberga	7	=	=	5470	=
=	Mansfeld Berg	6	=	=	6107	=
=	Zeitz	4	=	=	8316	=
in 69 Städten		174	=	=	1500	=
auf dem Lande		80	=	=	6020	=
im Bezirk		254	=	=	2924	=

Es ist erklärlich, warum in dem freundlich gelegenen Naumburg schon ein Gasthof auf 1663 Seelen kommt; die Stadt hatte früher einen nicht unbedeutenden Meßverkehr, bevor dieser und der Wohlstand der Stadt dem Anschlusse von Leipzig an den Zollverein zum undankbaren Opfer dargebracht wurde; aus dieser Periode leitet manche Anlage ihren Ursprung ab. Außerdem locken die Landschaft und das Bad Kösen manchen Fremden in das Saalthal, um die Rudelsburg, die Schönburg, die Rebengelände, den Gemüsebau, Schulpforta oder den Dom in Naumburg zu bewundern, oder auch nur um die Mode mitzumachen.

Solche Gründe kann man aber für die Kreise Liebenwerda, Wittenberg, Schweinitz, Bitterfeld u. s. w. nicht geltend machen. Dort sind die kleinen Landstädtchen die Ursache, warum so viel Gasthöfe entstanden sind, zum Theil mit hübschen und geschmackvollen Einrichtungen. Die Kultur ist auch in das kleinstädtische Leben eingedrungen und hat dort so gründlich ausgefegt, daß, wenn unsre Vorfahren von vor hundert Jahren wiederkehrten, sie sich wie in eine fremde Welt versetzt glauben würden. Wir können jetzt fast von Ort zu Ort reisen und finden in jedem ein Fremdenzimmer, ein Paar gute und reinliche Betten und einen Wirth, welcher, wenn ein Fremder auf die Pforten der Geselligkeit zusteuert, mit einer ganzen Phalanx von bejackten und diensteifrigen Kellnern, oder in Ermangelung derselben, mit Kind und Kegel zur Thür stürzt, um den Gast ganz gehorsamst zu begrüßen und auf die Kreide zu nehmen. Es giebt nur noch einzelne ländliche Gasthöfe von so konservativer historischer Starrheit, daß sie ihren Gästen zumuthen, sich zu sauren Gurkenfässern oder in Rauchkammern betten zu lassen, damit nicht blos die Zungen bei Tage, sondern der ganze Leib vom Haupt bis zur Sohle des Nachts geräuchert werde, um so für halsbrechende Wege zu stärken und den Leib dauerhafter zu machen. Bei solchen Musterstraßen, wie diejenige, welche in dem reizenden und geschichtlich denkwürdigen Unstrutthale von Nebra und aus der verfallenen Burg der Schenken von Saaleck und der Herren von Nißmitz nach dem Lieblingssitze des Kaisers Heinrichs I., nach Memleben, leitet, und wo Einer den Andern bei hellem Tage führen muß, damit er den Hals nicht breche, tritt es uns recht klar vor Augen, wie ungeheuerlich der Einfluß der Straßen und des auf ihnen gepflegten Verkehrs auf den Flor der Gasthäuser ist.

Da kommt zwischen Nebra und Memleben ein Bäuerlein auf der Straße daher gerudert. O du guter Lehmann, dein Kamisol hast du ausgezogen und über die Schultern gehängt, du hastest mit dem Knotenstock in der Hand und deine Füße ringen mit dem Schlamm und dem hundertjährigen Felsgeröll, du dampfest im Kampfe mit dieser thüringischen Kulturstraße und im Schweiße deines Angesichts und in deinem gerechten Zorne über die Foltern des Kulturverkehrs verlierst du nicht den gesunden frischen Kernhumor — wenn du heute noch vor der Neige der Sonne mit heiler Haut nach Nebra willst, das dir da vor der Nase liegt — laß deinen Knotenstock neben dir im Schlamme zwischen Felsen stecken, reiß deine Kleider herunter und wirf dich in die gelben, weichen Arme der Unstrut und schwimme hinab nach Nebra. Ihr Leute, merkt ihrs denn nicht, daß die Straße weder zum Fahren noch zum Gehen ist, schon seit Kaiser Heinrichs I. Zeiten, und daß ihr Dickköpfe ins Wasser sollt, um schwimmen zu lernen? Schwimmt, schwimmt; ergreift die Gelegenheit, die euch die Gunst des Augenblicks noch bietet; wer weiß, ob ihr nicht bald statt auf eurer jetzigen thüringischen Milchstraße auf einer anderen, höchst prosaisch flachen und abnivellirten Kunststraße, zu deutsch Chaussee genannt, einherwandeln und fahren müßt. Dann, lebe wohl Romantik.

Geht es doch auch in andern Kreisen lustig über die Straßen her, und wenn dem Treiben mit dem Neubau und Bepflanzen der Wege nicht bald Einhalt gethan wird, so wird es leicht dahin kommen, daß kein Strang und Kummt mehr zerreißen, kein Rad zerbrechen, kein Bein zu Hause bleiben will, und daß der erhabene Sänger Geld bieten muß, um sich mit seinem Dichtergaul oder Ziegenbock den hochpoetischen Genuß des Steckenbleibens zu verschaffen.

Unsere Gasthöfe stammen zum Theil aus der guten alten Zeit, wo Thiere und Menschen gesellig mit einander verkehrten. Die meisten von ihnen tragen thierische Schilder, unter welchen sie zum gesitteten Verkehr zu sich einladen. Dieser Theil der Wirthshaus-Heraldik scheint jedenfalls der ältere zu sein, denn er hat mit den sinnvollsten Wappen der ältesten Edelgeschlechter sehr viel Aehnlichkeit, um nicht zu sagen Gleichheit; hier wie dort giebt es Bären, Hähne, Wölfe, Pelikane, Schwäne, Adler, Rosse, Hirsche, Einhörner, Raben u. dergl. von allen Farben und Kunstgestalten. Dazu hat die edle Wappenkunde der Kneipen noch eine botanische Zuthat geworfen in den Gasthöfen „zu den Lilien", „zur Weintraube", „Rose", „Tanne", „Rebe", „zum Rautenkranz", „zum Grün-, Palm- und Eichbaum", sogar „zum Nelkenbusch." Andere sind etwas prosaischer und führen Pflug, Schild, Rink, Anker, Helm, Wecken, Prätzeln, Kamm und Kreuz, Egge und Krone in ihrem Schilde. Wieder andere treiben in den Gasthöfen „zur Sonne", „zum Mond" und „Stern", „zum Regenbogen" etwas Astronomie oder in den Wirthshäusern „zum blauen Engel", „goldenen Engel", „rothen Engel" u. s. w. etwas geisterhafte Theologie. Die eigentlichen Repräsentanten des prosaischen Gasthofschwunges sind aber doch die Wirthshäuser zur „Stadt Berlin, Wien, Frankfurt, Rom, die englischen und russischen Höfe" ꝛc. Es kann den müden Reisenden ordentlich mit Trost und Behagen erfüllen, wenn er unbekannt mit dem Orte Wirthshausschilder hersagen hört wie „Stadt Berlin", „Stadt Wien", „Stadt Hamburg" (in Bitterfeld), „Preuß. Hof" (in Düben), „Deutsche Haus" (in Alsleben), „Stadt Berlin" (in Lützen), „Stadt Frankfurt" (in Schlieben) u. s. w. Einige von diesen Hotels sind so vortrefflich ausgestattet, daß sogar berühmte Männer darin gut versorgt und aufgehoben sind.

Die zweite Gattung vaterländischer Wirthshäuser sind die Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und für die zu Markte kommenden Landleute. Sie sind die eigentlichen Hotels des platten Landes, und darum hier gegen die Städte in mehr als dreifacher Zahl vorhanden. Während die Städte nur 178 zählen, weist das Land 590 Krüge und Ausspannungen auf. Ihre Vertheilung ist wieder sehr verschieden, je nach den Kreisen. Nehmen wir auch hier die Bevölkerung zum Maßstab, so bemerken wir folgendes:

Kreis					
Kreis Merseburg mit	93	Krügen u. Ausspann.,	1	auf	597 Seelen
„ Eckartsberga	62	„ „	1	„	617 „
„ Liebenwerda	53	„ „	1	„	700 „
„ Saalkreis	64	„ „	1	„	703 „
„ Gebirgskreis	51	„ „	1	„	717 „
„ Seekreis	60	„ „	1	„	798 „

Kreis		mit			1 auf		Seelen
Kreis	Weißenfels	mit 50	Krügen u. Ausspann,	1	auf	981	Seelen
:	Querfurt	47	: :	1	:	985	:
:	Wittenberg	48	: :	1	:	1003	:
:	Sangerhausen	51	: :	1	:	1114	:
:	Delitzsch	45	: :	1	:	1154	:
:	Halle	26	: :	1	:	1301	:
:	Torgau	40	: :	1	:	1357	:
:	Naumburg	18	: :	1	:	1361	:
:	Schweinitz	20	: :	1	:	1873	:
:	Zeitz	19	: :	1	:	1857	:
:	Bitterfeld	21	: :	1	:	2124	:

Die dritte Klasse sind die Speisewirthe und Garköche, deren im ganzen Revier nur 130 vorhanden sind, davon kommen 9 auf das platte Land. Die meisten hat Wittenberg, nämlich 59, und Halle mit 19 nimmt den zweiten Platz ein. Merseburg und Liebenwerda haben jeder 7, und Torgau 6. Diese Anstalten finden sich da, wo viel junge Leute ohne Hausstand, Militär, Studenten, Schüler sich aufhalten.

Die vierte und letzte Klasse sind die Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter. Ihre Zahl ist größer als alle übrigen zusammengenommen, nämlich 1921 gegen 1152 Gasthöfe, Krüge und Speisewirthschaften. Es giebt Leute, und bisweilen haben sie gar nicht Unrecht, die auf die Schankwirthschaften gar nicht gut zu sprechen sind. Wenn sie aber dabei auf die Städte zürnen und diese um ihrer Schenken willen die Sitze der Völlerei und des Schuldenmachens schelten, so übersehen sie die thatsächlichen Zustände. Diese Trinkhotels haben in unserm Bezirke ihre Sitze auf dem Lande. Die größte Stadt des ganzen Regierungsbezirks hat die wenigsten Schenkwirthschaften. In allen 69 Städten des Bezirks zählen wir nur 557 Trinkbuden, dagegen hat das platte Land deren 1364, oder beinahe dreimal mehr. Ländliche Sittenrichter mögen sich daher in ihrer Umgebung umsehen, wie es dort hergehe, ehe sie den Stein gegen die Städte und ihre Trinkhöhlen aufheben. Betrachten wir, wie es in dieser Beziehung im ganzen Bezirk aussieht. Die Verhältnisse gestalten sich also:

Kreis		hat		1	auf		Seelen
Kreis	Schweinitz	hat 159	Schankstätten,	1	auf	235	Seelen,
:	Liebenwerda	126	:	1	:	294	:
:	Zeitz	119	:	1	:	300	:
:	Delitzsch	171	:	1	:	303	:
:	Saalkreis	135	:	1	:	333	:
:	Merseburg	162	:	1	:	342	:
:	Weißenfels	143	:	1	:	343	:
:	Bitterfeld	129	:	1	:	353	:
:	Gebirgskreis	100	:	1	:	366	:
:	Naumburg	84	:	1	:	392	:
:	Torgau	138	:	1	:	393	:
:	Querfurt	113	:	1	:	410	:
:	Wittenberg	87	:	1	:	554	:
:	Seekreis	76	:	1	:	630	:
:	Sangerhausen	89	:	1	:	639	:

Kreis Eckartsberga hat 54 Schankstätten, 1 auf 709 Seelen,
„ Halle 36 „ 1 „ 940 „

Uebrigens wollen wir es nicht tadeln, wenn die Regierungen mit Ertheilung von Concessionen an Schankwirthe vorsichtig sind. Aber wir wollen es auch nicht vergessen, daß am Rhein die meisten Schankstätten vorhanden sind, daß man aber dort selten Trunkenen begegnet. Bei Wohlstand, geregeltem Familienleben, bei Sitte und Ordnung kann der Besuch von Gasthäusern, Tabagien und Trinkstuben ganz unschädlich sein. Beförderung des Wohlstandes, der Ordnung, des Familienlebens sind, wenn auch nur indirekt, doch immer die sichersten und wirksam besten Mittel gegen Völlerei und Unmäßigkeit.

Alle Wirths-, Speise- und Trinkhäuser, alle Billardhalter und Musikanten, welche gewerbsweise in Schanken und bei Gastereien spielen, zusammengenommen, haben wir in unserm Bezirke ein Kontingent von 4295 Personen.

Sie sind jedenfalls alle über 16 Jahre alt. Nehmen wir an, sie wären alle männlichen Geschlechts.

Wir haben im Bezirk 223,000 über 16 Jahr alte männliche Individuen. Von je 52 Menschen dieses Alters und Geschlechts ist immer einer ein Wirth oder Musikant. Unter 52 Männern, die über 16 Jahre alt sind, befindet sich mithin Einer, welcher es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, für das Vergnügen Anderer zu sorgen und daraus seinen Unterhalt zu schöpfen.

---

76) Seeburg und Lutisburg.

Auf der Kulturreise durch die gewaltigen Arbeitsgebiete in den verschiedenen Revieren unsres Regierungsbezirks ist es bisher nicht möglich gewesen, auch die geschichtliche Seite unsrer Heimathskunde zu berühren und den Weg zu bezeichnen, den sich die Kultur durch viele trübe Jahrhunderte hat erkämpfen müssen. Dies nachholend wollen wir von Zeit zu Zeit kleine geschichtliche Bilder in den großen Goldrahmen der Kulturgeschichte unsres Bezirks gefaßt vorlegen, um dadurch dem nachsichtigen und freundlichen Leser die Erkenntniß zu vermitteln, wie unendlich sauer es unsern Vorfahren geworden ist, den Kopf oben zu behalten und zugleich so zu arbeiten, zu ringen und zu kämpfen, daß ein Kulturzustand geboren würde, an dem sich ihre spätesten Nachkommen erfreuen könnten. Indem wir heute mit der neuen, in den Bereich dieser Kulturskizzen gezogenen Aufgabe den Anfang machen, glauben wir auf die bisherige ermuthigende Nachsicht unsrer Freunde noch mehr als sonst rechnen zu dürfen, weil es sich hierbei oftmals um Dinge handelt, die nur mit mühsamster Arbeit aus dem tausendjährigen Staube der Archive gewonnen werden können. Wir beginnen heute mit Seeburg und Lutisburg, den Mittelpunkten zweier Gebietskreise, die in der Geschichte unsres Reviers vielleicht zu den dunkelsten Parthieen gehören.

Auf der großen Heerstraße von der Luther- und Bergstadt Eisleben nach der alten Salzstadt Halle treten dem Reisenden mehrere historisch denkwürdige Orte vor Augen. Zuerst bemerken wir rechts von der Straße das unscheinbare Dorf Helffta mit einer der besten und einträglichsten Domainen. Dieses Dorf war schon in den ältesten Zeiten wegen seiner fruchtbaren und ausgedehnten Ländereien berühmt und der Gegenstand der Wünsche von Kirchen, Klöstern und weltlichen Herren, die sich alle bemühten, dort eine Hufe als Eigenthum oder als Lehn zu bekommen. Die Klöster Wimmelburg, Sittichenbach, Eilwardesdorf, Hornburg-Zelle, Kaltenborn, Hedersleben, Gerbstedt, Klosterrode, Memleben, sogar Hersfeld in Hessen, die hallischen Klöster, die Bisthümer Naumburg und Merseburg und das Erzstift Magdeburg, daneben eine Unzahl weltlicher Herren, welche die geistlichen Besitzthümer in Lehn und Afterlehn hatten, alle hatten dort Rechte und Einnahmen, und die Bauern endlose Arbeiten für ihre Ober-, Unter- und Unter-Unterherren in den Schlössern und Klosterzellen. Es war in der ältesten Zeit, ehe Deutschland an der be-

kannten Krankheit des Lehnswesens hinsiechte, eine kaiserliche Domäne Heinrichs I. und seiner Nachfolger. Der Kaiser Otto I. gab dem Dorfe 960 die erste Kirche, wie uns der Bischof Thitmar erzählt, und es kann sich das Dorf nur immerhin schon jetzt vorbereiten, in drei Jahren das neunhundertjährige Dankfest der ersten Kirchengründung zu feiern. In der entferntesten Vergangenheit hatte Helffta ein eignes festes Landschloß, Helpheteburg d. h. Burg von Helphete oder Helffta, das so fest war, daß es z. B. der Landgraf Ludwig von Thüringen 1175 nur durch List erobern konnte. Endlich hatte das unscheinbare Dörfchen sogar das zweideutige Glück, zum Sitze eines Benediktiner-Nonnenstifts auserfehen zu werden 1248. Eine Nonnengesellschaft hatte sich anderswo angesiedelt, wo sie wenig Wasser und keine Fische haben konnte; um diesem klösterlichen Mißgeschick abzuhelfen, zog die Nonnengemeinde, gegen einen Aufwand von 300 Mark Silber für den Umzug der armen Betschwestern, nach Helffta und begann da ein neues Leben nach der Regel des seligen Benedikt. Da war der Aufenthalt allerdings viel angenehmer, als in dem kahlen und wasserarmen Rodesdorf; da gab es schöne Wein- und Pflaumenplantagen, unter deren Schatten die heiligen Frauen lustwandeln, und im nahen See gab es Wasser und Fische die Hülle und Fülle, daß die heiligen Klosternymphen, wie einstmals ihre heidnischen Vorfahren, die Idesen, ins Wasser gehen und sich mit Fischen sättigen konnten.

Von dem alten Glanze und Unwesen ist nichts mehr sichtbar; von der kaiserlichen Landfeste, vor deren Thoren sich vielleicht kaiserliche Prinzen mit dem Federball oder in Waffenspielen getummelt hatten, von dem Schlosse der Edlen von Hackeborn, die ein Paar Jahrhunderte lang als gebietende Herren von dem Söller herab auf die Bauern und Pflugstiere schauten, von den gottgeweihten Mauern, in denen manches frische und fröhliche Jungfrauenherz erstarrte, von dem hundertfachen Lehnsdruck, der seine Ketten um die freien Hufen und freien Arme des Landmannes geschlungen hatte, — von allem dem Großen und Schönen der Vorwelt ist nichts mehr, keine Spur übrig, alles ist verklungen und versunken, man weiß nicht einmal mehr die Stelle zu finden, wo die Nonnen sich Fische kochten und sich bei voller Tafel kasteieten, oder wo die Burgfräulein ihre Schleier wuschen. Nur eines ist geblieben: die Bauern sind noch da, die Nachkommen jener Glücklichen, die wie die Bienen nicht für sich, sondern für Andere Honig eintrugen. Und außer den Bauern sind die Aecker übrig geblieben, so fruchtbar, wie vor tausend Jahren, an Tragkraft *fast unerschöpflich* — ein großer Garten ohne Grenzen, *nach der ältern* Vermessung 295 Hufen oder über 8000 *Morgen, wenn die nahen* Forsten zugerechnet werden.

Doch wandern wir weiter. Von uns gerade gegenüber, an der andern Seite des süßen See's liegen die gleich alten Dörfer: Rißdorf an dem in der Geschichte der ältesten Eintheilung des Reichs deutscher Nation wichtigen Willerbeke, d. h. Wilden-Bache, und weiter abwärts das schon 918 genannte Uuurmesleba, jetzt d. h. Wormsleben, wie Helffte schon damals ein kaiserliches Krongut. Wir befinden uns da auf der nördlichen Grenze des Hassegaues;

jenseits der Seen und des wilden Baches ist der Schwabengau. Die Orte, die uns hier umgeben, Helffta, Aseleben, Lüttchendorf, Seeburg, Asendorf u. s. w. waren Reichsgüter, die die Kaiser den Pfalzgrafen von Sachsen als amtliche Besoldung zugewiesen hatten, bis mit der Vernichtung des kaiserlichen Ansehns in Sachsen auch die sächsische Pfalzgrafschaft ihre Bedeutung und ihre Güter verlor.

Der anziehendste Ort aber zwischen Halle und Eisleben ist Seeburg. Das alte Schloß, dessen verfallene Mauern von einer mäßigen Anhöhe herab sich in dem zu seinem Fuße liegenden See spiegeln, schaut uns so melancholisch an, als wollte es von vergangenen Tagen, von vielbewegten Zeiten erzählen.

In der That, Seeburg gehört zu den merkwürdigsten Orten zwischen Halle und Eisleben; seine Geschichte reicht, wenn es auch nur einzelne Lichtstreifen sind, welche eben so schnell verlöschen, wie sie aufblitzen, bis in die Heidenzeit zurück. Hier bei Seeburg schlugen die fränkischen Hausmeier Karlmann und Pippin 742 und 748 die Sachsen, die unter ihrem Anführer Dietrich, dem wahrscheinlich die Feste Seeburg gehörte, den Franken den Eintritt in ihr Gebiet wehren wollten. In der Gauverfassung des alten deutschen Reiches war es eine Grenzburg der Gaugrafen. Zur Zeit, als die sächsischen Pfalzgrafen noch in voller Macht standen, war Seeburg ein Schloß mit einem zugehörigen Gebiete, das die Kaiser als reichsunmittelbares Land den Pfalzgrafen verliehen.

Es würde vielleicht von Interesse sein, die Geschichte des Schlosses Seeburg und dieses Gebietes aus den einzelnen Trümmern von Urkunden, die uns die Zeit gegönnt hat, aufzubauen. Aber es ist nicht unser Vorsatz, uns in die dunkle Vergangenheit zu wagen, nur eine Periode wollen wir mit wenigen Bemerkungen begleitend erläutern.

Der berühmteste Besitzer von Seeburg ist ohne Zweifel Graf Wichmann, Erzbischof von Magdeburg gewesen; er besaß das Schloß von 1158 bis um 1178. Dieser Kirchenfürst hat zur Zeit des Kaisers Friedrich I. von Hohenstaufen das Erzstift vierzig Jahre lang regiert und zwar in einer Art, daß der bewährteste Freund und Gehilfe seines Kaisers, dessen Rath und Anschläge in allen wichtigen Staatshandlungen dem Vaterlande zu Gute gekommen sind, eine bessere Lebensbeschreibung verdiente, als sie ihm bisher gegönnt ist.

Nach der allgemein verbreiteten Ansicht ist Wichmann ein geborener Graf von Baiern, und weil er den Grafentitel geführt hat, so glaubten die Geschichtschreiber der neuern Zeit, Seeburg sei eine Grafschaft gewesen. Francke in seiner bekannten „Historie der Grafschaft Mansfeld“ S. 88 schreibt: „Diese Herrschaft (Seeburg) soll ihren Anfang bekommen und das Schloß erbaut worden sein, um das Jahr 1152, zur Zeit Conradi III. und Friderici I., denn als dieselben hier zu Sachsen viel zu thun hatten, brachten sie einen großen Herrn mit aus Baiern, Gero genannt, dem gaben sie den Ort des Landes und machten ihn zum Grafen und Herrn von Seeburg.“

Desselben Glaubens ist sogar der sonst so fleißige Dreyhaupt, der zwar nicht gelten lassen will, daß Wichmann zu einem baierischen

Grafen gestempelt werde, der aber in dem Vater desselben einen „Grafen von Baiern" sieht. Dabei laufen bei Dreyhaupt noch andere Versehen mit unter, welche bezeugen, daß die biographische Skizze über Wichmann nicht eben zu den stärksten Seiten seines sonst mit Recht geschätzten Sammelwerkes gehört. Er nennt Wichmann's Mutter „Mechtildis eine Tochter Herzog Otten's von Northeim und Schwester Graf Dedonis und Conrad's, der Stifter des Klosters Petersberg", während es doch bekannt ist, daß Mathilde eine Tochter Thimo's von Brehna gewesen ist.

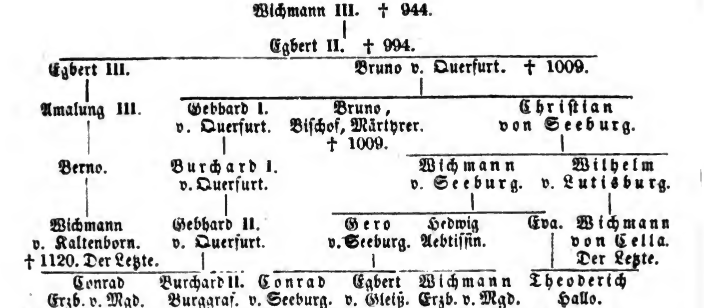
Der genealogische Anhang des Petersberger Chronikons berichtet, Gero sei ein „Comes de Bavaria" und diese Worte hat man durch „Graf von Baiern" übersetzt, als wenn Baiern jemals eine Grafschaft gewesen wäre, die ein einzelner Graf besessen hätte. Gero war mit Nichten Graf von Baiern, sondern nur ein Graf aus Baiern, wie Gevezo „comes de Thuringia" nicht den Grafen von Thüringen, sondern einen Grafen aus Thüringen bezeichnet.

Nachdem das Petersberger Chronikon den Grafen Gero als einen Baier bezeichnet hat, haben sich alle litterarischen Nachfolger durch die Autorität dieser Quelle verleiten lassen, an der Richtigkeit der Aussage nicht zu zweifeln; einer hat es dem andern nachgeschrieben, daß Graf Gero ein Baier gewesen sei.

Und dennoch ist nicht nur diese Nachricht, sondern fast alles, was über die Familie Gero's und über Seeburg in dieser Periode geschrieben worden, völlig grundlos. Gero mit seinen Vorfahren und Nachkommen gehörte zu Sachsen, war ein sächsischer Edler und zählte zu den berühmtesten Geschlechtern Sachsens. Wir wollen uns unsre berühmten Männer, selbst wenn sie vor Jahrtausenden gelebt haben sollten, nicht nehmen lassen. Wichmann, der größte Magdeburgische Erzbischof, groß als Kirchenfürst, bewundert als Staatsmann und nicht weniger glücklich im Waffenrock, hat an dem, was an seinem Freunde dem Kaiser bewundert oder getadelt wird, den hervorragendsten Antheil. Einen solchen Mann wollen wir uns nicht verbaiern lassen durch den leichtfertigen Bericht eines leichtgläubigen Klosterbruders, der wohl die Glocken hatte lauten hören, aber nicht wußte, wo sie hingen. In jenem Jahrhundert hätten schon die Namen Gero und Wichmann davor warnen sollen, die Familie in Baiern zu suchen.

Der Erzbischof Wichmann gehört mit allen seinen Vorfahren dem Geschlecht der Billungen an; er war der letzte, mit dem ein Seitenzweig dieses Geschlechtes abgestorben ist.

Wichmann's Vorfahren leiten ihren Stamm von dem *Billunger Wichmann* III. und von Friderun*a*, der *Schwester der Königin Mathilde*, Gemahlin Heinrich's des Vogelstellers, *und* von Egbert II. ab. Mit einem Wichmann beginnt der Stamm, und mit einem Wichmann ist er erloschen. Das Geschlecht, welches in Egbert II. seinen gemeinsamen Ahnherrn erkennt, theilte sich in drei Aeste, der eine davon erlosch mit einem Wichmann in Kaltenborn **1120**, der andere mit einem Wichmann auf dem erzbischöflichen Stuhle in Magdeburg **1192**, der dritte **1496** in Querfurt und ein Nebenzweig des zweiten Astes starb mit Wichmann von Cella aus um 1150. Folgende kleine Geschlechtstafel diene zur Uebersicht.



Egbert II. und III. und des letztern Brüder Amalung III. und Bruno werden mehrere Mal in den Paderbornschen Urkunden in solchen Beziehungen zu einander und bei solchen Handlungen genannt, daß es nicht zweifelhaft sein kann, Bruno sei ein Sohn Egbert's. Dieser Bruno, obgleich er keinen Beinamen von seinem Besitz oder einer Herrschaft führt (denn das war damals nur erst seltener Rechtsgebrauch), ist dennoch nach dem Zeugnisse seines Vetters, des Chronisten Thitmar, der Ahnherr der edlen Herren von Querfurt. Von seinen drei urkundlich genannten Söhnen ist der dritte Christian von Seeburg der wichtigste, denn er ist der erste, welcher sich Graf von Seeburg nannte.

Einige ältere Gelehrte haben ihren Scharfsinn aufgeboten, um festzustellen, wo dieses Seeburg zu suchen sei, und sie haben richtig aufgefunden, was niemals zu suchen noch zu finden war, nämlich daß damit Sesen gemeint sei; und um dies wahrscheinlich zu machen, haben sie ferner angenommen, Sesen habe in alter Zeit eigentlich Sehusaburg geheißen, ohne dabei zu bedenken oder sich zu erinnern, daß die Chronik von Thitmar doch wohl auch zu den alten Quellen gehört und daß dieses Zeitbuch nur von Seusun, aber nichts von einem Sehusaburg weiß.

Wir können auf dergleichen gelehrte Untersuchungen verzichten, weil wir wissen, wo Seeburg zu suchen ist: dort am süßen See, wo die verfallenen Wälle und die einbröckelnden Mauertrümmer das einstige Dasein der berühmten Burg bezeugen.

Graf Christian war ein reicher und so angesehener Herr, daß, so entfernt er auch wohnte, die Aebtissin von Gandersheim, die kaiserliche Prinzessin Adelheid († 1042) Tochter Ottos II. und Schwester Ottos III. ihn zum Schutz- und Gerichtsherrn ihres Stiftes und der Stiftsgüter ernannte. Von der Elter-Mutter her war Christian mit der Aebtissin und mit dem Kaiser Otto III. Dritt-Geschwisterkind. Der Reichthum, durch welchen sich der erste Seeburger Graf auszeichnete, kam aber nicht aus seiner kleinen Herrschaft am süßen See, sondern hatte eine andere Quelle, die wir kennen lernen müssen.

Zur Zeit Christians von Seeburg, im Anfange des 11. Jahrhunderts lebte in Baiern der reiche und geachtete Graf Udalrich von Sempt und Ebersberg; er war ein Nachkomme Radbolds, einstmals Markgrafen in der österreichischen Mark, und hatte von seiner Gemahlin Richardis, einer Schwester des Grafen Marckward von Avalantz und Murzthal, zwei Söhne, Eberhard und Adalbero, und eine Tochter Williburgis. Die beiden Brüder waren verheirathet, Eberhard sogar mit einer sächsischen Gräfin Adelheid, aber beide starben ohne Nachkommen, so daß ihre Schwester Williburgis das reiche Familienerbe in Baiern und in Oesterreich allein erhielt. Williburgis heirathete den Grafen Udeskalk in Ogesgowe, der zugleich als Schutz- und weltlicher Gerichtsherr im Stift Freisingen sein Amt so vortrefflich verwaltete, daß ihn der Kaiser Konrad II. in einer Urkunde 1031 den namhaftesten Oberschutzherrn Freisingens (nominatissimum ecclesiae Frisingensis Archiadvocatum) nannte. Beide Eheleute hatten eine Tochter, Namens Hedwig, auf welche das ganze Vermögen der Familie überging.

Graf Christian von Seeburg führte diese Hedwig heim und gelangte dadurch in den Besitz eines Vermögens, das den Werth und Ertrag seiner sächsischen Güter weit übertraf. Die Heirathsgüter lagen im Stift Freisingen in Baiern, vorzüglich aber in der Mark Oesterreich. Die Ehe war mit zwei Söhnen gesegnet, Wichmann erhielt Seeburg und Wilhelm Lutisburg. Zu welcher Zeit Christian gestorben, ist unbekannt.

Wie bei Seeburg, so ist es auch bei Lutisburg geschehen; der archäologische Scharfsinn hat herausgebracht, es sei darunter Lutterburg oder Lauterberg und wer weiß was sonst noch zu verstehen. Wir wollen uns durch den gelehrten Glanz weder blenden noch irre führen lassen, sondern die alte berühmte Landfeste Lutisburg in der Nähe von Seeburg, kaum 1½ Meilen entfernt suchen, und da finden wir die alte Querfurter Stammburg, die bei Querfurt in Trümmern liegende Ludersburg, oder wie sie in den Urkunden genannt wird, Lutisburg, wo das jetzt gleichfalls zerstörte Kloster Eilwardesdorf oder Marienzelle 1147 errichtet worden ist. Die Lutisburg wird sehr oft angeführt; sie heißt in dem vor 993 abgefaßten hersfelder Zehntverzeichnisse des Hassegaues Liudina oder Liudineburg, ebenso in einer kaiserlichen Urkunde Ottos II. 979. Alle Zweifel aber, die über die Lutisburg noch gehegt werden könnten, werden durch die Urkunden des Klosters Marienzelle und dadurch widerlegt, daß jeder Querfurter noch heute die Stelle, wo die Lutisburg einstmals gestanden hat, nachweisen kann.

Graf Wilhelm von Lutisburg gehört daher nicht in den Harz, weder ins Braunschweigische noch ins Hannoversche, sondern er ist unser Landeskind, an dem süßen See, in Seeburg stand seine Wiege, wenn die damalige Zeit Kinderwiegen gehabt hat, und an der Weide und Querne lagen seine Güter.

Bei Lebzeiten dieses Lutisburger Herrn und seines Bruders Wichmann ging es in unsern Landen sehr wild und blutig her und beide Brüder haben redlich mit geholfen. Der unter der klugen und kräftigen Regierung des Kaisers Heinrich III. kaum verhaltene Zorn der

Sachsen brach bei dem Tode desselben in vollster Zügellosigkeit aus. Kaum war die Nachricht vom Tode Heinrichs III. gekommen, als der Haß der Sachsenfürsten gegen das fränkische Haus nicht zurückbebte, den jungen Heinrich IV. sogar ermorden zu wollen. Die sächsischen Fürsten verabscheuten einen andern als sächsischen Kaiser so sehr, daß sie den höchsten Erdenschmuck, die Kaiserkrone, sogar einem Bastarde, und nicht einmal einem rein deutschen Sprößlinge, Otto, dem Stiefbruder des Markgrafen Wilhelm von der Nordmark, von einer slavischen Mutter geboren, antrugen und ihm ihren Beistand verhießen, wenn er die Fahne des Aufruhrs erheben wollte. Zwar ward die Ruhe scheinbar bis zur Volljährigkeit des Königs Heinrich IV. erhalten, doch brach die Leidenschaft desto heftiger aus, als Heinrich IV. in jugendlichem Uebermuthe die Zügel der Regierung ergriff und mit Leichtsinn, Willkür und Tyrannei alle Schranken, die das Gesetz und das Herkommen ihm entgegenstellten, niedertrat und handelte, als sei die königliche Gewalt nicht der Völker wegen, sondern nur darum da, um nach Willkür jeder Neigung und Leidenschaft ungeahndet sich hingeben zu dürfen. Die sächsischen Fürsten entzündeten eine Rebellion, die unter dem Namen des Sachsenkrieges die sächsischen und thüringischen Länder fast funfzig Jahre lang mit Verwüstungen, Blut und Leichen erfüllte und in der Schlacht am Welphesholze **1115** mit der völligen Niederwerfung der kaiserlichen Würde endete.

Graf Wilhelm von Lutisburg war einer von denjenigen, die den Haß der Sachsen gegen den Kaiser aufstachelten; gerade er hatte für die Rebellion Propaganda gemacht und dadurch sich den Zorn des Kaisers besonders zugezogen; Heinrich IV. drohte ihm mit dem Verlust seiner Güter. Auf der Versammlung der fürstlichen Verschworenen und Rebellen in Haldensleben **1071** war Wilhelm von Lutisburg und sein Freund Friedrich von Berge unter den Wortführern, indem der eine den König beschuldigte, er wolle ihm die Güter, der andere, der König wolle ihm die Freiheit entreißen und ihn unter die Sklaven und Leibeignen verstoßen. Eine alte, fast gleichzeitige Geschichtsquelle sagt ausdrücklich, daß es Wilhelm von Lutisburg und Friedrich von Berge waren, um derentwillen sich ganz Sachsen gegen den König Heinrich verschworen und in Waffen erhoben habe.

Graf Wilhelm von Lutisburg wird als ein reicher und prachtliebender Herr geschildert; er soll so viel Aufwand gemacht haben, daß ihn seine Zeitgenossen vielleicht mehr zum Spott über seinen geringen Verstand als in Bewunderung seines Reichthums nur den „König von Lodeslebe" nannten.

Auch der Name Lodesleve oder Lotheslevo hat den ältern Forschern den Kopf warm gemacht; wir brauchen von Lutisburg nur ein Stündchen weiter zu blicken, um dieses Lodeslebe in dem allbekannten großen Dorfe Lodersleben wieder zu finden. Auch dieses Dorf erinnert in seinem Namen an einen mit Lutisburg gleichen Ursprung, so wie sich in der Nähe von Querfurt mehrere Ortschaften finden, die auf denselben Anfang zurückzuweisen scheinen, und in deren Namen wir diejenigen von Luder, Luther, Lothar, Liuder, Liuther anklingen hören; so in Lutisburg oder Ludersburg, Lodersleben, Lüdersdorf, Lodenstedt, Liuderstedt, Liutraha. Und sehen wir uns un-

ter den *alten* Geschlechtern um, in welchen der Name Luder üblich war, so *tritt* uns nicht nur ein Hauptzweig der Billungen in den spätern *Supplinburger* Lotharen und Luder, sondern auch in den Grafen und Edelfreien von Waldenbike oder von Walbeck, zu welchen Bischof Thitmar von Merseburg gehörte und der die Querfurter seine Vettern nannte, mit dem allgemeinen Familiennamen Luder oder Liuther entgegen. Von welchem Luder oder Lother die querfurter Luderdörfer angelegt sein mögen, wird schwerlich jemals gesagt werden können, daß sie aber ein hohes Alter haben, geht daraus hervor, daß sie im hersfelder Verzeichniß unter den Namen Ludesleba, Lodenstat, Liudolvesdorf, Liudenstat und Liedenstedi angegeben werden.

Lodersleben gehörte schon damals zu Lutisburg. Die Herrschaft konnte übrigens nicht bedeutend sein, wie wir aus den Urkunden der spätern Zeit erkennen, welchen zufolge die eigentliche Herrschaft Querfurt die Orte Querenrode, Ludesleba, Bernistedi, Gerndorf, Goritz oder Gortz, Namelikesdorf, Uphusen, Gazerstedi, Limbeki, Barnistedi, Engilwardisdorf, das jetzt wüste Niundorf und die heute wüsten slavischen Ansiedelungen Zoulice, Beniczck, Storquice und das wieder angebaute Declici enthielt. Die Namen dieser Orte haben manchem der ältern Geographen und Erklärer Kopfschmerzen gemacht, unsre Freunde aber bei Querfurt wissen, daß darunter Querfurt, Lodersleben, Barnstedt, Göhrendorf, Göhritz, Nemsdorf, Obhausen, Gatterstedt, Leimbach, Farnstedt, Eilwardesdorf, Naundorf, Zolitz oder Zoglitz, Pöhnitz, Storckwitz und Döklitz zu verstehen sind.

Diese Herrschaft besaß nun aber Graf Wilhelm von Lutisburg nicht ganz oder allein, sondern die edlen Herren von Querfurt hatten den größern Theil inne. Wenn wir aber hören, daß Wilhelm reich an Gütern und arm an Verstand gewesen sei, so leuchtet ein, daß er noch andere Besitzungen gehabt haben müsse. Dies weist uns auf die östreichische Erbschaft seiner Mutter Hedwig, die, wie wir später sehen werden, in der That so bedeutend war, daß Wilhelm seinem Hange zur Pracht nachgeben konnte.

Graf Wilhelms politische Rolle war in jener Zeit voll Haß und Kampf eine so überaus klägliche, daß ihn der Spott aller Parteien traf. Er hatte in Sachsen zu den ersten Wühlern und Rebellen gehört, er hatte die Sachsen zur Empörung treiben helfen, er hatte mit den andern Meuterern in Haldensleben geschworen, lieber nicht zu leben, als sich die Freiheit entreißen zu lassen — nämlich die Freiheit der sächsischen Fürsten, willkürlich über ihre Unterthanen *wie über* Knechte zu schalten und zu walten — er war *mit dabei, als die* zügellosen Sachsen die Harzburg, den Spatenberg, *die Hasenburg* niederbrachen, weil nur die sächsischen Fürsten das Recht haben wollten, Zwingburgen im Lande gegen ihre eignen Unterthanen anzulegen. Aber als auch der Kaiser zu dem Schwerte griff, als er mit Heeresmacht die Grenzen Thüringens überschritt und bei Homburg und Nägelstedt zu beiden Seiten der Unstrut die feindlichen Lager am 8. Juni **1075** einander gegenüber standen, um zwischen der Herrschsucht des Königs und den nicht weniger herrschsüchtigen Sachsenfürsten zu entscheiden, da waren der „König von Lotheslevo" und sein Freund Friedrich von Berge, die ersten, welche in der Stille der Nacht die

Fahne, der sie Treue geschworen hatten, verließen und zu dem Könige flohen. Die Sachsen wurden geschlagen, 8000 der Ihrigen lagen auf dem Wahlplatze, die Fürsten hatten die Flucht ergriffen, nur ein Vetter von Wilhelm, der Graf Gebhard von Suplinburg, der Vater des nachmaligen Kaisers Lothar, war unter den Gebliebenen. Von diesem blutigen Tage an hat Wilhelm von Lutisburg die königliche Partei nicht wieder verlassen, der tiefgebeugte Kaiser ertheilte ihm noch in den letzten Stunden seines Lebens den Auftrag, nach Mainz zu gehen und jene Versammlung der Reichsfürsten zu beschwichtigen, durch welche der Sohn Heinrich V. 1105 seinen greisen Vater vom Throne stieß.

Wo der Graf von Lutisburg nach dem Tode des Kaisers geblieben, darüber geben die Urkunden keinen Aufschluß, nur das eine ist gewiß, daß ihm die Urkunden einen Sohn in Wichmann von Celle geben.

Auch über dieses Celle sind die Forscher nicht einig; die einen suchen es in dem alten, die andern in dem neuern Herzogthum Sachsen, nur nicht da, wo es zu suchen und wirklich zu finden ist, auf den österreichischen Erbbesitzungen des Vaters und Großvaters von Wichmann.

In dem sächsischen Revolutionskriege der sächsischen Fürsten mußte Graf Wilhelm als Abtrünniger seiner Partei und als Freund des Kaisers seine sächsischen Besitzungen meiden. Er hielt sich, wenn es ihm der Dienst des Kaisers gestattete, auf den österreichischen Erbgütern auf, während die sächsischen Besitzungen Lutisburg und Lodersleben mit ihrem Zubehör den Verwüstungen seiner erzürnten Landesgenossen preisgegeben waren. Die alte Stammburg Lutisburg hat damals ihren Rest bekommen, es ist sogar wahrscheinlich, daß die ganze Besitzung ihrem Eigenthümer entrissen und dem querfurter Geschlecht gegeben wurde, denn Lutisburg erscheint um 1120 und 1147 im Besitze Burchards von Querfurt, während die Seeburger Linie noch in voller Kraft bestand. Einen Beweis, daß Lutisburg einem Anhänger der sächsischen Partei zugefallen, finden wir darin, daß die Umgebungen des alten Schlosses mehr geschont worden sind, und daß wir dort weniger wüste Stätten eingegangener Dörfer finden. Dasselbe war bei Seeburg nicht der Fall.

Der Bruder des „Königs von Lotheslevo", Graf Wichmann von Seeburg, scheint friedlicherer Natur gewesen zu sein. Von ihm erfahren wir nur, daß seine Gattin Bertha eine Tochter des Markgrafen Otto von Schweinfurt, nachmaligen Herzogs von Schwaben, gewesen ist. Er hielt sich wohl mehr in Oesterreich auf.

Wichmanns Kinder waren Gero, Hedwig und Eva. Die Urkunden geben über sie so viel Nachrichten, wenn gleich diese mühsam zusammen zu suchen sind, daß wir den Zusammenhang der Familie und ihre Besitzungen nachweisen können.

Graf Gero von Seeburg wohnte in Oesterreich auf den von seiner Ebersberger Großmutter Hedwig herstammenden Schlosse Gleiß.

Das Schloß Gleiß ist wie Seeburg noch vorhanden und wird bewohnt. Es hat den Namen von seiner Lage auf einem steil abfallenden Felsen auf dem rechten Ufer des reißenden und fischreichen,

aber nicht schiffbaren Flusses Ips, im Viertel ob dem Wiener Wald Oestreichs unter der Enns. Die Burg beherrschte das enge Felsenthal, durch welches die Straße aus der östreichischen Mark in die steierischen Eisenfelder und Eisenhüttenwerke führt; sie bildet eine Klausur des Engpasses. Von dieser Lage erhielt das Schloß den alten Namen Gluzze, woraus die Urkunden des 13. Jahrhunderts Gleuzze, und unsere Zeiten Gleiß geformt haben, was offenbar von dem lateinischen Worte Clusa abgeleitet ist. Gleiß gegenüber liegt ein Berg, der noch heute den alten Namen „zum heil. Georg in der Cluß'' führt. Zu dem Bergschlosse gehörte eine Herrschaft von der Größe mehrerer Quadratmeilen mit vielen gewerbfleißigen Dörfern und kleinen Städten, als: Zell, von dem das erwähnte Glied der seeburger Grafenfamilie sich Wichmann von Zella nannte, Ipsitz, Gresden (jetzt Kresten), Lunz mit dem durch seine Karpfen berühmten Lunzersee, aus dem der Nebenfluß der Donau, die Ips entspringt, Reit, Opponitz, Windhag, Biberach, Darbach, Rosenau, Hilm, mehrere große Güter an der Url und Waldungen von mehreren Tausend Morgen.

Ungeachtet Graf Gero seinen Wohnsitz in Oestreich hatte, war er dennoch ein Sachse; er kam, wahrscheinlich nach dem Tode Heinrichs V. und nach dem Regierungsantritt des Kaisers Lothar, seines Verwandten, in seine Heimath und holte sich eine Gattin, Mechtild, Tochter des Grafen Thimo von Brehna und Wettin, die mütterlicherseits eine Enkelin des abgesetzten baierischen Herzogs Otto von Nordheim war. Auch seine Schwester, die Gräfin Hedwig von Seeburg, wurde in ihrer sächsischen Heimath, in den Jungfrauenklöstern, die von ihren Verwandten gegründet worden, erzogen und bekleidete in den Jahren von 1102 bis 1152, wenn nicht noch länger, die Würde einer Aebtissin in Gernrode mit solchem Erfolge, daß der Feind ihres Stammes und ihres Vaterlandes, Heinrich V., bei ihr einkehrte und die junge, schöne Edelfrau hoch schätzen lernte. Sie hat dem Kloster über 50 Jahre vorgestanden und ihm von 25 Hufen väterlichen Erbes 15 Hufen in Uphusen, Storchewege (verschrieben für Storckewize) und Ceulize (verschrieben für Zoulice) 1152 zugeeignet.

Geros zweite Schwester war Eva, welche einen Sohn Dietrich Hallo hatte. Auch hier sind die Gelehrten in Verlegenheit gewesen, was sie mit dem hallischen Dietrich anfangen sollten. Man hat ihm ziemlich allgemein einen Platz in unserer Salzstadt an der sächsischen Saale angewiesen. Aber Eva und ihr Sohn gehören nach Oestreich auf die Güter der Ebersberger Erbschaft, in unserer Soolstadt hat sich schwerlich eine seeburgische Gräfin Eva mit ihrem Dietrich aufgehalten und etwa auf dem Sattelhofe Grashof, oder auf der „Braunen Schwarte'' ihr Wesen getrieben oder Salz gekocht. In Oestreich aber liegt ein Ort, von dem die ehemaligen Grafen von Wasserburg den Namen hallische Grafen (comites hallenses) führten. Gerade um die Zeit, wo unsere seeburgische Eva lebte, im Anfange des 12. Jahrhunderts kommt in den Urkunden ein Theoderich als Hallischer Graf vor, welcher zwei Söhne hatte, Dietrich von Wichten-

stein und Gerhard, der sich schlechtweg hallischer Graf, comes halensis, nannte. Es ist wahrscheinlich, daß die seeburgische Eva, die mit ihrem Bruder Gero, vielleicht schon mit ihrem Vater Wichmann in der sächsischen Kriegszeit sich auf den süddeutschen Gütern ihrer Familie aufhielt, den hallischen Graf Dietrich von Wasserburg und Wichtenstein zum Gatten gehabt habe. Diese Vermuthung wird durch eine Urkunde des Bischofs Udalrich von Passau zur moralischen Gewißheit erhoben. Dieser Bischof gehörte zur Verwandtschaft der Grafen von Gleiß und Ebersberg. Er bestätigte 1116 das von seinem Verwandten, der zugleich ein Vetter der Grafen von Gleiß und Seeburg war, 1109 gestiftete Kloster Seitenstedt, das nur zwei Stunden von Gleiß gelegen ist und bis 1109 ein Schloß war. Unter den Zeugen der Bestätigungsurkunde ist Theoderich, hallischer Graf von Wichtenstein der erste, welcher sich vor dem ersten Agnaten des Gründers, vor dem Grafen von Hagenau unterzeichnete. Wenn wir hierbei den Rechtsgebrauch jener Zeit berücksichtigen, welcher darin bestand, daß bei Gründung und Dotirung der geistlichen Anstalten vorzugsweise die Erben der Gründer oder Schenker ihre Zustimmung geben mußten, daß sie sich, wenn auch darüber in der Urkunde etwas erwähnt war, als Zeugen unterschreiben und dadurch ihre Zustimmung aussprechen: so erhalten wir einen verstärkten Beweis dafür, daß der hallensische Graf Dietrich von Wichtenstein als Verwandter der Grafen von Gleiß, von Seeburg und von Seitenstedt nur durch ein Glied dieser Familie, nur durch eine Tochter der Grafen von Gleiß, also durch die Eva in die Verwandtschaft gekommen sein konnte. Die beiden Söhne dieses Gemahls der Eva hießen, der eine Dietrich Hallo oder Hallensis Comes, nach dem Vater, und der andere Gerhard nach dem mütterlichen Vetter und sächsischen Nachbar Gerhard von Querfurt.

Nachdem das fränkische Kaiserhaus in Heinrich V. gestürzt und unter Lothar von Sachsen, unter Konrad III. und Friedrich I. einige Ruhe ins Reich eingekehrt war, riefen die beiden hohenstaufischen Kaiser den sächsischen Grafen Gero aus seinen östreichischen Besitzungen in seine sächsische Herrschaft nach Seeburg zurück. Die Zurückberufung setzt voraus, daß Gero noch ein Sachse, daß er weder ein Baier noch ein Oestreicher geworden war. Aus dieser Zurückberufung haben die Verfasser der Zeit- und Jahrbücher die Fabel gebildet, zwei Kaiser hätten einen großen Herrn mit nach Sachsen gebracht, ihm Seeburg geschenkt und außerdem dem an sich schon großen Manne den damals gewöhnlichen Titel eines Grafen beigelegt. Gero scheint dem ersten Rufe Konrads keine Folge gegeben zu haben, auf Friedrichs I. Befehl kehrte er zurück. Er scheint seinen Sitz nicht auf Seeburg sondern in Niunburg genommen zu haben, wo er das wahrscheinlich in dem Sachsenkriege zu Grunde gerichtete Schloß von neuem erbaut haben soll. Ob er Niunburg schon früher besessen oder ob er es zum Ersatz für das an Querfurt verlorene Lutisburg erhalten, ob er es gekauft hat, ferner ob er Seeburg an einen seiner Söhne abgetreten, oder ob das Schloß in den Kriegen unbewohnbar geworden, darüber und über manche andere darauf bezüglichen Fragen giebt uns die Geschichte keine Antwort.

Niunburg wird in den Urkunden zuerst 979 und dann in dem hersfelder Zehntverzeichnisse des Hassegaues genannt und bezeichnet eine „neue Burg", „Neuburg". Es hatte eine Landfeste, eine Burg, worauf noch im 14. Jahrhundert Burgmannen saßen. In seiner Nähe gab es aber mehrere Orte desselben Namens, so z. B. die von den Markgrafen Hermann und Eccard II. angelegte Niunburg, welche jetzt die Stadt Naumburg ist; dann das von Ludwig dem Springer erbaute Niunburg, Neuburg (castrum novum, die pfalzgräfliche Feste bei Freiburg); Nova Urbs oder Neuburg, jetzt Niemberg; Niunburg an der Saale und Bode (München Nienburg) u. a. m. Das Niunburg, worauf der aus seinem baierischen, aber in Oestreich liegenden Erbe zurückgerufene und zurückgekehrte Graf Gero, der Comes de Bavaria, woraus die Unkenntniß einen Comes Bavarus gebildet hat, erhielt, vielleicht zuerst nur in der Umgangssprache, zum Unterschied von den andern gleichnamigen Orten den Namen **Bavari-Niunburg**, woraus das heutige **Beyer-Naumburg** entstanden ist. Diese Bezeichnung des Ortes, sonst räthselhaft und kaum erklärbar, tritt urkundlich zuerst 1305 auf, wo Wichmann und Dietrich, Gebrüder von **Beyere Nienburgh** (Dreyh. 11, 806) erwähnt werden; doch auch damals stand die Benennung nicht fest, sie wurde abwechselnd mit der alten, ursprünglichen gebraucht; so nennt es Bruno von Querfurt 1332 **Nuenburgh** und im folgenden Jahre 1333 Beyern Nienburg, 1360 Beyer Nienborch. Der alte Name des Ortes ist Niunburg oder Neuburg setzt eine **Altenburg**, eine **alte Burg** voraus. Diese **Altenburg** ist in ihren letzten Trümmern noch vorhanden, sie liegt auf dem Wege von Eisleben nach Emsloh links an der Straße, dicht bei Blankenheim, zwischen diesem Dorfe und Klosterrode, am Hagen, auf dessen östlichem Ende die Niunburg erbaut worden ist. Besteht zwischen der alten und neuen Burg ein geschichtlicher Zusammenhang, wie er schwerlich in Abrede gestellt werden kann, so ist in der Geschichte von Beyer-Naumburg oder Niunburg der Boden gewonnen, von wo aus auch auf die Altenburg bei Blankenheim einige Lichtstrahlen fallen dürften.

Daß aber Beyer-Naumburg dem aus der östreichischen Mark zurückgerufenen Grafen Gero von Seeburg gehört habe, geht daraus hervor, daß Gero's Sohn, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg es sein Schloß nannte und es seiner Kirche vermachte. Wir erfahren sogar das Jahr, in welchem Wichmann das Schloß geerbt hat. Das Zeitbuch des pirnaischen Mönchs schreibt: „Bir Nawmburg, ein Sloß, starb 1153 an den 16. Erzbischof zu Magdeburg, er gab es dem Stifte." Dürfen wir diese Nachricht als begründet ansehen, so ist Graf Gero von Seeburg 1153 gestorben und sein jüngerer Sohn Wichmann bekam das Schloß Beyernaumburg mit den Dörfern Niunburg, Emtclo (Emsloh), Holdenstedi (Holdenstedt), Suderhusa (Solterhausen), Niustat (Nienstedt) und Leobedigesdorf (Liedersdorf).

Graf Gero von Seeburg hinterließ drei Söhne, und zwar:

1) **Egbert**, der einen Namen führte, welcher in dem billungischen Geschlechte eben so häufig war, wie derjenige Wichmanns. Er und sein Vater Gero schenkten dem Kloster Seitenstedt, das ihre Vettern die Grafen von Stille und Hefte und die Grafen von Hagenau

1109 gegründet hatten, eine Mühle und ein Landgut am Darbache. Nach dem Tode Geros fiel Egbert die ganze östreichische Erbschaft zu und Urkunden sind noch vorhanden, die den Grafen von Gleiß oder Gluzze einen östreichischen Grafen (comes Austriae) nennen. Er besaß die Gunst des Kaisers Friedrich I., der ihm auf seinem Feldzuge nach Italien die Führung der östreichischen Mannen anvertraute und ihn vor Mailand absandte, die feindlichen Kriegsvorrichtungen Mailands zu rekognosciren. Bei der Ausführung dieses kaiserlichen Befehls verlor er in einem plötzlichen Ausfalle sein Leben. Er starb kinderlos 1158.

2) Konrad, Graf von Seeburg, hatte aus dem väterlichen Erbe das Schloß Seeburg mit Zubehör erhalten. Welchen Umfang damals die kleine Herrschaft gehabt habe, darüber fehlt es bisjetzt an zuverlässigen Nachrichten, wenn wir aber aus den spätern Verhältnissen einen Rückschluß auf die frühern machen dürfen, so gehörten zur Herrschaft folgende Orte: Aedenstedt (jetzt wüst), Aseleben, Badenstedt (wüst), Beesenstedt, Mark Besenstedt, Clausnitz (wüst), Elbitz, Gedenstedt (wüst), Gerkewitz (wüst), Höhnstedt, Lüttchendorf, Naundorf, Neehausen, Räthern, Rollsdorf, Schwittersdorf, Seeburg, Unter-Rißdorf, Volkmaritz, Weelitz (wüst), Wormsleben, Zörnitz. Graf Konrad wird in einer Urkunde seines Bruders des Erzbischofs 1158 zum letzten Male erwähnt, von der Zeit an kommt er nicht wieder vor. Zeitbücher geben an, er sei 1158 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem kinderlos gestorben.

3) Erzbischof Wichmann von Magdeburg wurde in seiner Jugend von seinen Verwandten, den Bischöfen Udalrich von Stille und Hefte und von Reginbert von Hagenau in Passau für die Kirche erzogen. Er kam früher als sein Vater nach Sachsen, trat in das Domstift zu Halberstadt, zu dessen Sprengel die sächsischen Güter seiner Familie gehörten, wurde Domherr, halberstädtischer Dompropst, 1147 (nicht 1148) Bischof von Naumburg und 1153 (nicht 1152) Erzbischof von Magdeburg. Mit Ausnahme von Lutisburg, fielen ihm alle Besitzungen seiner Familie zu, die Herrschaft Seeburg, Beyer-Naumburg und Gleiß in Oestreich. Er war der letzte seines Stammes und alle seine Güter übermachte er der Kirche. Seeburg und Niumburg wurden Eigenthum des Erzstifts und in den Jahren 1184 und 1185 hielt er sich auf seinem östreichischen Schlosse Gleiß auf, schenkte dem Kloster Seitenstedt den Hof Grize (jetzt Grieshof bei Waidhofen) an der Ips, 1185 einen großen Forst mit der Bestimmung, daß das Kloster eine Kirche darin baue und täglich Messe lese. Das Kloster hat die Kirche gebaut und aus der Kirche ist die heutige Stadt Ips mit ihren fleißigen Eisengewerben erwachsen. Endlich 1186 ernannte er seinen Vetter, den Grafen Konrad von Bielstein in Oestreich zum Schutz- und Gerichtsherrn über alle Güter, die er und seine Vorfahren dem Kloster Seitenstedt übergeben hatten, und in den letzten Tagen seines Lebens erhielten die Bisthümer zu Passau und Regensburg den Rest seiner östreichischen Güter und Passau gab das ihm zugeeignete Schloß Gleiß den Grafen von Rosenberg in Lehn, welches diese Familie noch heute im Besitze hat.

Ehe diese geschichtliche Skizze geschlossen wird, sei noch eines Umstandes gedacht. Der schon einmal erwähnte genealogische Anhang des petersberger Chronikons erzählt, die Mutter des Erzbischofs Wichmann, *Mathilde* habe nach dem Tode ihres ersten Gemahls Gero sich zum zweiten *Mal* mit einem Grafen Ludwig aus Baiern vermählt und demselben zwei Söhne, Ludwig, Abt des merseburger Petersklosters, und Ludwig, den Vater des Propstes Konrad geboren. Es ist sehr leicht zu beweisen, daß diese Nachricht, wie manche andere in diesem kläglichen Machwerk einer späten Zeit, in allen ihren Theilen falsch ist. In den zahlreichen Urkunden, die aus der vierzigjährigen Regierung Wichmanns übrig sind, kommt nicht die geringste Andeutung davon, am *allerwenigsten* aber in den Urkunden, welche die Beschlüsse der Familienglieder über Erbschaftsangelegenheiten, wie die wichtige Urkunde vom **14**. Febr. **1152**, enthalten, auch nur das Geringste über die zweite Heirath der Mutter und deren angebliche Nachkommen vor. Auch kein anderes geschichtliches Jahrbuch enthält darüber Andeutungen, es sei denn, daß es aus der trüben petersberger Mönchs-Genealogie geschöpft habe. Und es konnte darüber auch keine Nachrichten geben und zwar aus folgenden Gründen. Graf Gero ist auf Befehl des deutschen Königs Friedrich V. nach Sachsen zurückgekehrt. Friedrich gelangte **1152** zur Krone, im günstigsten Falle ist daher Gero **1152** dem königlichen Befehle nachgekommen. Wir wollen annehmen und die Urkunde über eine Familienverhandlung scheint dies zu bestätigen, daß das Todesjahr Geros, wie es der Chronist von Pirna angiebt, ins Jahr **1153** fällt. Nun war aber Geros Gattin Mathilde eine Tochter Thimos von Brehna und Wettin. Thimo starb nach Einigen **1098**, nach Andern richtiger **1103**. Mathilde, wenn sie noch am Leben war, wäre beim Tode ihres ersten Gatten, im ersten Falle **55**, im andern gegen **50** Jahre alt gewesen, sie hätte im **51**. oder **56**. Jahre den zweiten Ehebund geschlossen und darin im **52**. oder **57**. Lebensjahre das Glück der Mutterfreude gehabt. Mit dieser Unwahrscheinlichkeit verbindet sich eine zweite. Angenommen der Erstgeborne der zweiten Ehe sei sofort zum Geistlichen bestimmt worden. Der merseburger Abt Ludwig ist schon **1166** im Amte, der Sohn der Mathilde mußte mithin in dem Knabenalter von **9** bis **14** Jahren das abteiliche Amt übernommen und die sonst so eifersüchtigen alten Mönche einen Knaben zu ihrem ersten Vorsteher gewählt haben! So unglaublich dies für jene Zeit ist, so grundlos und verwerflich ist die Nachricht des petersberger Appendix! Man könnte übrigens noch in der Anordnung der Grabdenk*mäler im Kloster* auf dem Lauterberge ein Beweismittel *gegen die Mönchsgeneologie* erblicken, wir legen aber darauf kein Gewicht, weil die Anordnung einer spätern Zeit angehört und von der Zeitfolge absieht.

Mit dieser kurzen Abfertigung sei die Nachricht verbunden, die uns über die Grafen von Seeburg ein anderes ähnliches Machwerk geliefert hat. Die merseburger Bischofschronik nennt, freilich nach ihrer Aufstellung, den zwanzigsten Bischof von Merseburg Eberhard einen Grafen von Seeburg, der von seinem Bruder, dem Erzbischof Wichmann [illegible] die bischöfliche Weihe empfangen habe

oder 1171 bis 1200) zu. Diese Nachricht ist so origineller Art, daß sie in allen ihren Einzelnheiten, was sowohl die Zahl 20, als die Herkunft Eberhards und die Zeit seiner bischöflichen Amtsthätigkeit betrifft, von Niemandem geglaubt wird. Oder sollten wir etwa weiter annehmen, die wettiner Machtildis, verwittwete Gräfin von Seeburg und Gleiß, verwittwete Frau Ludwig von Baiern sei in eine dritte Ehe eingetreten und habe nicht nur den Bischof Eberhard, sondern auch die in der neuesten Ausgabe des petersberger Chronikons genannte „Machtildis soror Wichmanni archiepiscopi" in auffälliger Konfusion geboren?

Endlich sei noch erwähnt, daß eine Urkunde dem Grafen Gero von Seeburg noch einen Sohn Ludolph giebt, über den wir aber nichts weiter erfahren.

Mit diesen wenigen Bemerkungen glauben wir den letzten reichsunmittelbaren Grafen von Seeburg, den letzten Sprößling seines Geschlechts, den Erzbischof Wichmann von dem Nachschub und Abhub, den ihm die Leichtfertigkeit der Chronisten aufgehängt hat, befreit zu haben. Er war in der That und Wahrheit der Letzte seines Geschlechts, seine Mutter war wahrscheinlich nicht lange vor oder nach seinem Vater Gero gestorben und das Mißgeschick seiner Familie hatte ihn zeitigst von allen befreit, welche ihn in seiner freiesten und vollsten Gewalt über das Erbe seines Geschlechts hätten hindern können. Die Herrschaft Seeburg hatte er längst vor seinem Tode der Kirche zu Magdeburg geschenkt und dort eine Probstei errichtet, der er die Kirche zu Helffta mit allem Zubehör und Nutzen, zwei Mark aus dem hallischen Judenzins und 92 Pfannen aus dem hallischen Salzwerke überwiesen hatte. Die Seeburger Propstei bestand schon vor 1179, denn in diesem Jahre treten Seeburger Pröpste in den Urkunden auf (Wolff Pfort. 1, 151).

Durch den Uebergang der Herrschaft Seeburg an das Erzstift hörte sie auf reichsunmittelbar zu sein. Wir dürfen aber nicht glauben, daß mit dem Wechsel des Oberherrn nun auch die Meßgesänge und die Klagetöne der Horenglocke an die Stelle des Knappengetümmels und des Waffengeräusches getreten wären. Die alte Schloßwirthschaft hatte ihren alten Fortgang auch unter dem Krummstabe, und Burgmannen bildeten nach wie vor die Bevölkerung des Schlosses, das sich mit seinen Wällen und Mauern, mit seiner Schloßkirche, mit seinen herrschaftlichen Wohnungen, Wirthschafts- und Dienstgebäuden, wenn auch vielfach verändert und das Alte dem völligen Untergang preisgestellt, bis in unsere Tage erhalten hat.

Hier am Schlusse der ersten Periode eines geschichtlichen Abrisses über Seeburg legen wir die Feder nieder, um sie zu einer andern Zeit und bei anderer Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über die zweite Periode der seeburgischen Geschichte unter der Herrschaft des Erzstifts und unter den Grafen von Mansfeld, die 1295 mit Seeburg beliehen wurden, wieder aufzunehmen.

77) Teutschenthal.

Unsere Kulturskizzen hängen in ihren Vorstudien und Vorbereitungen so innig mit der Geschichte zusammen, daß sie ohne diese geschichtlichen Vorarbeiten nicht gedacht werden können. In den Bemühungen um einen sichern historischen Grund für die Darstellung der gegenwärtigen Kulturzustände war und bleibt es nöthig, die Urkunden und Schriftwerke der fernst n Vergangenheit fleißigst einzusehen und darin sogar für die einzelnen Dörfer und kleinsten Ortschaften geschichtliche Stoffe zur weitern Verarbeitung zusammenzulesen. Bei solcher Arbeit fällt Manches ab, was für die Dorfgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Als ein Nebengewinn solcher Art ist das zu betrachten, was wir den Freunden der Heimathskunde über Teutschenthal vorlegen.

Der heutige Name des Dorfs oder der Thal-Dörfer ist allgemein verständlich, aber nicht so leicht erklärbar. Aeltere Forscher haben zwar Erklärungen versucht, sie sich aber dadurch leicht gemacht, daß sie sagen, Teutschenthal sei das Thal, wo sich Deutsche niedergelassen hätten. Wir brauchen den Beweis gar nicht zu versuchen, wie ungegründet diese geographische Erfindung ist. Der Name des Dorfes ist ein ganz anderer und nur von ihm ist der heutige abgeleitet.

Das jetzige Teutschenthal umfaßt drei nahe bei einander gelegene Dörfer, das Ober-, Mittel- und Unter-Teutschenthal. Die drei Ortschaften bilden eine Art geographischer Dreieinigkeit, welche aber aus sechs verschiedenen Dörfern zusammengesetzt ist. Die ältesten Namen dieser Dörfer sind folgende:

1) Dusne, Kusdorf (jetzt Kuhsdorf) und Codsdorf sind im heutigen Ober-Teutschenthal vereinigt;

2) Posdorf und Jebitz bilden das Mitteldorf, welches schlechtweg Teutschenthal genannt wird;

3) Desnitz ist der alte Name für das heutige Unter-Teutschenthal.

Der älteste Name für Teutschenthal ist Dussina; er findet sich in dem über 900 Jahre alten hersfelder Zehntverzeichnisse. In den folgenden Jahrhunderten wird er Dusine, Duisne, Dusne und Dune geschrieben. Dusne hätte leicht bekannter werden können, wenn die Absicht eines Edlen aus dem Querfurter Geschlecht wäre verwirklicht worden. Dieser Edle war Dietrich, ein Geistlicher, welcher um 1120 ein Kloster in Dune gründen wollte. Die Anstalt kam nicht zu Stande; sie wurde 1147 nach Eilwardesdorf verlegt und ist unter dem Namen Marienzelle, dicht bei Querfurt, bekannt. Als der Querfurter Dietrich mit der Gründung seines Klosters umging, wurde auch die Kirche in Dusne gebaut, und der Bischof Otto von Halberstadt weihte sie 1129. Der Kirchenherr ließ sich für seine Bemühung ein Trinkgeld von 1½ Pfund Silber reichen und wurde deshalb der Erpressung (Simonie) angeklagt und abgesetzt. Die Urkunde nennt die Kirche die Dusnensische (ecclesia dusnensis), und da neuere Gelehrte dies nicht verstanden, so machten sie daraus die Kirche von Deersheim (ecclesia dersinensis) im Halberstädtischen. In Dusne ...

Bewirthschaftung ausgegeben hatten. Die Besitzungen dieser Slaven waren die sogenannten Smurdenhöfe, Smurdenhufen, Smurdenäcker; die Besitzer hießen Zmurdonen, und waren, weil sie Leibeigne ihrer Grundherren waren und nur diesen Abgaben und Dienste entrichteten, frei von dem Zehnt an die Kirche und andere Institute. Diese Zehntfreiheit und noch andere Rechte und Pflichten der slavischen Ansiedler faßte man damals unter dem Namen des „slavischen Rechts" (slavicum jus) zusammen. Nach solchem Slavenrecht wurden in Dusne mehrere Güter besessen. Aber so fest dieses Recht verbrieft war, so machte man doch schon damals den Versuch, den Smurdengütern auch noch den Zehnt, von dem sie befreit waren, aufzudringen. Wir erfahren dies aus einer Urkunde vom Jahre **1189**. Das Kloster Kaltenborn hatte solche Smurdengüter, die nach ihrem Grundrechte zehntfrei waren, erworben und sollte Zehnt geben. Es kam darüber zum Prozeß und das Kloster legte dem weltlichen und geistlichen Gericht die wohlaufbewahrten Urkunden vor, und wurde freigesprochen. Wie viele Bauern, die weder lesen noch schreiben konnten und denen ihre Urkunden entrissen wurden, mögen schon damals ihre Grundrechte verloren haben, weil sie nicht so glücklich waren, einen Prokurator oder Rechtsanwalt, wie die Reichspropstei Kaltenborn, in die Dingbank senden zu können.

Der Name Teutschenthals ist offenbar aus Dussina, Dusne, Dussen, Dusen, Dusin entstanden, obgleich nicht nachgewiesen werden kann, zu welcher Zeit dies geschehen. In einer kaltenbornschen Urkunde von **1363** begegnen wir zuerst dem Namen Deußem Thal, Deussental, Deussenthal. In keinem ältern Schriftstücke findet sich aber Teussenthal, so daß die heutige Schreibung des Namens mit T eine nicht gerechtfertigte Erfindung der neuern Zeit ist.

Die beiden andern zum obern Dorfe gehörigen Orte Kuhsdorf und Codsdorf oder Gottsdorf sind so alt wie Dusne. Auch sie werden in dem hersfelder Zehntverzeichniß unter den Namen Cozimensdorf für Kuhsdorf, und Codimensdorf für Codsdorf oder Gottsdorf aufgeführt. Erklärer, welchen diese Ortsverhältnisse entgingen, haben gemeint, die beiden letztern Namen bezeichneten denselben Ort und wären nur Abwechslungen der Schreiberwillkür. Das ist aber nicht richtig.

In dem Mitteldorfe sind die beiden Orte Posdorf und Jebitz oder Ibitz vereinigt; jenes ist eine rein deutsche, dies wahrscheinlich eine slavische Ansiedelung. Posdorf mit dem heutigen Rittergute Haus Würdenburg hatte eine sehr umfängliche Marke, und es müßte in der That auffallen, wenn eine solche Zehntflur sich nicht in dem Zehntverzeichnisse Hersfelds angegeben fände. Nach allen sorgfältigst angestellten Prüfungen ist es nicht zweifelhaft, daß Posdorf unter der Bezeichnung von Pamuchesdorfeno marca im harsfelder Zehntverzeichnisse zu verstehen sei. Die ältesten Urkunden pflegen mit „Mark" nicht etwa nur eine einzige Dorfflur, sondern ein größeres Gebiet, die Verbindung mehrerer Orte, zu bezeichnen. Dies paßt vorzüglich auf Posdorf, wo sich ein großer Herrenhof befand. Die Form der Ortsbezeichnung ist ferner eine so alte, daß wir sie

in das Zeitalter der Karolinger setzen können, in welchem sie sehr häufig wiederkehrt. Von derselben Bedeutung und Wortform sind Gasloben o Marca für Gorsleben und Hassenhuseno Marca für Hassenhausen mit Zubehör in demselben Zehntverzeichnisse oder Schidinga Marca, welche sich nach der Urkunde vom Jahr 957 mindestens bis Steinbach jenseits Bibra erstreckte und unter Anderem auch das nicht mehr aufzufindende Hochflurun enthielt.

Das mit Posdorf verbundene Ibitz ist in unserm ältesten geographischen Denkmal nicht erwähnt, entweder weil es zwischen 800 und 900 noch nicht vorhanden war, oder was wahrscheinlicher ist, weil es als slavische Kolonie mit slavischem Rechte nicht verpflichtet war, Zehnt abzugeben. Dies ist für die ältern sowie die jüngern Rechtsverhältnisse von nicht geringer Bedeutung. In dem großen Hassegau und Frisenfelde zwischen Harz, Saale, Unstrut und Helme findet sich eine große Zahl slavischer Orte und Ortsnamen, die wir alle vergeblich in dem hersfelder Zehntverzeichniß suchen. Die Ursache davon besteht einzig und allein in dem Umstande, daß diese Orte nach slavischem Rechte vom Staats- und Kirchenzehnt frei waren. Haben diese Orte ihre Zehntfreiheit in spätern Jahrhunderten verloren, so ist dies gegen das ihnen zustehende gute Recht geschehen. Wir führen dies wohl bei einer andern Gelegenheit weiter aus.

Das Unterthal besteht aus Oesnitz. Auch dieser Name hat den Herausgebern der Urkunden manche Verlegenheit bereitet. Er kommt vielfach verändert vor; in dem Zehntverzeichniß heißt er Osniza, dann in vielen Urkunden Oznitz, Otznitz, Osnitza, Oestnitz, Oesnitz. Das Dorf hatte frühzeitigst eine eigne Kirche. Der Stifter des Klosters Kaltenborn eignete diesem unter vielen andern Gütern am 16. April 1120 die Kirche zu Lodesleve (Lodersleben), Dusne und Osneze zu, und in der Bestätigungsurkunde des Kaisers Lothar vom 7. Mai 1136 wird es Osniz genannt, was die neuesten Erklärer irrthümlich für Oelsen genommen haben. Der Name Osniza ist ein rein deutscher, dem der Einfluß des nahen slavischen Volks- und Sprachelements im täglichen Verkehr eine slavische Form in der Endung itz gegeben hat. Osniz oder Ozniz bezeichnet das Ostdorf, das östlich gelegene, wie spätere Urkunden wirklich Oestnitz, d. h. Oznis, Ostnis haben. Daß aber das Ostendorf, so genannt nach seiner Lage gegen die fünf übrigen zum Gebiet der Pamuchesdorfeno Marca gehörigen und in einem gewissen Verbande mit einander befindlichen Dörfer, eine Niederlassung nach sächsischem oder deutschem Rechte gewesen, dafür bürgt die Zehntpflichtigkeit und die Aufnahme derselben in das Zehntverzeichniß.

Dusne und Osniz hatten schon 1120 ihre eignen Kirchen, und die 1129 vollzogene Weihung in Dusne betraf daher nur den Neubau eines schon vorhanden gewesenen, und vielleicht niedergebrannten Gotteshauses. Es ist daher nicht richtig, wenn einige Neuere glauben, die erste Kirche in Deußen sei 11.9 gegründet worden. Die Teutschenthäler oder besser geschrieben die Deußenthäler haben sich viel früher zur christlichen Kirche gehalten ... [illegible]
... Jahrhundert ...

Die Thalorte mit ihren großen und fruchtbaren Marken haben das Mißgeschick gehabt, von Klöstern, Kirchen, Prälaten, Bisthümern, welche insgesammt dort Häuser, Güter, Rechte, Wiesen, Mühlen, Schenken, Einnahmen, Dienste u. s. w. besaßen, mannigfach zertheilt und zerrissen worden zu sein. Kaltenborn, Hersfeld, Marienzelle, die Herren von Querfurt, von Hackeborn, Holzzelle, das hallische Neuwerk, die Bischöfe von Merseburg, Halberstadt, Magdeburg, die Herren von Schraplau, die Burggrafen von Magdeburg — kurz eine ganze Schaar von verschiedenen Herren und eine noch weit zahlreichere von Oberlehnsherren, Vasallen, Afterlehns- und Unter-Unter-Unterlehnsherren, von Bauern, Leibeignen, Sklaven trieben dort ihr Wesen, und das Ergebniß war jene beispiellose Gestaltung des Rechtswesens und jene unbegreifliche Zertrümmerung des Grundbesitzes und Rechtsbewußtseins, wodurch das Aufkommen eines geordneten und dem Staate heilsamen Gemeindewesens verhindert wurde. Der alte Wirrwar gebar endlich die unnatürliche Zerreißung des Zusammengehörigen und noch jetzt, nachdem diese Unnatur beseitigt ist, spricht die Erinnerung daran immer noch von den alt- und neupreußischen Theilen Teutschenthals. Eine zweite gleich große und bis **1849** forterhaltene Unnatur bestand in der Zerreißung der Rechtspflege, die so geordnet war, daß, wer heute als Bewohner des Hauses Nr. **1** sein Rechtsforum vor dem Gericht in Halle hatte, morgen sein Forum bei seinem Mitbürger, dem Gutsherrn suchen mußte, weil er *aus dem* Hause Nr. **1** in Nr. **2** gezogen war, oder daß von zwei *zugleich* ergriffenen Felddieben der eine nur vor dem königlichen Richter in Halle oder Schafstedt, der andere vor dem Patrimonialgerichte belangt werden konnte, entweder weil der eine unter dem Patrimonialgerichte wohnte, der andere nicht, oder weil der eine auf einem Acker ergriffen wurde, der in das eine oder das andere Gericht gehörte. Diese Unnatur beehrt man heut zu Tage bisweilen mit dem Namen der „patriarchalischen Glückseligkeit".

78) Die Fische und die Fischereien.

Die gütige Natur hat nicht blos das feste Land und die Luft mit eßbaren Geschöpfen bevölkert, sondern auch das Wasser zum Lebensreiche von organischen Wesen bestimmt, die dem Menschen zur Nahrung dienen. Im Wasser, dem Mitteldinge zwischen der festen Erde und der flüssigen Luft, man könnte es eigentlich verbrannte Luft nennen, tummelt sich eine scheue, wilde, zahllose Menge von Geschöpfen, welche, wir können Tausend gegen Eins wetten, zur Zeit nur zum geringsten Theile unserer Wißbegierde bekannt sind.

Die nützlichsten und allgemein bekannten Wasserthiere sind die Fische, die in den Meeren und süßen Gewässern in solcher Menge vorhanden sind, daß noch Niemand im Ernste daran hat denken können, eine Statistik der Fische nach Gattungen, Arten und Unterarten, nach der Zahl, Größe und Schwere aufzustellen, um zu ermitteln, welche Vorräthe von kräftigen Lebensmitteln allein im Wasser herumschwimmen.

Was die Fische besonders beliebt macht, ist der Umstand, daß sie wachsen, ohne daß sie gefüttert zu werden brauchen. Das Wasser ist daher eine von der Natur errichtete, von ihr allein und ohne alles

Zuthun unterhaltene Zucht- und Mastanstalt, worin nahrungsreiches und kostbares Fleisch freiwillig und wohlfeil wächst, ungestört von schlechten Futtererndten, von Kartoffelkrankheiten, Hagel und Schnee und anderm Mißgeschick, das auf die Fleischerzeugung bei den Landthieren von so nachtheiligem Einflusse ist. Diese Eigenschaften seines Lebens haben den Fisch und einige andere Wasserthiere zum beliebten Genußmittel des Menschen und zum vielbegehrten Bestandtheil sowohl der einfachen bürgerlichen Küche als der feinsten und raffinirtesten Luxustafel gemacht, und dies war bei allen Völkern aller Zeiten und bei allen Volksklassen der Fall. Ueberall sind Fische gegessen worden, und werden verzehrt werden, in den verschiedensten Gestalten und Zubereitungsarten, geräuchert oder ungeräuchert, kalt oder warm, als Kaviar oder als Bückling, Lachs- oder Aalspeck, mit und ohne Butter, mit polnischer oder deutscher Eier-Speckbrühe und in den tausenderlei andern Formen, welche die Küchenkunst dieser Speise zu geben versteht. Wäre es möglich, annähernd zu ermitteln, wie viel Fische mit Angeln, Netzen, Schnuren, Reußen, Harpunen u. s. w. gefangen und in den verschiedensten Gestalten und Zubereitungen jährlich in Deutschland oder in Europa verzehrt werden, wir würden die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen über die unendlichen Massen von Nahrungsmitteln, die uns allein die Gewässer liefern. Europa und Amerika senden jährlich über 4000 Schiffe, 200 Buisen und 62,000 kleinere Fahrzeuge aus, welche zurückkehren beladen mit den Produkten des Wallfisches, mit Häringen und Kabeljau, mit Thran, Lebern, Stock- und Klippfisch u. s. w. Unbestimmbar sind dagegen die Fischmengen, die jährlich aus Flüssen, Strömen, Bächen, Seen und Teichen gehoben werden, bald in größern Mengen bei allgemeinen und solennen Zügen, bald im Einzelnen, wenn nur ein stiller Müßiggänger seine Angelruthe Stunden lang in die vorübereilende Welle hängt, um vielleicht nur einen Weißfisch oder ein trocknes Schneiderlein abzufangen.

Von den ältesten Zeiten her gehörte der Fisch wie das Wildpret zur Tafel des Menschen. Von den alten Römern ist es bekannt, welchen Werth die Fischspeisen für sie hatten. Sie schätzten eine Häringsart, den Rhombus, den Elops, den Tiberwolf (lupus tiberinus) und jenen Alex oder Halec, den man für den Häring hält, obgleich er wohl jetzt unter dem Namen Alice bekannt ist. Die Römer trieben mit den Fischen einen übergroßen Luxus, sowohl in der Zucht, wie auf der Tafel. Sie brachten Fische in ihre Speisesäle, von welchen das Stück, kaum 6 Pfd. schwer, über 400 Thlr. kostete. Gegen die Teiche, die sie anlegten, waren die Teiche, welche die christlichen Nachfolger der heidnischen Römer, die Aebte und Bischöfe und andere fromme Kirchenherren, z. B. die Bischöfe Johannes und Thilo von Merseburg in Knapendorf, Schladebach, Merseburg, Torgau haben graben lassen, nur Sumpflachen und Moderpfützen. Die Geschichte erzählt uns, daß z. B. dem römischen Ichthyomanen Hirtius die Teiche, welche er mit unermeßlichem Aufwande hatte ausführen lassen, zu erhalten nicht weniger als 375,000 Thlr. jährlich kosteten. Welche Erpressungen in den Provinzen hatten dazu

der Zinsen zu solchem Aufwande bestimmt werden konnte! Wie viel Menschen waren beraubt, wie viel Seufzer hingen an jedem Aß, das der raub- und prachtsüchtige Römer und sein Nachfolger in der christlichen Welt nur und allein in Fischteichen verschwendete. Aber mit der bloßen Anlage des Fischbehälters war es nicht abgethan. Die unermeßlichen Teiche wurden mit dem delikatesten Leckerbissen für den römischen Feinschmecker, mit der räuberischen Muräne bevölkert. Die raffinirte römische Genußsucht hatte entdeckt, daß dieser Fisch am Besten gedeihe, wenn er mit Menschenfleisch gefüttert werde. Und Menschenfleisch war in Rom, wie bei allen Freunden, Lobrednern und Beschützern der Sklaverei, lebendiges Menschenfleisch war sehr wohlfeil. Oft um eines unbedeutenden Vergehens willen wurde der Sklave nicht etwa mit der Prügelei bedroht, denn diese Strafart schickt sich nur als sittliche Auszeichnung für den freigeborenen Christen — sondern er wurde bei lebendigem Leibe zerstückelt und zerhackt und zu den Muränen in den Fischteich als Fraß (esca) geworfen. „Zu den Muränen!" (ad muraenas) war das Schreckenswort, welches jedesmal einem Sklaven das Leben kostete. Ein wohlgemästeter Fisch war dem römischen Gourmand mehr werth als das Leben des talentvollsten Menschen, wenn ihn das Mißgeschick unter das Joch der Sklaverei gebracht hatte. Die Muränen scheinen davon eine Ahnung in ihren dummen Fischköpfen gehabt und ihre Vorzüge vor dem Sklavengesindel gemerkt zu haben, denn sie wurden trotz ihrer räuberischen Natur doch so zahm, daß, wenn der berichtende Dichter nicht allzu poetisch gewesen ist,

„Schwammen in Haufen heran delikate Muränen zur Hausfrau" um sich füttern, fangen, schlachten, kochen, schmoren, braten und verschmausen zu lassen bei dem Glanz jener Gastmähler, wo Fasanen und Meerigel, trojanische Schweine, Kamm- und Gienmuscheln, Weinbeerschnecken und Lebern von Meerpapagaien, Seebarben und Platten mit den Zungen und dem Gehirn von Pfauen, Fasanen und ägyptischen Flamingos abwechselnd als die gesuchtesten Leckereien raffinirter Gaumengelüste verleckt, verschlickert und verschlämmt wurden.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen einen römischen Küchenzettel mittheilen. Wir können daraus entnehmen, welchen Antheil das Wasserreich zu den Tafelgenüssen lieferte. Bei dem Inaugural-Priesterschmaus des Lentulus kam nun folgendes vor:

1) Die Collation, eine Art Voressen, bei dem die Kau-, Schling- und Schluckwerkzeuge der Gäste auf die Arbeit bei der eigentlichen Mahlzeit vorbereitet wurden; da gab es Eier, Austern, Spargel, Gartensalat, Oliven, Feigen und als Getränk Meth aus Falerner, Hymettushonig und Wasser, mit Thymiangeruch durchwürzt.

2) Erste Tracht: Seeigel, frische Austern, Gienmuscheln, gebratene Weindrosseln, Roularde mit Spargel, Austern- und Gienmuschelpastete, schwarze und weiße Meertulpen.

3) Zweite Tracht: Eine andere Sorte Gienmuscheln, Meernessel, gebratener Feigenpicker (Beccafigo), Koteletten von Reh und Wildschwein, Hühnerpastete, Stachel- und Purpurschnecken.

4) **Hauptmahlzeit**: Schweinseuter, Wild-Schweinskopf, Fische, gebratene Enten, frikassirte Krieken, Hasenbraten, gebratene Poularden, Kreme mit bicentinischem Bisquit.

5) **Nachtisch**: Granatäpfel, griechische Trauben und Feigen, syrische Datteln, Backwerk und andere Reizmittel des Gaumens.

So speiseten römische Priester bei ihrer Inauguration, wir werden sehen, daß sie an ihren christlichen Nachfolgern gelehrige Schüler hatten.

Aus dem Speisesaale gings in den Wein- und Bechersaal. Die Trinkhelden pflegten nicht wie Jungfern zu nippen; ganze Rotten von Bechern standen vor den Pokalhelden und Weinriesen aufgepflanzt. Und da hieß es, wie uns der Dichter meldet:

> Knabe, mir eingeschenkt,
> Für den Priestermund, nur rasch!
> Drei der Gläser, auch neun, schöpft mir bequem zum Trunk,
> Wer die neun Pieriden liebt.
> Dreimal drei im Pokal nimmt der begeisterte
> Seher! Drei nur vergönnt, nicht mehr,
> Anzurühren, vor Zank bange, die Grazie!

In unserm lieben Heimathland waren die Gewässer eben so wie die Wälder ursprünglich Gemeingut. Jagd und Fischerei waren frei. Man hat oft gesagt, die Freiheit richte Jagd und Fischerei zu Grunde, aber trotz der alten Freiheit bestehen beide noch im besten Zustande, die alten Jagdfreuden sind nicht gestorben und die Fischereien sind heute so ergiebig, wie nie zuvor unter dem priesterlichen Kirchen- und Königsbanne. Sehr frühzeitig verloren auch die freien Gewässer der Natur ihre angestammte Freiheit, als die kaiserliche und fürstliche Rechtswissenschaft den Grundsatz richtig aufgefunden hatte, „das Wasser ist des Reiches Straße." War das Wasser erst zur Reichsstraße avancirt, ging das heilige Reich erst auf dieser Straße, wie man zu sagen pflegt, so recht eigentlich zu Wasser, so hatte auch Niemand auf dieser Reichswasserstraße etwas zu suchen, am Wenigsten Fische oder Krebse, und es war nun um das freie Allgemeingut der Fischerei geschehen.

Vor allen Dingen und zuvörderst und allein waren es die geistlichen Institute, die sich in den Besitz der Fischereien setzten. Die Geistlichen waren die geschicktesten Fischer auf deutscher Erde, glückliche Nachkommen des nazarenischen Fischers Petrus, sie waren Fischer von Profession, nicht nur für diesseits, sondern auch für jenseits — nämlich des Rheins. In unsern gesegneten Heimathlanden kennen wir keine Kaufs-, Verkaufs- oder Schenkungsurkunde aus der Blüthenperiode der alten Klerisei, worin nicht der Fischteiche, der Fischhälter und der Fischereien in Bächen, Flüssen und Strömen gedacht würde. Es kam eine stehende Rechtsformel auf, die allenthalben, wo nur etwas gekauft, erworben, vertauscht, verschenkt oder sonst wie verändert wurde, mit eingesetzt wurde, selbst da, wo sie gar nicht hingehörte. Schenkte Einer einem Kloster ein Stück Land z. B. in der Lüneburger Haide, so geschah dies „mit Wiesen, Weiden, Wiesewachs, Hölzern, Wäldern, Forsten, Jagden, Wildbahnen, Weinbergen, Fischereien, Teichen, Wassern, Wässerläuften, Mühlen, Mühl-

lichen Herren sollten und mußten fischen, auch wenn es nicht eine Schuppe, eine Flosse oder einen Schwanz zu fischen gab.

In den fleischarmen Hungertagen der Kirche fanden nur die Fische Gnade. An die Stelle des Fleisches traten die delikatesten Fischgerichte, und Fische sind nach den diätetischen Grundsätzen der kirchlichen Küchenpolizei kein Fleisch, ebensowenig wie Hasenfleisch und Hasenbraten für gleich galten. Die Kirche sollte sich der Enthaltsamkeit befleißigen und man hatte geglaubt, in den Fischen, als den Ersatzmitteln des verbotenen Fleischgenusses, die rechte Grundlage für die kirchliche Mäßigkeit gefunden zu haben. Der Erfolg hat diese Hoffnungen und Voraussetzungen auf das Glänzendste bestätigt. „An den Klostertischen, bei hohen Festen" — schreibt ein Mönch aus dem 13. Jahrhundert, „gingen mehrere halbvolle Becher mit verschiedenen Weinen zum Riechen und Versuchen herum, um den stärksten ausfindig zu machen." Sehr natürlich! Der Fisch will schwimmen. Es gab Aebte, welche nicht etwa nur 60 Pferde zum Reiten im Stalle stehen hatten, sondern in deren Keller so viel Wein und Weinsorten lagen, daß es unmöglich war, auch nur die Hälfte davon bei einem Mahle zu beriechen und vorzukosten. Peter von Clugny, dem die Klerisei den Beinamen des Ehrwürdigen nicht hat versagen können, obgleich er sie mit der Geißel seiner Beredtsamkeit und seiner mönchischen Orthodoxie gepeitscht hat, ließ sich in der Blüthezeit der pfäffischen Mäßigkeit im Jahre 1130 also vernehmen: „Unsere Mönche, Geistlichen und Kirchendiener laufen von einem Orte zum andern, wie Habichte und Geyer, wo sie den Rauch einer Küche sehen oder einen Braten riechen. Hülsenfrüchte, Eier, Käse und Fische sind ihnen zuwider, sie sind lüstern nach den Fleischtöpfen Aegyptens. Jetzt brechen die Tische von Kalbs- und fetten Schweinsbraten, von Hasen, auserlesenen Hühnern und Gänsen. Aber auch das ist nicht genug; wir streifen in den Wäldern umher, wir suchen Turteltauben und Fasanen, wir mästen uns mit rothem und schwarzem Wild, mit den Fischen aller Welttheile, wir suchen ausländische Speisen, damit ja der Knecht Gottes nicht Hungers sterbe." So schrieb der ehrwürdige Peter und ein anderer Mönch hatte im Ernste die Naivetät zu gestehen, daß „das gute Wildpret nur für Klostergeistliche geschaffen worden sei und daß, wenn die Feldhühner, die Fasanen, Ortolane, die Meerkrebse, Salmen, Lachse und Aale sprechen könnten, sie ausrufen würden: „Diener Gottes, verspeiset uns, damit unsre Leiber den Eurigen einverleibt werden und dereinst in Ruhm und ewiger Freude schwelgen und nicht mit den Gottlosen in die Hölle fahren."" Wir wollen nicht weiter in die Kulturgeheimnisse der geistlichen Tafelhelden unsrer Vor- und Nachwelt eindringen, aber sagen müssen wir doch, daß die Küchenzettel der Klöster am Bodensee, am Rhein, am Neckar, an der Elbe und Saale, an der Weser und Oder, der Abteien Corvey, Gandersheim, Prüm, Walkenried, Quedlinburg, Gernrode und aller andern gefürsteten und nicht gefürsteten Mönchs- und Nonnenanstalten, der Hoch- und Erzstifte ganz anders lauteten, als zur Zeit, da ihnen Karl der Große erlaubte, zu jagen, damit sie Wildpret für ihre Kranken und Leder für ihre Bücher bereiten könnten. Das Kloster Remy hatte eine Heerde von 450 Mastschweinen

für seine eigne Küche. Pforta unterhielt große Zucht- und Mastanstalten auf seinen Wirthschaftshöfen in Fränkenau, Cuculau, Hechendorf, Porstendorf, Vehra u. s. w. Da gab es in den geistlichen Anstalten, die sich mit der Mäßigkeit brüsteten und auf ihre Entsagung und Armuth stolz waren, fürstliche Fleischgerichte, Steinböcke, Murmelthiere, Wisente, Auerochsen, Biberfleisch, Braten von Bären und wilden Pferden, Vögel aller Art, Tauben, Rebhühner, Birkhähne, Pfauen, Fasanen, Schwäne, und dann Rheinlanken, Rothfisch, Salmen, Hausen, Aal, Heringe, Stockfisch und zum Nachspiel für die Kauwerkzeuge Kastanien, Melonen, Feigen, Pfirsiche, Datteln und ausgesuchtes Biscuit.

Man pflegt zu sagen, wo ein Backhaus stehe, könne kein Brauhaus stehen. Aber wo die gesegneten Tafeln heiliger Herren unter der Bärenlast der Speisen sich biegen, da erhöht der Klang der Gläser und Becher die Annehmlichkeiten des Messer- und Löffelgeräusches. Wein und alle geistreichen Feuchtigkeiten sind mit Nichten für den leeren und nüchternen Magen. Je reicher die Tafel, desto fleißiger wird gebechert und gebügelt. Dieser Erfahrung kamen die Herren buchstäblich nach.

Wo es also hergeht, da erwacht auch die ungezügeltste Einbildungskraft, und Meisel und Pinsel versuchen, der Freude, der Lust, dem sinnlichen Wohlbehagen und der Ueppigkeit ihren bildlichen Ausdruck in den mannigfaltigsten plastischen Gestaltungen zu geben. Der Art sind die räthselhaften Abbildungen und obscönen Figuren, die an dem Gemäuer der Abteien und Dome, an den Königsstühlen und Privathäusern der Reichsstädte die Wißbegierde zur Lösung der Räthsel herausfordern. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in dem Vorhofe der Kirche zu Maulbronn oben im Gewölbe eine Gans abgebildet, an welcher eine Flasche, Bratwürste, Bratspieß und alle andern bezeichnenden Werkzeuge einer schwunghaften Küche hingen, neben einer zur nassen Andacht gar wohl komponirten Fuge mit unterlegtem Texte, der jedoch nur mit den folgenden Anfangsbuchstaben bezeichnet ist: A. V. K. L. W. H., was so viel heißt als: „Alle voll, keine leer, Wein her!"

Das Verbot des Fleischgenusses in den Fast- und Festtagen und die Erlaubniß der Fischspeisen begünstigte den Fischhandel der Geistlichkeit. Der päpstliche Küchenzettel gab sich zwar das Ansehn, als trete er im Namen der Religion und der römischen Theologie auf, in Wahrheit und Wirklichkeit war er aber ein schlau berechnetes Kunststück aus der päpstlichen und priesterlichen Gewerbs- und Handelspolitik, wodurch ein neuer Gewerbs- und Handelszweig geschaffen und der Geistlichkeit gesichert wurde. Man sagt zwar und glaubt es sogar, die römische Hofpolitik mit dem langen Schweif von Anhängern auch unter dem Meridian der Spree, der Isar und der Donau sei keine besondere Gönnerin der Gewerbsblüthe und der Handelsthätigkeit; man führt zur Begründung dieser Wahrheit die Feindseligkeiten an, deren sich die klerikale Staatspolizei gegen die Hanse, gegen die Freiheit der Straßen und Ströme und in [illegible]
gegen den [illegible]

aus der Geschichte anführen zur Begründung jenes Vorwurfs. Aber man übersieht, daß jener Widerstand der Klerisei sich ausschließlich auf den bürgerlichen Gewerbfleiß und auf den bürgerlichen Handel bezieht. Wo dagegen die Früchte des industriellen Fleißes und der merkantilen Unternehmungen allein und direkt in die weiten Aermel der Geistlichkeit fallen und fielen, da ist man keinesweges gesonnen, das Wasser von seiner Mühle wegzuweisen, im Gegentheil sehen wir da Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um die geöffneten industriellen und Handelsquellen bis auf den Grund auszubeuten. Ueber die Ausrüstung der Schiffe, über die großen Handelsspekulationen, über das Wechselwesen, über die Börsenmanöver, welche die päpstliche Kurie trotz des Verbotes der Zinsen, im großartigsten Stile durchführte, über die Kommanditgesellschaften der Italiener des 12., 13. u. 14. Jahrhunderts, deren stille Theilnehmer die Kardinäle und die höchsten Kirchenprälaten waren, über die Gewerbs- und Handelsspekulationen der Bischöfe und Erzstifte in dem Münz- und erzwungenen Wechselwesen, über den Großhandel der reichern Abteien und deren Fabrikationen, und über tausend andere Dinge wollen wir schweigen, da schon das Fischereigewerbe mit dem ausgedehntesten Fischhandel genügend darthut, mit wie viel Energie der geistliche Herr die gewerblichen Zwecke seiner Diener zu unterstützen und in Schwung zu bringen verstand. Hätten die Kaiser des deutschen Reiches nur den hundertsten Theil dieser römischen Thätigkeit entwickelt, hätten sie sich statt mit den römischen Prälaten, vorzugsweise mit den aufgeklärten Bürgern und Repräsentanten der großen Gewerbs- und Handelsstädte, die von Dünkirchen bis Riga und von Basel bis Hamburg liegen, umgeben: so würden wir heute allerdings auf das Vergnügen verzichten müssen, das uns die je alle 3 oder 12 Jahre wiederkehrenden Erschütterungen unsres Handelsbundes und unsrer vaterländischen Gewerbsunternehmungen bereiten und auch fernerhin bereiten werden, aber Deutschland würde unzweifelhaft eine andere Stellung einnehmen, als diejenige ist, welche bregenzer Gesundheiten auf die Feinde Deutschlands auszubringen und fremde Fürsten herbeizurufen gestattet, damit sie ohne Theilnahme Deutschlands deutsche und europäische Angelegenheiten nach ihrem Belieben und Vortheile anordnen. Wo hätte ein Papst jemals solche Unbill in seinem Revier geduldet, ohne nicht von seinem Kapitol herab zu blitzen und zu donnern, wie wenn er der Jupiter der Welt wäre! Sogar in der einfachen, scheinbar völlig bedeutungslosen Sache der Fischereien legte sich die Großartigkeit und Konsequenz des priesterlichen Staatssystems auf das Klarste vor Augen, leider aber nur und ausschließlich in allen jenen Fällen, wo es galt, die Interessen des geistlichen Geldbeutels zu wahren und zu fördern. Die Verbote der Fleischgenüsse und die Gestattung der Fischspeisen an den kirchlichen Hungertagen machte die Fischerei zum Monopol der Geistlichkeit. Wo sich nur irgend eine Gelegenheit zeigte, Teiche zu erwerben oder Teiche anzulegen, da war die Kirche bei der Hand, in ihrem Interesse beides zu vollführen. Es ist unglaublich, und dennoch ist es urkundlich erhärtet, wie viel Teiche und Fischereien einzelne Klöster und Hochstifte besaßen. Kloster Walkenried hatte so viel Fischteiche und Fischseen, als das Jahr Tage zählt. Das Stift

Meißen zählte über 3000 Teiche, das Domkapitel von Bamberg erfreute sich des Besitzes von 2500 Fischereien und Fischhältern. Auf fast allen Gütern und in beinahe allen Dörfern legte die Geistlichkeit Teiche an und handelte mit Fischen. Durch ihre kirchlichen Mittel ersetzte sie den Zwang, der in andern Gewerben die Leute verpflichtete, nur an bestimmten Stellen Wein, Bier, Mehl u. dergl. zu verkaufen.

Die Urkunden nennen eine überreiche Menge von Fischen, deren Namen der heutigen Ichthyologie nicht bekannt sind. Wie es scheint sind darunter nicht wenig, welche aus unsern künstlichen Zuchtgewässern wieder verschwunden sind, oder sie haben andere Namen erhalten. Von einem Fische aber ist es bekannt, daß er, so verbreitet er auch jetzt ist, nach Deutschland eingeführt worden. Das ist einer unserer vorzüglichsten Tafelfische, der Karpen oder Karpfen, der sich durch seinen Schuppenreichthum und durch das süße Fleisch seines Gaumens, eine Leckerei für die Helden des Tafelgeschmacks, auszeichnet. Das urkundlich nachweisbare Vaterland dieses Fisches ist das südliche Europa, insbesondere die untere Donau. Kassiodor aus dem sechsten Jahrhundert ist der erste Schriftsteller, welcher unter den delikatesten und kostbarsten Fischen, die damals eine Zierde der fürstlichen Tafeln waren, auch den Carpa der Donau, oder unsern Karpen, Karpfen namhaft macht. Ob diese Benennung eine germanische oder eine an der Donau einheimische sei, soll uns wenig kümmern, aber gewiß ist, daß dieser Fisch überall, wohin er verpflanzt worden ist, gleichmäßig denselben Namen Karpen erhalten hat. Es ist bisjetzt nicht möglich gewesen zu erforschen, wann und von wem die ersten Karpfen nach Deutschland gekommen sind, ob Mönche und Geistliche, ob die italienischen Kaufleute oder die Kreuzzüge die erste Veranlassung zur Verpflanzung nach Italien und nach Süddeutschland gegeben haben. Mit der Einbürgerung der Karpfen mag es wahrscheinlich sehr rasch gegangen sein, weil dieser Fisch sich sehr leicht in Teichen ziehen läßt. Dennoch hat es lange Zeit gewährt, ehe der Karpfen in alle Länder Europas eingedrungen ist. Er war im 13. Jahrhundert noch nicht in den französischen Gewässern; nach Preußen brachte der Oberburggraf Kaspar von Nostiz 1585 die ersten Karpfen von seinen Gütern in Schlesien und setzte sie in einen großen Teich zu Arensberg, einem Rittergut unweit Kreuzburg. Zum Andenken an diese Bereicherung der preußischen Küche hatte man auf dem arensbergischen Hofe über der Thür des Herrenhauses einen Karpfen in Stein abgebildet. Jetzt werden von Danzig, in dessen Hafen Karpfen gefangen werden, und von Königsberg nicht unerhebliche Mengen dieses Fisches nach Rußland, Schweden und Dänemark verschickt. Schlesien hatte die ersten Karpfen aus Italien erhalten, nach England kamen sie 1514 und Dänemark erhielt sie von dem berühmten Staatsmann Peter Oxe, der sie sowie die Krebse und viele Obstarten 1560 einführte. Dänemark ist übrigens eher ein Land der Krebse als der Karpfen, weil diese in den nördlichen Ländern nicht gedeihen und leichter ausarten. Deshalb versorgt sich Dänemark nach seiner Gewohnheit aus Deutschland, dem es dagegen durch Krebse und dergleichen aushilft. Nach Deutschland ist der Kar-

Lünig (17,41) einen Werner von der Fischerei (Wernerus de Piscina).
Bis jetzt hat es der Gelehrten-Industrie noch nicht gelingen wollen, auszukunden, in welchem Jahre oder Jahrhundert die ersten Karpfen nach Deutschland gekommen sind und welches deutsches Vaterländchen mit diesem Tafelgenuß seine Weltströme und Weltmeere zuerst besetzt habe. Wäre den Glossen zu trauen, o dann hätte Deutschland schon im zehnten Jahrhundert das eminente Glück gehabt, das Karpfen-Muster für Europa zu sein. Frühzeitigst aber nahm sich auch die Poesie des Karpfens und der gesegneten Fische an. Wir ersehen dies aus einem glänzenden Gedichte des funfzehnten Jahrhundert (dessen Mittheilung wir Freundeshand verdanken), worin der Schwung der Klosterphantasie sich über die Fische also vernehmen läßt:

> **Cetus sit wallfisch, strumulus stockfisch tibi signat.**
> **Rumbus sit store esax lass ypotus huse**
> **Sexatilis steinbiss tynta slig (tibi signat?),**
> **Fundiculus grundel, suillus smerle tibi signat,**
> **Carilbus carpe, trutta vorich, lucius hecht,**
> **Perta berss signat, rubetilla sit tibi rotougel.**

Nachdem Jedermann diese Fischpoesie gebührender Maßen bewundert hat, kann er nun noch vernehmen, daß Deutschland und Italien die glücklichen Länder sind, wo der Karpfen und der römische „Alte vom Berge“ die beste Pflege fanden und finden, und von wo aus sich das europäische Karpfenzeitalter über den ganzen Erdtheil verbreitete. Sogar in die unheiligen, demokratischen Gewässer Amerikas sind die Karpfen versetzt worden und es soll Spiegelkarpfen dort geben, so groß, so zart, fett und süß, daß das feisteste deutsche Klostergesicht aus dem 12. Jahrhundert vor dem Spiegel dieser republikanischen Fische wie aus Stroh gebacken aussähe.

So zahlreich die Anlagen der geistlichen Fischteiche auch waren, die Preise der Fische waren im Verhältniß zu den andern Lebensmitteln doch namhaft hoch. Zwar legten auch die weltlichen Herren in ihren Herrschaften und auf ihren Gütern Karpfen- und andere Teiche an, man betrachtete aber solche Teiche fast nur als Zierden der Güter, die natürlich weder die Konkurrenz mit den geistlichen Fischereien aushalten, noch Einfluß auf die Preise gewinnen konnten. Nur die wasserreichen Niederungen machten davon eine Ausnahme, denn dort hatte die Natur vorgearbeitet oder selbst Teiche gebildet, wie dies in den Mulde-, Elster- und Elbkreisen unseres Bezirks, in den Spree-, Havel- und Odergegenden der Fall ist. In diesen letztern Gegenden ist auch jetzt noch ein lebhafter Fischhandel, der Schleien, Aale, Krebse u. s. w. weit hin versendet. Allein aus dem Schwielochsee z. B. werden jährlich für 30,000 Rp Aale verschickt und zwar meistens nach Berlin und Hamburg. Die Eisenbahnen sind für diesen Erwerbszweig eine wahre Wohlthat geworden.

Die Spekulationen der geistlichen Fischhändler trieben die Preise der Fische der Art in die Höhe, daß sogar die Kaiser sich bemüßigt sahen, Verordnungen über die Preise zu erlassen. So bestimmte

eine Reichstagspolizeiordnung von 1566, daß für die Zeit des Reichstages, in Augsburg ein Pfund koste: Ochsenfleisch 7 Pfenninge, Kuhfleisch 6 Pfenning, Schweinefleisch zum Braten 7 Pfenninge, Speck 10 Pf.; dagegen 1 Pfund Hecht 10 Kreuzer, Aal 15 Kr., Krebse 10 Kr., Pörfling 8 Kr., Rugaten 11 Kr., Barmen 7 Kr., Alant 6 Kr., Schleien 12 Pf. Während daher ein Pfund des besten Ochsenfleisches nur 7 Pf. kostete, bezahlte man nach kaiserlichem Befehle für 1 Pfund Hecht 10 Kreuzer. Das Pfund Aal kostete 15 Kr., ein Pfund Schweinefleisch zum Braten 7 Pf. und ein Pfund Speck nur 10 Pf. Die Preise der Fische waren daher viel höher, als die des besten Fleisches. Nicht anders war es, wie wir aus den umständlichen Preisverzeichnissen in der Oeconomia ruralis von Johann Coler ersehen, im 17. Jahrhundert, in welchem der Centner Hecht 7 Gulden und der Centner des besten Rindfleisches 3 Gulden kostete.

Wenn daher die neuesten Verordnungen für die Fischereien von der Ansicht ausgehen, daß die Preise der Fische gegenwärtig höher wären als in der Vorzeit, daß die Fische früher im Verhältniß zu Fleisch und andern Lebensmitteln wohlfeiler gewesen, daß es Aufgabe der Aufsichtsbehörden sei, dafür zu sorgen, daß die Fischereien durch strengere Schonung in die Höhe gebracht würden, damit auch die Preise sich ermäßigten — so steht dies im Widerspruche mit den geschichtlichen Thatsachen und den bestimmtesten Zeugnissen aus der Vorzeit. Die Fische sind jetzt im Verhältniß zu Fleisch, Mehl, Butter, Käse und vielen andern Verzehrsgegenständen weit wohlfeiler, als in der eigentlichen Blüthezeit der Fischereien, und sie sind es nicht blos heute, wo wir mit allen Erzeugnissen der Viehzucht und des Landbaues unter dem Einflusse der erhitztesten und gewissenlosesten Spekulation stehen, sondern sie waren es auch in den Perioden der vorausgegangenen Wohlfeilheit von Fleisch, Mehl, Kartoffeln und Hülsenfrüchten.

Im 15. und 16. Jahrhundert wirkte vieles verändernd auf die Fischereien namentlich unseres Bezirks ein und wir erhalten auch in dieser Beziehung eine neue Gelegenheit zu der Beobachtung, daß die großen allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes ihren Einfluß in den scheinbar kleinsten Dingen geltend zu machen pflegen; sowie umgekehrt die allerunbedeutendsten Dinge einen welthistorischen Einfluß erlangen.

Im 15. Jahrhundert erhob die hussitische Kirchenfreiheit ihr Haupt gegen den römischen Stuhl. Huß und Hieronymus von Prag wurden zu Märtyrern der Vernunft. Der augenblickliche Sieg der päpstlichen Orthodoxie über die böhmische Sekte war für die Klerisei Veranlassung, die Befehle über die strengere Haltung der Fasten, über Erweiterung des alten Ceremoniendienstes und über Einführung neuer Feste zu verschärfen.

Das war denn wieder eine goldene Zeit für die Fischereien. Zu den Fasten und Festen gab es kaum Fische genug und die Preise stiegen so außerordentlich, daß die Kirchenfürsten es für ihre Pflicht hielten, durch die Anlage neuer Fischteiche dem frommen Sinne der Laien

rich von Magdeburg, einem so gottseligen Kirchfürsten, daß ihm der Kardinal Cusanus das Zeugniß gab (1451), er sei der einzige rechtschaffene Bischof, den er in Deutschland angetroffen — diesem beichlingischen Erzherrn waren sogar die fischreichen, großen und schönen mansfelder Seen nicht groß genug. Während er das Frohnleichnamsfest einführte und mit dem glühendsten Eifer für einen größern Fischverbrauch sorgte, ließ er zugleich große Teiche bei Langenbogen bis herab nach Cöllme graben. Der Himmel wurde mit Heiligen, die Gewässer mit Fischen bevölkert. Friedrichs Eifer ahmten seine Diözesanen nach, Johann und Thilo von Trotha in Merseburg, welche die Teiche bei Knapendorf, Schladebach, Torgau und den Gotthardsteich bei Merseburg graben ließen; der Bischof von Meißen, Johann von Salhausen, der einen eignen Bericht über die durch ihn verbesserten Stiftseinkünfte hinterlassen hat, und worin die Teiche ein besonderes Kapitel einnehmen. Drei von ihm in Helwigsdorf, Gebau und Fischbach angelegte Teiche brachten jährlich 3000 Fl. ein. In der Masney ließ er einen Teich für 200 Fl. graben und die Einkünfte betrugen 600 Fl. Dasselbe geschah mit gleichem Erfolge in Wilsdorf, Kariswalde und Seligenstadt. In der Wurzener Pflege legte er 6 Teiche mit einem Aufwande von 2100 Fl. an; ihr Werth stieg auf 5000 Fl.

So geschickt verstanden die frommen Kirchenherren die religiösen Angelegenheiten zu Steuereinnahmen für ihre Kirchenkassen und Privatbörsen zu machen.

Der Rückschlag blieb nicht aus. Die über das Maß des Ertragbaren hinaus gehende ultramontane Reaktion schlug zur Reformation und in die totale Niederlage jenes Systems um, welches das Fischessen als Gottesdienst aufgestellt hatte. Die armen Fische, denen der Aberglaube, klerikale Geldgier und raffinirte Verschmitztheit lange Jahrhunderte eine so widernatürliche Ehre angethan hatten, hörten nun auf, eine kirchliche, eine heilige Fest- und Fastenspeise zu sein, sie wurden wieder, wozu sie die Natur von Hause aus für die menschliche Küche bestimmt hatte, sie traten in die Reihe der gewöhnlichen Nahrungsmittel, deren Preise durch die Gesetze des gemeinen Marktes bestimmt wurden. Die Teiche, die ihre gesegneten Kirchenfische verloren, hörten auf für die Klerisei eine Finanzquelle zu sein, weil Jedermann an jedem beliebigen Tage Fleisch essen durfte, wenn er welches hatte. Die Kirchengewässer wurden zwar nicht sofort abgelassen und die Teiche zugefüllt, aber man that auch nichts für die ordnungsmäßige Erhaltung derselben, weil man andere Pflichten hatte in der hastigen Einziehung der reichen Kirchenpfründen und geistlichen Güter. Während sich ein Jeder bereicherte, der nur eine starke Hand zum Zugreifen hatte, war von den opulenten Stiftspfründen in den protestantischen Ländern nicht ein Heller übrig, um die Fischzucht zum Nutzen und zum Vortheil für die ärmeren Volksküchen zu fördern. Man ließ die Fischhaltungen verfallen, bis eine einsichtigere Zeit kam, welche die Teiche bei Langenbogen und Cöllme, die großen Seeen bei Weißensee und Schwansee für die Wiesen-, Acker- und Forstkultur wieder gewann. Dieses Kultiviren schreitet noch heute fort. Die thüringische Eisenbahn hat rücksichtslos und ohne Erbarmen einen Keil

in das merseburger Bischofswasser des heiligen Gotthardt getrieben und der Spaten wird bald arbeiten, wo Thilo von Trotha einst seine Kirchennetze auswerfen ließ. Die Industrie räumt aus dem Dieskauer Bischofsteiche und den andern sieben Teichen den alten Kirchenschlamm aus, um damit die Kräfte des Ackerlandes zu stärken und in Schladebach sollen, wie man sagt, die letzten Reste kirchlicher Fischspekulationen den edlern Fortschritten der Landwirthschaft weichen.

Ständen die Preise der Fische und die Erträge der Teiche zu den Preisen der übrigen Nahrungsmittel, namentlich zu Fleisch und Butter, noch in demselben Verhältnisse wie in frühern Zeiten, so würde die industrielle Gegenwart schwerlich daran denken, da mit der Sense oder dem Pfluge und Spaten zu scharwerken, wo sonst Netze ausgeworfen wurden. Es ist darum auch nicht gegründet, daß die Fische heute verhältnißmäßig theurer wären als früher, und daß Mittel zur Wiederherstellung des ältern Preisstandes und Preisverhältnisses nöthig wären.

Die Reformation der Kirche gab auch dem Fischereiwesen eine andere Gestalt. Sie befreite die Fischereien von dem Drucke, der auf ihnen lastete, und stellte das Recht wenigstens bis zu einem gewissen Grade dem Volke wieder zurück. Die Gewässer, die frühzeitig in öffentliche, korporative und Privatgewässer eingetheilt worden waren, wurden ärmlichen Fischervereinigungen zugänglicher, insbesondere in den durch die Aufhebung der geistlichen Privilegien erweiterten und in gewissem Sinne befreiten öffentlichen oder fiskalischen Gewässern. Die Fischervereine waren nicht mehr die Knechte der Klöster.

Fischerzünfte traten in unserm Bezirke sehr frühzeitig auf. Die Fischerzunft von Weißenfels rühmt sich die älteste zu sein; sie führt ihr Alter bis ins Jahr 1076 zurück, mithin in eine Zeit, in der es in Deutschland noch keine Handwerksinnungen gab. Die Chroniken erzählen, die Fischer von Weißenfels wären heimlich und in der Stille der Nacht bis unter den Felsen des giebichensteiner Schlosses gefahren, wo damals der thüringische Graf, der sogenannte Springer, als Reichsgefangener gesessen habe, zur Strafe für die meuchlerische Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich III. von Goseck. Er sei von dem Schlosse zu Giebichenstein herab in die Saale gesprungen und die mit ins Geheimniß gezogenen weißenfelser Fischer hätten ihn aus den Wellen aufgefischt und ans jenseitige Ufer gebracht, wo „Kutsche und Pferde" bereit gestanden, den nassen Herrn im sausenden Galopp über Stock und Stein nach Sangerhausen in Sicherheit zu bringen. Zum Danke für die geleistete Hilfe habe der gerettete Graf den weißenfelser Bürgern und Fischern folgenden Gunstbrief gegeben:

„Wir Ludwig von der Gnade Gottes Graf mit dem Reichsgebot über Thüringen und Weißenfels und Herr zu Weißenburg wollen den Bürgern unsrer Stadt Wyzinvelze eine besondere Gnade erzeugen, und demgemäß ertheilen wir ihnen allen und jedem einzelnen für jetzt und für immer die Freiheit von allen Ein- und Ausfuhrzöllen in allen unsern Herrschaften, damit sie allenthalben in unsern Landen von der Zollpflicht für ewige Zeiten befreit sind. Desgleichen ertheilen wir den Fischern derselben Stadt für ihre [illegible]
[illegible] die Befugniß in [illegible]

Lehn gehört, zu fischen bis eine Meile unter Sulza und aufwärts bis unter das Schloß Giebichenstein, und in dem Fluß Onestrode (d. h. ohne Strudel, Unstrut) von dessen Mündung ab bis jenseits Zscheiplitz. Zu Urkund dessen haben wir unserm Schreiber Hermann befohlen, diesen Freibrief auszufertigen und wir bekräftigen ihn mit unserm Siegel, zu Fryburg (Freiburg) am Tage vor Pfingsten 1076."

Eine merkwürdige Urkunde, nur Schade, daß in der ganzen Urkunde vom ersten bis zum letzten Buchstaben auch nicht ein Titelchen oder ein Pünktchen wahr ist, daß eine sehr späte Zeit das ungeschickteste Machwerk erfunden und damit den Versuch gemacht hat, ein Recht zu erwerben, das ihr nicht zukam.

Erst in der neuern Zeit hat sich die Gesetzgebung der Fischereien angenommen und polizeiliche Vorschriften versuchten durch Verbote die Fischbestände in den öffentlichen Gewässern zu begünstigen. Wie Sachsen für die ehemals sächsischen Landestheile, für die Elb-, Mulde- und Elsterkreise polizeiliche Anordnungen traf, so erließ auch die alte Landesregierung in Magdeburg Vorschriften zur bessern Regulirung der Fischereien. Die älteste Verordnung, die wir kennen, ist vom 11. Octbr. 1660 und bildet einen Theil der allgemeinen Polizeiordnung für das Herzogthum Magdeburg. Der wesentlichste Inhalt derselben ist in den Privilegien wiederholt, welche die Fischerinnungen in Halle 1682, von Cröllwitz, Lettin und Wettin 1710 erhielten. Diese Privilegien, geschichtlich wichtige Denkmale ihrer Zeit, sind in den Laden der Gewerke im Original noch vorhanden, aber bis jetzt nicht veröffentlicht. Diese Privilegien haben in der westphälischen Herrschaft, welche alles Zunftartige auflöste, ihre praktische Geltung verloren, und die Restauration, welche manches andere restaurirte, hat die unentgeltlich aufgehobenen Privilegien nicht wieder hergestellt. Von 1808 bis 1856 hat daher die Saalfischerei sich ohne Polizeiordnung behelfen müssen, und während dieses halben Jahrhunderts ist es in der Elbe, Elster und Unstrut unter der Herrschaft der sächsischen Polizeigesetze nicht besser gegangen als auf der Saale. Unsere Märkte sind immer hinreichend mit Saal- und Seefischen zu sehr annehmlichen Preisen versorgt worden.

Man sagt und schreibt, in unsern Staats- und Privatgewässern wären jetzt der Fische weniger, als in den frühern katholischen Zeitaltern, und man hätte z. B. in der Saale nicht nur sehr reichliche Mengen von Barmen, Zehrten, Rapen, Barschen, Weißfischchen, Gründlingen, Hechten, Karpfen, Aalen, Aalraupen, Welsen, Krebsen u. s. w. gefangen, sondern es wären auch die Seefische Lachs, Lamprete und Neunaugen zahlreich bis hinauf nach Saalfeld gestiegen. In ältern Zeiten soll der Lachs so häufig gefangen worden sein, daß ihn sogar das Gesinde nicht mehr habe essen wollen und daß deswegen z. B. die Gesindeordnung in Kalbe a S. verboten habe, die Dienstleute in der Woche mehr als zweimal mit Lachs zu speisen. Wenn sich dies jetzt von selbst verbietet, so liegt es nicht daran, daß die Fischerei durch den Mangel an guter Ordnung und Polizeiaufsicht schlechter geworden sei, sondern daran, daß die Saale ein industrielles Wasser ist. Die Verbauung des Bettes durch die Mühlen, Wehre und Schleusen gestattet den Elb- und Seefischen nicht, bis hinauf in

den Thüringer Wald zu streichen und die Quellen im Saalbrunnen am Fichtelberge zu besuchen. Es giebt keine Polizeiordnung, deren Paragraphen den Fischen nur gezeigt oder vorgelesen zu werden brauchten, um diese Wasserthiere zu veranlassen, freiwillig über die Dämme zu springen oder durch die Schleusen zu spatzieren.

Auch in ältester Zeit ist die Saale verbaut gewesen. Es gab zahlreiche Mühlen und bekanntlich ist keine Mühle weder an der Saale noch an dem kleinsten Gewässer denkbar ohne eine Wasserregulirung, ohne einen Damm. Die Saale hat auch in der frühesten Zeit Schleusen gehabt, denn die Schifffahrt war, wie wir einst bei der Schilderung unsres Handels ausführen werden, im Gange. Zur Zeit, als noch in der Nachbarschaft von Merseburg und Magdeburg Heiden in slavischer Sprache zu ihren Götzen beteten, wurde die Leiche des Erzbischofs Albert, der am 20. Juni 981 bei Frankleben unter freiem Himmel gestorben war, zu Schiffe von Giebichenstein nach Magdeburg geführt. Dies setzt Schleusen voraus, die aber aus Pfahl- und Erdwerk ausgeführt, leicht zerstört wurden und Jahre lang aus verfallenen Wassergräben und Wasserschluchten bestanden, durch welche der Strom und die Fische ungehindert auf- und abzogen. Nur so ist es erklärlich, wie es gekommen, daß Seefische, wie der Lachs in seiner Liebe zu süßem Wasser, bis in die obern Theile der Saale vordringen und ungeachtet der eifrigen Jagd auf sie doch so zahlreich gefangen werden konnten, daß sie als tägliche Nahrung auf den Gesindetisch gesetzt wurden. Das Verschwinden solcher Fische ist daher mit Nichten ein Beweis dafür, daß die polizeilich unbeaufsichtigte Fischerei in wilde Fischerei und Fischverwüstung ausgeartet sei.

Die neueste Polizeiordnung, welche die Regierung zu Merseburg für die fiskalischen Fischereien in unserm Bezirk am 21. October 1855 publicirt hat, heißen wir mit Recht willkommen. Versprechen wir uns gleich von ihrer Ausführung keine Vermehrung des Fischbestandes in den Staatsgewässern, so finden wir doch darin den Beweis, daß die oberste Verwaltungsbehörde des Bezirks geneigt ist, im Sinne des allgemeinen Besten einen Gewerbszweig zu schützen, der berufen ist, die gemeine Volksküche mit einer wohlfeilen und guten Nahrung zu versehen. Die sogenannten Luxusfische bedürfen des Schutzes nicht.

Der hauptsächlichste Inhalt der neuesten Polizeiverordnung besteht darin, daß der Gebrauch gewisser Fischgezeuge, das Nachtfischen mit Leuchten, der Fang und Verkauf laichender Fische untersagt ist, und daß für die verschiedenen Fischarten Schonzeiten und diejenigen Größenmaße bestimmt sind, welche die Fische im Minimum haben müssen, wenn sie auf den Markt gebracht werden.

Namentlich in Bezug auf die Bestimmungen hinsichtlich der Laichzeit wären Abänderungen wünschenswerth. Das Laichen ist nicht Sache des Kalenders, sondern Sache der Temperatur. Der letzte Sommer hat dazu den augenfälligsten Beweis geliefert. Fischgattungen haben in der Zeit, wo sie nach der Verordnung auf den Markt kommen durften, gelaicht, und beim Eintritt der polizeilich vorgeschriebenen Schonzeit hatten die Fische längst gelaicht, [illegible]
liche Laich[illegible]

Winterfischen möglich ist, lassen sich vermeiden, und der Zweck des Schutzes der Fischerei wird sicherer erreicht, wenn die Vorstände der Fischerinnungen verpflichtet werden, anzuzeigen, wann sie in jedem Jahre den Eintritt der Laichzeit selbst beobachten. Diese Verpflichtung kann der Sicherheit wegen sogar mit der Androhung einer angemessenen Strafe verbunden sein. Die Anzeige gehe nicht an die Königliche Regierung, sondern an die Ortspolizei, damit diese sofort die nothwendigen Anordnungen treffe, und zwar deswegen, weil der Correspondenzweg mit der Regierung ein viel zu langwieriger ist und dem Fischer überdies eine Schreibgewandtheit beimißt, die er für den Verkehr mit der Oberbehörde meistens nicht besitzt.

Die vorgeschriebene Schonung erstreckt sich ferner auch auf Hecht und Wels. Es ist nöthig, daß wir ein paar Worte über die Natur dieser Fische hierher setzen, um den Schutz, welchen ihnen die Polizeiverordnung gewährt, würdigen zu können. Hecht und Wels sind die den andern Fischgattungen gefährlichsten Fische; sie sind Raubfische. Versuchen wir es, uns ein Bild vom Fischbedarf des Hechtes zu entwerfen.

Jedes Thier bedarf Futter, um sich in dem Zustande, in welchem es sich eben befindet, zu erhalten und dann eine weitere Quantität Futter, um sich zu bewegen und um zu wachsen. Jenes ist das Erhaltungs-, dieses das Wachsthumsfutter. Dasselbe gilt auch für den Hecht und den Wels.

Was das Erhaltungsfutter anlangt, so will man die Erfahrung gemacht haben, daß der Hecht, wenn er in größern Behältnissen gehalten wird und darin Raum zu freier Bewegung hat, täglich $^1/_4$ bis $^1/_2$, im Mittel also $^3/_8$ Prozent seines eignen Gewichts bedarf. Ein Hecht von der Schwere eines Pfundes bedarf daher täglich etwa $^1/_2$ Quentchen Erhaltungsfutter, oder eine solche Ration, bei welcher er sein Leben fristet, ohne zu wachsen oder Fleisch anzusetzen. In einem Jahre verzehrt mithin der einpfündige Hecht zur Erhaltung seines Beharrungszustandes $43^4/_5$ Loth. Gesetzt es wären in der Saale 1000 Ctr. Hechte vorhanden, so bedürften diese zu ihrem Conversationsfutter nicht weniger als 1370 Ctr. andere Fische.

Das wäre aber nur erst das sogenannte Erhaltungs- oder Beharrungsfutter.

Außerdem bedarf der Hecht Bewegungs-, Wachsthums- und Fortpflanzungsfutter. Die Bewegungen dieses Fisches sind bekanntlich sehr rapid, also auch kraftverzehrend. Nichtsdestoweniger wächst er schnell und dies setzt abermals eine reiche Fütterung voraus, denn aus nichts entsteht nichts. Die Fortpflanzung ist so angreifend, daß davon auch der Hecht abmagert, wie alle Thiere. Das Futterquantum, dessen der Hecht zu seinen Bewegungen, zum Wachsthum und zur Fortpflanzung bedarf, kann man mindestens der Menge des Erhaltungsfutters gleich setzen. Demnach verlangen 1000 Ctr. Hecht jährlich zu ihrer Erhaltung und zum Wachsthum 2740 Ctr. andere Fische.

Noch mehr. Die Natur dieses Raubthieres ist so verwüstend, daß es mit Recht in unsern süßen Gewässern der Wasserwolf, und

[illegible]

mehr Fische, als seine Verdauungswerkzeuge verarbeiten können; jeden Fisch, den er fängt, verschlingt er zwar, schleudert ihn aber kaum halbverdaut oftmals wieder von sich, um seine Raubgierde an neuer Beute zu sättigen.

Die Größe der Verwüstung, die der Hecht auf diesem Wege anrichtet, kann nicht geschätzt werden; daß sie aber sehr groß sei, darüber giebt die gemeine Erfahrung augenfällige Beweise. In Karpfenteiche, in welchen minder werthvolle Fischgattungen sich so vermehrt haben, daß sie den Karpfen die Nahrung wegnehmen oder verkümmern, werden Hechte gesetzt, und in kurzer Frist sind die Barsen und Weißfische wie weggefegt: der Hecht hat sie aufgeräumt, ohne selbst merkbar gewachsen zu sein.

Noch gefährlicher, als der Hecht, ist der Wels, dessen räuberische Natur keine Grenzen kennt. Ein vor einigen Jahren im Giebichensteiner Revier gefangener Wels von 50 Pfund Schwere hatte einen Barmen von 8 Pfund im Leibe. Wie viele Achtpfünder mag dieses Raubthier verschlungen haben, ehe es in die Netze der Fischer fiel! Wenn es nun einmal darauf abgesehen sein soll, die Fische zu Gunsten der Volkstafel zu pflegen, wie viele Portionen Fische, von welchen sich hätten ärmere Familien nähren können, hat dieser eine Fisch verschlungen, ehe er die Größe von 50 Pfund erreicht. Man setze eine Hand voll kleine Welse in einen Fischkasten unter Gründlinge und in wenigen Tagen werden die letztern sehr dünn sein, denn sogar im Fischkasten ruht die Raubgier des Wels nicht.

Wo Wels und Hecht geschont werden, kann die Fischerei niemals in gute Aufnahme kommen, sogar nicht einmal die Hechtfischerei, denn bei Mangel an Nahrung frißt ein Hecht den andern.

Wenn aber die Polizei-Verordnung die Schon- und Laichzeit für den Hecht auf den März und April, für den Wels auf Juni und Juli setzt, und vorschreibt, daß während dieser Zeit der laichende Hecht und Wels weder gefangen noch zu Markte gebracht oder sonst wie zu Kaufe gestellt werden dürfen, so steht diese Bestimmung mit dem Schutze der Fischerei so wenig im Einklange, als es erhört wäre, wenn dem Jäger und Forstmanne befohlen werden sollte, er dürfe während der Brütezeit keinen Geier und während der Setzzeit keinen Wolf schießen, lediglich um die Jagd zu schonen und zu schützen. Man wende nicht ein, daß der geschonte Hecht doch ein angenehmer Speisefisch sei. Die wilden Auerochsen geben ein gutes Fleisch und noch dazu eine schöne Haut, brauchbares Horn und Bein, vortreffliche Haare; das Bärenfleisch wurde gern genossen, die Bärentatzen waren Leckerbissen auf den Prachttafeln der Prälaten, und die Wildschur aus dem Bärenfell hat manchen sehr angenehm erwärmt, wenn der kalte Nord über die Eisfelder pfeift. Dennoch hat man diese wilden und räuberischen Thiere ausgerottet; ihr sonstiger Nutzen konnte sie nicht schützen. In ihrem Reiche sind Wels und Hecht mehr noch als der Bär auf dem Lande, und das trockne Hechtfleisch ist noch lange nicht so belie[illegible]
noch sollen Hech[illegible]
sers. [illegible]

kauf derselben zu keiner Zeit untersagen und in Absicht auf das Maß jede Größe zulassen. Das wird der Fischerei mehr nützen, als jene grundlosen Klagen über zu viel Leute, die sich von der Fischerei nähren wollen.

Früher hatten wir Fischerinnungen oder Fischer-Handwerke an der Elbe, Mulde, Elster, in Merseburg, Naumburg und Weißenfels, im Mansfeldischen, in Halle, Wettin und Alsleben und Amtsfischer in Wörmlitz, Böllberg, Cröllwitz, Trotha, Lettin und Schiepzig. Gegenwärtig gruppiren sich unsere gewerbsmäßig betriebenen Fischereien um die Elbe, Saale, Mulde, Unstrut, Elster und die mansfelder Seen. Hier hat der Bezirk die zahlreichsten Fischer. Die stärkste Fischerei besitzt ohne Zweifel der Kreis Wittenberg, dort giebt es 25 Meister mit 65 Gehilfen; von allen im Regierungsbezirke vorhandenen Fischereigehilfen besitzt der wittenberger Kreis 65 oder gerade die Hälfte. Die Vertheilung nach den Kreisen stellt folgende Tafel zusammen:

Kreise.	Meister.	Gehilfen.
Delitzsch	5	1
Liebenwerda	27	9
Torgau	27	22
Schweinitz	1	1
Wittenberg	25	65
Bitterfeld	5	1
Saalkreis und Halle	36	15
Seekreis	46	3
Naumburg	9	—
Querfurt	3	1
Merseburg	15	3
Weißenfels	26	8
Zeitz	3	1
In 69 Städten	121	61
Auf dem Lande	107	69
Im Bezirke	228	130

In den drei Kreisen Eckartsberga, Sangerhausen und im mansfelder Gebirgskreise giebt es keine Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben. Aber auch dort giebt es fischhaltige Gewässer, in denen gefischt wird, sowie in den übrigen Kreisen kleinere und größere Bäche und selbst Flüsse vorhanden sind, aus denen mancher Fisch und mancher Krebs gezogen wird, wie die Helme, Lossa, Wippra, Elstermühl- und Floßgraben, Schlenze, Fuhne, Eine, Tyra und die reiche Anzahl von kleinern Rinnsalen, in denen sich oftmals, z. B. in den Kreisen des gebirgigen Mansfelds und Sangerhausens die wohlschmeckende Forelle unter dem schattig-kühlen Steingeröll aufhält, oder wo Schmerle, Gründlinge und Krebse gefunden werden. Und dazu kommen noch die außerordentlich vielen Teiche und Fischlachen auf den größern Gütern, worin vorzüglich der Karpfen gezüchtet wird, zumal in dem östlichen Theile unseres Bezirks, in den Niederungen der Mulde-, Elster- und Elbkreise. Gelänge es endlich, daß auch unsere Gegend den neuesten großen Fortschritten in der künstlichen [illegible] wobei es möglich ist Fischbrut und Fischsaamen

eben so zu versenden, wie der Saamen der Seidenraupe versendet wird, so mögen unsere Nachkommen immerhin zu den Fleisch- oder vielmehr Fischtöpfen des gepriesenen Mittelalters zurückkehren, vor Mangel an wohlfeilen Fischen werden sie sicher sein, auch wenn die festlichen Fischtage verdoppelt würden.

79) Kaltenborn, ein kulturgeschichtliches Bild.

Kaltenborn ist ein kleiner unbedeutender Ort im Kreise Sangerhausen, kaum ein Stündchen von der Kreisstadt entfernt. Es liegt zwischen Emsloh, wohin es eingepfarrt ist, und Beyer-Naumburg ziemlich in der Mitte und ist fast auf allen Seiten von Waldungen umgeben. Der unscheinbare Ort hat seine geschichtliche Wichtigkeit durch ein Kloster, eine Reichspropstei erhalten. Urkundlich wird es zum erstenmal 1120 oder 1118 unter dem wenig veränderten Namen Caldenborn, Caldinborn, Caldenbrunne und Caldenbronn erwähnt. Ein Graf Wichmann und seine Gattin Kunigunde hatten dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen und wahrscheinlich manches Stück Forst ausroden und in Ackerland umwandeln lassen. Beide errichteten dort ein St. Johanniskloster Augustinerordens 1120 und diese Mönchsanstalt hielt der Kaiser für so bedeutungsvoll, daß er sich und seinen Nachfolgern auf dem kaiserlichen Throne das Schutz- und Jurisdiktionsrecht vorbehielt.

Die Geschichte hat uns über dieses Kloster nur sehr wenige Urkunden aufbewahrt, unter den wenigen sind aber glücklicher Weise die zwei eigentlichen Stiftungs- und kaiserlichen Bestätigungsurkunden, welche sowohl für die allgemeine Geschichte Deutschlands, als für die Bezirks- und Ortsgeschichte sehr nützliche und brauchbare Nachrichten enthalten. Unsern nachsichtigen Lesern in und um Sangerhausen, sowie den Freunden unsrer Heimathskunde wird es vielleicht nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen aus der Geschichte dieses Klosters einige Thatsachen vorlegen, die sie gleich uns als Beiträge zur Kulturgeschichte unsres Regierungsbezirks betrachten, zumal wenn sich ergeben sollte, daß das, was wir ihnen vorlegen, ihrer Kenntniß entgangen sein möchte.

Die Stiftungsurkunde ist nicht unmittelbar von dem Gründer Grafen Wichmann, sondern von seinem Anverwandten, dem halberstädtischen Bischof Reinhard (1107 + 1122) im Jahre 1120 ausgestellt. Von diesem Jahre an kam in diese waldige Gegend ein neues Leben, die Betglocke und die Schläge der Art, die den Forst fällte, damit der Pflug seine Furchen ziehe, hallten durch den Wald, und hohe geistliche Würdenträger mit Grafen und Fürsten und Herzögen kamen dort zusammen zu gemeinschaftlichen Berathungen über kirchliche und weltliche Anliegen. Diese sehr folgenreiche Veränderung trat ein, nachdem der Plan zum Aufbau eines Klosters in Ausführung gekommen, wie es die Urkunde von 1120 vorschrieb. In diesem wichtigen Dokument macht nämlich — das ist der wesentlichste Inhalt desselben, den wir hier absichtlich vorausschicken — der Bischof Reinhard bekannt, sein Vetter, ein Edler von Abkunft, Graf Wichmann ... habe ihn ...

heiße, ein Kloster zu errichten. Graf Wichmann habe im Landgerichte zu Botelstede (Buttelstedt im Weimarischen) vor besetzter Ding- oder Gerichtsbank, in Gegenwart des Bischofs, der Grafen Ludwig und Wipprecht und ihrer Söhne, so wie im Beisein der Grafen Sizzo und Berengar, nach dem seiner Person und seinem Stande zuständigen Rechte und nach dem thüringischen und sächsischen Provinzialrechte über die für das Kloster bestimmten Güter Verfügungen getroffen; die landgerichtlichen Bestimmungen hätten alsdann, was die kirchliche Seite der Güter betreffe, dem Erzbischof Albert von Mainz und dem geistlichen Gerichte desselben in Erphesvorde (Erfurt) vorgelegen, sie wären geprüft, bestätigt und mit dem Banne beschirmt worden, und zwar in Gegenwart und unter Zustimmung der Erben Wichmanns, nämlich des Domherrn Egbert und der Laien Gunzelin und Hermann. Wichmann verbinde mit seiner Kirchenstiftung den heißen Wunsch, daß sie zu seinem Seelenheile und zur Seligkeit seiner Gattin Kunigunde, seines Vaters Berno, seiner Mutter Adelheid und aller seiner Vorfahren gereichen möchte.

Die Angaben über das bei den Gutsentäußerungen übliche Gerichtsverfahren und über die Personen in ihren gerichtlichen und erbrechtlichen Beziehungen zu dem Stifter des Klosters sind umständlicher und genauer als in manchen andern Urkunden dieser Art. Dennoch läßt es die Urkunde ungewiß, wer der Graf Wichmann gewesen sei, sie giebt keine Auskunft über Berno und Adelheid, über Kunigunde, über den Geistlichen Egbert, über Gunzelin und Hermann. Diese Mangelhaftigkeit hat der Forschung ein weites Feld geöffnet. Der Reiz, den alles Fernliegende und Dunkle in sich trägt, hat Viele veranlaßt, mit und ohne Urkunden, mit und ohne Fleiß und Gewissenhaftigkeit klar zu machen, wer der Stifter des Klosters Kaltenborn gewesen sei. Die Ergebnisse, zu denen man gelangt ist und die man auch jetzt noch in den Topographien und Reviergeschichten in Umlauf gesetzt hat, sind kurz folgende:

„Der Stifter Graf Wichmann gehöre dem Geschlechte der edlen Herren von Querfurt an; seine Gattin Kunigunde sei eine Schwester des Bischofs Reinhard von Halberstadt; dieser Reinhard sei ein Querfurter; Wichmanns Mutter Adelheid sei eine Tochter des orlamündischen Grafen und Markgrafen Otto, sie habe sich viermal vermählt, zuerst mit dem Grafen Albert von Ballenstedt, dann mit dem Grafen Hermann am Rhein, darauf mit dem Pfalzgrafen Heinrich II. von Lach und zuletzt mit dem Querfurter Grafen Berno, von dem Wichmann dessen zahlreiche Erbbesitzungen im Hasse- und Helmgau, und von der Mutter Adelheid viele einträgliche Güter im Orlgau und bei Arnstadt geerbt habe. Dadurch werde erklärt, warum das Kloster Kaltenborn Güter an der Orla und in Thüringen erhalten habe. Zum Beweise führt man eine Inschrift an, die man im Anfange des 16. Jahrh. im Kloster selbst gefunden haben will. Das Kloster Kaltenborn sei daher recht eigentlich ein querfurtisches Familienkloster, wie es viele andere für das Haus ihrer Gründer gewesen wären."

So hat man, unter allerlei stilistischen Wendungen und Schwenkungen, bisher berichtet und im Vertrauen auf e[illegible] werthloses Machwerk spätester klösterlicher Gewissenlosigkeit die [illegible] ernster Prüfung

gescheut. Man hat nicht untersucht, wer die Erben waren, die ihre Zustimmung zur Entäußerung der ihnen erbrechtlich zustehenden Güter an die Kirche gegeben haben, man hat es unterlassen zu fragen, wer die Grafen Ludwig, Sizzo, Wipprecht und Berengar waren und warum gerade sie im Landgericht erschienen.

Man muß es beklagen, daß alles und jedes, was über die Familie der Stifter und über jede in der Gründungsurkunde genannte Person bisher gesagt und geschrieben ist, ausschließlich erdacht und eitles Phantasiegebild derjenigen ist, die mit leichtfertigen Erfindungen die Wahrheit des Geschehenen zu ersetzen glauben.

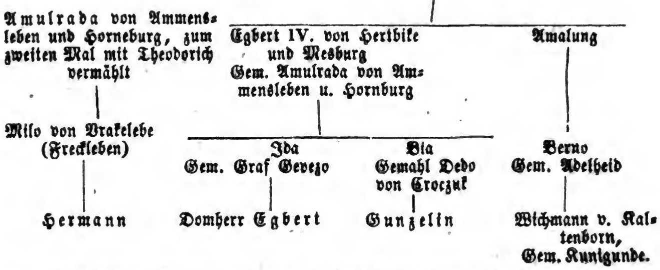
Weder Berno noch sein Sohn Wichmann ist jemals ein Querfurter gewesen; Adelheid ist keine orlamündische Markgrafentochter; von dem Bischof Reinhard ist es längst bekannt, daß er nicht unter die Querfurter zählt; Kunigunde ist mit Nichten seine Schwester gewesen; die Propstei Kaltenborn war kein querfurter Familienstift, wozu doch das von demselben Bischofe im selben Jahre geweihte Kloster Eilwardesdorf bestimmt war. Kurz, alles und jedes, was seit **300** Jahren über Kaltenborn in Umlauf gesetzt worden ist, ist in der Hauptsache erdichtet.

Man könnte vielleicht glauben und sagen, es sei eine überflüssige und gleichgültige Mühe, wenn einer jetzt auf die Geschichte eines Klosters zurückkomme und Irrthümer berichtige, das seit mehr als **300** Jahren spurlos von der Erde verschwunden ist und einer andern Kultur, andern Sitten, andern Arbeiten, andern Lebensverhältnissen, andern Gedanken und Hoffnungen Platz gemacht habe. Aber wenn man ein Interesse hat, Mährchen zu ersinnen und in das Gewand der Geschichte zu kleiden, wenn man im guten Glauben solche Mährchen und Fabeleien als Geschichte hinnimmt, wenn überhaupt die Vergangenheit mit allem, was in ihr gelebt und gewirkt hat, für die Kultur der Gegenwart und Zukunft noch einigen Werth hat, wenn es unser Recht und unsere Pflicht ist, darauf zu achten, daß die Geschichte der Vergangenheit eben so wenig als ihre Tochter, die Geschichte der Gegenwart entstellt oder verfälscht werde, warum wollte man auch in einer Lokalgeschichte, selbst wenn sie für die Umgebung von geringerer Bedeutung wäre, als diejenige Kloster Kaltenborns, die sich in das Kleid der Geschichte täuschend einzuhüllen versteht, den Vorzug vor der Wahrheit einräumen?

Der Stifter des Klosters Kaltenborn, Graf Wichmann, gehört jenem einst angesehenen und mächtigen Geschlecht der Billungen an, dessen urkundlich nachweisbare Wurzeln bis in das Zeitalter Karls des Großen hinaufreichen. Dieses Geschlecht war weit verbreitet und besaß zumal im alten Herzogthum Sachsen und in Thüringen reiche reichsunmittelbare Güter. Ein Billung, Vasall des Kaisers Otto I., besaß in unserer unmittelbaren Nähe die Mark Osunna (Osendorf), die Mark Taratha (Trotha) mit der Feste Grodista (Groitzsch an der Gödsche), Niunburg (Nova Urbs [illegible]
Brestedi (Brachst[illegible]

im Querfurtischen); derselbe Billing war 965 Gaugraf im Gau Neletici mit Sputinesburg (der nordwestliche Theil des Saalkreises mit Rothenburg), er war begütert in dem waldreichen Engelgau und errichtete dort um 960 das erste und älteste Kloster in dem heutigen Regierungsbezirk Merseburg, nämlich auf dem kaiserlichen Fiskalgute Bibraha (Bibra).

Die Billungen standen mit den alten Herzögen von Sachsen und mit den daraus erwählten deutschen Königen und Kaisern in nächster Verwandtschaft. Oda, die Schwester des billingischen Wichmann I. (811) war die Mutter des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen und die Großmutter Heinrichs des Vogelstellers. Wichmanns II. Söhne sind Billung, der Gründer von Lüneburg, und Bruno, der Gründer von Brunonisviek oder Braunschweig. Billungs II. Söhne waren Wichmann III. und Hermann I.; Hermann, den ein unzeitiger Scherz oder leichtfertige Unwissenheit und mönchischer Stammeshaß zum lüneburgischen Bauer machten, welcher ein Paar Hufen väterliches Erbe mit dem Stier am Pfluge selbst gepflügt habe, wurde Herzog von Sachsen, und die Gemahlin seines ältern Bruders Wichmann war Frideruna, die Schwester der vielgepriesenen Mathilde, Gemahlin des ersten Königs Heinrich. Die Schwiegertochter Gero's des Großen, Hedwig, war eine Billungentochter und der Kaiser Lothar gehörte diesem mächtigen Geschlechte an. Der Markgraf Egbert III. war ein directer Nachkomme, Sohn auf Sohn von Billung I. und der Urgroßvater desjenigen Wichmann, welcher Kloster Kaltenborn gründete. Scheiden wir alles aus, was die Uebersicht erschweren oder verwirren könnte, so ist die Geschlechtsfolge für den Grafen Wichmann von Kaltenborn in den letzten Gliedern folgende:



Die kleine Tafel giebt ein klares Bild über die Verwandtschaft aller bei der Stiftung des Klosters Kaltenborn zunächst betheiligten Personen. Die Grafen Egbert III., IV., Amalung und Berno waren im Gandersheimschen und Paderbornschen begütert, von beiden Stiften waren sie Schutzherren. In der unmittelbaren Nähe von Paderborn hatte die Familie das Kloster Etlen gestiftet. Die beiden Egberte und Amalung hatten das Mißgeschick, daß sie an dem paderborner Bischof Meinwerk einen geistlichen Herrn besaßen, dessen geistliche Vorliebe für weltliche Güter nicht zu sättigen war. Diese

kirchliche Unersättlichkeit setzte sich unter Berno fort, der es seinerseits nach dem Charakter jener Zeit an weltlichen Plackereien nicht wird haben fehlen lassen.

Berno ist eine Abkürzung für Bernhard, ein Name, welcher im Geschlechte der Billungen fast eben so üblich war, wie der Name Wichmann. Bernos Gemahlin Adelheid, die man für eine Orlamünderin ausgegeben, war eine Gräfin von Wartberg, ihre Brüder Dodicho und Sigebodo machten sich dadurch einen Namen, daß sie ihre Güter an die Kirche verschwendeten. Ihr Schwager Berno that wegen dieser Verschleuderung Einspruch, aber ein geistliches Gericht entschied, wie vorauszusehen war, zu Gunsten des gütersüchtigen Klerus, doch erhielt Berno aus dem bischöflichen Schatze 83 Talente Silber und die Abtei Gandersheim zahlte ihm, wahrscheinlich zur Ablösung der Advokatie, 20 Unzen Gold, 56 Talente Silber und gab dazu ein Kleid von 4 Talent an Werth und 30 Stuten. Wo Berno geblieben, ob er sich in einer andern Gegend niedergelassen oder angekauft, wann er gestorben, darüber ist bis jetzt nichts aufgefunden.

Berno's Sohn war Wichmann von Kaltenborn, der letzte Mann der billungischen Linie Egberts III. Seine Gattin Kunigunde war eine Tochter Ludwig des Springers. Ueber die Herkunft dieser Kunigunde berichtet die Chronik der alten Landgrafen von Thüringen bei dem Jahre 1066, der Graf Ludwig habe außer andern auch drei Töchter gehabt, „die eine derselben, mit Namen Kunigundis, habe einen Grafen von Sachsen geheirathet und das Kloster Kaltenborn bei Sangerhausen erbaut.“ Eine andere thüringische Chronik der Landgrafen giebt sogar das Todesjahr der Kunigunde an: „im Jahre des Herrn 1118 starb Kunigunde, Gemahlin des Grafen Wichmann, Gründers von Kaltenborn.“

Durch die eheliche Verbindung Wichmanns mit Kunigunde, der Tochter des thüringischen Grafen Ludwig, wird uns ein Fingerzeig gegeben, woher Grund und Boden gekommen, worauf Kaltenborn erbaut worden. Der sogenannte Springer Graf Ludwig besaß damals Sangerhausen als eine Herrschaft, wozu auch Kaltenborn gehörte, ehe 1120 Grund und Boden an die Kirche veräußert wurde. Sie war nicht klein diese Herrschaft, nach einer gerichtlichen Verhandlung aus dem Jahre 1347 bestand sie aus folgenden Orten: Udenfelde (wüst), Hergesdorf, Wolverode, Blankenheim, Emtelo (Emsloh), Hertzensole (wüst), Schonevelde (wüst Schaubesfeld), Etzkenrode (wüst), Bullesfeld (Pölsfelde), Dobekersdorf (wüst), Haselbach (wüst), Wigenheim (wüst), Wettelrode (Wettelsroda), Erebetenfeld (Ereisfeld), Schonenbeke (wüst), Ebekenrode (wüst), Liningen (Leinungen), Alvensle (Wüstung Alvensleben), Rohrbeche (Rohrbach), Reveningen (Röblingen) und Redstede (Riestedt) mit Sangerhus, der Stadt und dem Hause. Die erste bekannte Besitzerin dieser Herrschaft ist die braunschweigische Gräfin Cäcilie, welche des Springers Vater, Ludwig der Bärtige heirathete und mit ihr die Herrschaft erhielt. Ludwig der Bärtige gab Sangerhausen 1055 seinem zweiten Sohne Beringer, von dem es Ludwig der Springer 1087 kaufte. Der letztere hat hier seiner Tochter Kunigunde ohne Zweifel Güter zur Ausstattung angewiesen, und [illegible] Bo-

den, wo das Kloster errichtet worden ist. Kaltenborn war daher eine Besitzung, welche Kunigunde von ihrem Vater geerbt, und welche ursprünglich ihrer Großmutter Cäcilie gehört hatte. Auch diese Cäcilie stammte als Braunschweigerin aus dem billungischen Geschlechte und ihr Heirathsgut gelangte durch die Vermählung ihrer Enkelin Kunigunde mit dem Billunger Wichmann wieder an das billungische Geschlecht.

Dieser Zusammenhang macht es klar, warum in dem Landgerichte zu Botelstede der Graf Ludwig mit seinen Söhnen und Berengar erschienen. Der Graf ist Niemand anders als der hochbetagte Ludwig der Springer († 1123), der Vater der Kunigunde, mit seinen Söhnen Ludwig III., Heinrich Raspo und dem nachmaligen Bischofe Udo I. von Naumburg (1126 † 1148); der vierte Sohn Hermann war als Gefangener Heinrichs IV. auf Hammerstein gestorben. Der zugleich erwähnte Graf Beringer ist nicht Ludwigs Sohn, sonst brauchte er nicht besonders genannt zu werden, sondern sein Schwestersohn vom Hohnstein.

Neben Ludwig und Berengar traten die Grafen Sizzo und Wipprecht mit seinen Söhnen im Landgericht auf. Der erstere ist der Graf von Kevernburg, in dessen Nähe bei Arnstadt Graf Wichmann Besitzungen hatte, von welchen er einen Theil Erfurter Klöstern schenkte. Der andere ist der vielgenannte Graf Wipprecht von Groitzsch, der mit seinen Söhnen Heinrich und Wipprecht dem Jüngern als nächster Nachbar Wichmanns vor Gericht gerufen war. Wipprecht hatte nämlich von seiner Mutter Sigena die Herrschaft Morungen ererbt, sie zwar durch Heinrich V., der sie dem Grafen Hoyer von Mansfeld geschenkt hatte, widerrechtlich verloren, aber nach der Schlacht am Welpesholze 1115 jedenfalls wieder genommen. Er war durch diese Herrschaft der nächste Nachbar Wichmanns und stand als Inhaber des magdeburgischen Burggrafengedinges in dem Ansehn eines erfahrenen Rechtskundigen. Beide, Sizzo und Wipprecht, standen vor dem Landgericht als unpartheiische Beurtheiler und als sachverständige Schiedsmänner, jener bei allen Fragen, die das thüringische, dieser bei den Fragen, die das sächsische Provinzialrecht betrafen.

Unsere kleine Tafel zeigt die eigentlichen Erben und den Grad von Erbrecht, in welchem sie zum Klosterstifter und untereinander standen. Der Grad der Verwandtschaft war der dritte; Gunzelin, Egbert und Wichmann waren gegen einander Zweit-Geschwisterkind.

Gunzelin von Croczuk oder Krogsik war der Sohn des Dedo von Krosigk, den Dreyhaupt (II, 208 im Anhange) als den Ahnherrn dieser Familie anführt und ihn ins Jahr 1117 setzt. Eine Urkunde des Bischofs Walram von Naumburg hat aber schon 1103 einen Teto von Crossuc unter den Zeugen. Die Dreyhauptsche Geschlechtstafel nennt die Stammutter Bia eine Gräfin von Harcke, was wohl als Schreib- oder Druckfehler anzusehen ist, denn Bia war eine Gräfin von Mesburg und Hertbike d. h. Harbke im Kreise Neuhaldensleben. Diese Ahnenfrau war zweimal verheirathet, zuerst mit Theoderich, dem Schwestersohn des unrühmlichen deutschen Knoblauchskönigs von Eisleben, Herm[illegible]s von Luxemburg, und nach dessen Tode mit Dedo von Croz[illegible] (Annal. Saxo 1040), dem sie zwei

Kinder gebar, den in der kaltenb. Stifungsurkunde erwähnten und erbberechtigten Gunzelin und Mechtild, welche sich mit dem Grafen Werner von Veltheim verheirathete. Durch Gunzelin und Mechtild wird die in der Dreyhauptschen Stammtafel zwischen Dedo I. und Dedo II. von **1117** bis **1188** vorhandene Lücke passend ausgefüllt, und es stellt sich nun die Tafel also:

1) **Dedo I.** 1103. 1117.
Gem. Bia von Mesburg und Hertbike (Harbke)

2) **Gunzelin** 1120 — 3) **Mechtild** 1120, **Gem. Graf Werner von Veltheim**

Kinder des Gunzelin:
4) **Dedo II.** 1188 — 5) **Dietrich, Bischof** † 1193.

Der zweite Erbberechtigte war Egbert, Sohn der Ida von Hertbike (Harbke) und eines thüringischen Grafen Gevezo. Er war Domherr in Halberstadt.

Das entferntere Erbrecht hatte jedenfalls Hermann v. Freckleben oder Brakelebe, denn er konnte seine Ansprüche nur von seiner Großmutter Amulrade ableiten, welche nach dem Tode des Billungers Egbert IV. gleichfalls einen Schwestersohn des eisleber Knoblauchskönigs geheirathet und ihm den Milo von Freckleben, Vater Hermanns, geboren hatte. Milo steht deshalb mit unter den Zeugen der Urkunde.

So ist der geschichtliche und verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen allen in der Urkunde genannten Personen gezeigt und der geneigte Leser wird erkennen, wie bis zum Fabelhaften das unwahr ist, was bisher über die Gründer und den Ursprung des Klosters Kaltenborn geschrieben worden ist.

Die Frage, ob Kaltenborn vor der Errichtung als Dorfgemeinde vorhanden gewesen sei, kann aus der Urkunde nicht ersehen werden; sie redet im Gegentheil nur von einem Prädium oder Landgute auf dem Platze oder „auf der Stelle Caldenborn" (in loco Caldenborn). Es war also dort mindestens eine Gutswirthschaft, ein Landhof mit Viehzucht und Ackerbau vorhanden, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß Wichmann zuerst den Wald hat fällen lassen, wo er den Landhof angelegt hat. Zu dieser Vermuthung giebt der Name einige Veranlassung. Die Umgegend bietet nämlich nichts, woraus der Name „Kalter Born" entstanden sein könnte. Vielmehr scheint es, als hätten die Gründer dem Kloster oder ihrem Landgute den Namen nach einer aus ihrem früheren Lebenskreise genommenen Analogie gegeben; Wichmann war aus dem Paderbornschen gekommen und Kunigunde kam aus einem andern Bornorte, aus dem Lande, wo ihr Vater Reinhardtsborn gegründet hatte. Sie beide bauten den „Kalten Born". Daß aber Kaltenborn eine jüngere Kulturschöpfung sein müsse, scheint das hersfelder Zehntverzeichniß zu beweisen, welches das Zehntrecht bis nach Bullisfeld (Pölsfelde) und Wipperaha (Wippra) besaß und alle Orte um Kaltenborn herum als Sangirhus, Kissilhus (Wüstung Kieselhausen), Alhundesleba (Wüst. Alnen...

(Gonna), Holdenstedi (Holdenstedt), Langunfeld (Lengefeld), Riestedi (Riestedt), Niunburg (Beyer=Naumburg), Hildiburgorod (das spätere Kloster=Rode), Grabanesdorf (Wüst. Grabesdorf), Suderhusa (Sotterhausen) u. a. namentlich und in seltener Vollständigkeit aufführt, nur Kaltenborn nicht. Wir glauben darin den Beweis zu finden, daß etwa um das Jahr **1100** der große Sangerhäuser Forst auf der Fläche, wo jetzt Kaltenborn steht, ausgerodet und unter den Pflug gekommen ist, ähnlich wie es auf einzelnen Strichen im Querfurtischen und Eckartsbergischen, so wie im gebirgigen Theile von Mansfeld geschehen ist.

Wichmann entschloß sich erst dann seine Güter der Kirche zu übergeben, als ihm alle Hoffnung auf Nachkommenschaft versagt war. Eine spätere Nachricht will zwar behaupten, daß er einen Sohn gehabt habe, der aber in seinem **26**. Jahre vor ihm gestorben sei und dem er ein Denkmal im Kloster mit einer in Versen abgefaßten Inschrift gesetzt habe. Die Verse werden sogar mitgetheilt. Wäre aber diese Nachricht gegründet, hätte Wichmann in der That einen Sohn Gero von **26** Jahren verloren und hätte er nun aus Lebensüberdruß sich aus der Welt zurückziehen wollen, so würde die Stiftungsurkunde nach der Sitte und der Glaubensweise jener Zeit dieses Sohnes eben so wie der andern Personen gedacht und gesagt haben, daß das Kloster auch zum Seelenheil des Sohnes gegründet worden wäre. Da die Urkunde das unterläßt, so dürfen wir annehmen, daß Wichmann auch keinen Sohn Gero gehabt, daß er in dem Kloster kein Denkmal für ihn errichtet hat und daß die Nachricht darüber eine Erfindung der Mönche späterer Zeit gewesen ist.

In der damals durch die Kämpfe der Sachsen gegen das fränkische Kaiserhaus unsichern Zeit zog sich Wichmann lebenssatt in die klösterliche Stille zurück, nachdem ihm der Tod seine Gemahlin entrissen hatte **1118**. Er soll in Erfurt **1119** Mönch geworden sein. Sehr viele von den Großen der rebellischen Sachsen, welche die Waffen gegen ihre Kaiser getragen hatten, um Reichslehen in Erbgut verwandeln zu dürfen und den sächsischen Provinzialdespotismus gegen die Reichseinheit aufrecht zu erhalten, haben die Unthaten ihres Lebens am Ende ihrer Laufbahn in Klöstern gebüßt, freilich ohne daß das verwüstete Vaterland für die eingerissene Zuchtlosigkeit, für die Plünderung der königlichen Würde und für die schmachvolle Zerreißung Deutschlands von dieser Buße der landgierigen Empörer irgend welchen Gewinn gehabt hätte. Ein Theil der reichsunmittelbaren Güter gelangte in den Besitz der Kirche und somit unter die Gewalt des Papstes, des ersten Feindes der deutschen Krone und des deutschen Volkslebens.

Graf Wichmann hat seinem Kloster reichliche Güter geschenkt; es war dies aber nur ein Theil seines Besitzthumes, wer den Rest bekommen hat, wissen wir nicht, vielleicht seine drei Erben, vielleicht aber auch nicht.

Wir wollen nun die Güter kennen lernen, die der Stifter dem Kloster sogleich bei dessen Gründung zugeeignet hat. Es waren folgende:

[illegible] Güter in [illegible] ([illegible] 1136), jetzt Alsleben:

1 Mansen oder Gut in Assendorp (Asethorp), jetzt Asendorf, nicht Azendorf wie Neuere angenommen;
10½ Mansen oder Güter und 1 Weinberg in Niumburg und Chraveresdorp (1136 Kravanesdorp); Schultes und Tittmann rathen auf Gräfendorf, es ist aber Beyer-Naumburg und die dabei liegende Wüstung Grabesdorf;
37 Mansen oder Güter in Deusne (Dune 1136) ist das heutige Teutschenthal, das im 13. und 14. Jahrh. auch unter dem Namen Deußentahl vorkommt;
½ Mansen oder Gut in Dielnia (richtiger Dielnice 1136), jetzt Delitz a/B.;
11 Mansen oder Güter in Erhardesdorp (Erardesdorp 1136), in spätern Urkunden Erdesdorf 1420, wird von Schultes ohne allen Grund für Rattmannsdorf im Kreise Merseburg gehalten; Franke, Hist. Mansf. hält es für Etzdorf;
½ Mansen oder Gut in Eskendorp oder Eschendorp (Hesektorp 1136) soll nach Schultes Gickendorf sein; es giebt keinen Ort dieses Namens, muthmaßlich hat er Sickendorf schreiben wollen; aber auch das ist unrichtig gerathen; es ist das im hersfelder Zehntverzeichniß erwähnte und ausgegangene Dorf Hessimesdorf;
7 Mansen oder Güter und 1 Weinberg in Holdenstede, Holdenstädt;
5 Mansen oder Güter und 1 Weingut in Helpede, jetzt Helffta;
33 Mansen oder Güter in Ludesleve, jetzt Lodersleben;
½ Mansen oder Gut in Luffdegesdorp (1136 Liezdegestorp), Lüdersdorf;
½ Mansen oder Gut in Lutekendorp, Lüttchendorf;
30 Mansen oder Güter in Namelikestorp (1136 und 1176 Nemelikestorp); der Ortsname hat allen Urkundenschreibern und Erklärern so viel Mühe gemacht, daß es fast keinen Namen giebt, der mehr entstellt worden wäre wie Namebinchenstorp 1315, Nemmelinsdorf 1338, Nemmenmyghestorp 1364 u. s. w. Schultes hält es das eine Mal für das fabelhafte Lingsdorf bei Schloß Schraplau, dann für Nenkendorf bei Eisleben; aber ein Lingsdorf giebt es nur auf den fehlerhaften Homannschen Karten und der Ort bei Eisleben heißt Neckendorf und ist Wüstung; hier ist das schöne, große Dorf Nemsdorf bei Querfurt zu verstehen;
10 Mansen oder Güter in Ozneze (1136 richtiger Osniz); Schultes hält es völlig widersinnig für Oelsen im Kreise Zeitz, als wenn der halberstädtische Kirchensprengel sich bis in den damaligen Gau Puonzowe oder Buzowe über die Saale und über Naumburg und Merseburg hinweg ins Osterland erstreckt hätte. Es ist Oesnitz oder das heutige Unter-Teutschenthal. Ueber Teutschenthal herrscht eine so große geographische Unklarheit und Verwirrung, daß besondere Abhandlungen nöthig wären, um endlich einmal in die Sache Ordnung zu bringen; (wir haben darüber in diesen Skizzen bereits einiges vorgelegt.);
3 Mansen in [illegible]

6 Mansen in Rietstede, jetzt Riestedt;
1 Mansen in Rotdesdorp (1136 Roldesdorp), nach Schultes Rottelsdorf, richtiger Rollsdorf;
1 Mansen in Rouckesdorp (1136 Roveckestorp), jetzt Rockendorf;
$^1/_2$ Mansen in Seeburg;
2 Mansen in Sutthardesdorp (1136 Luithardestorp), ist zu schreiben Suithardesdorf und heißt jetzt Schwittersdorf;
7 Mansen in Storquize (unrichtig 1136 Storquintz); Schultes hält es für Storckwitz bei Freiburg, aber dort giebt es nur ein Storkau bei Markwerben im Kreise Weißenfels, aber noch im halberstädtischen Kirchensprengel. Die Urkunden nennen es 1147 Storcawice, 1152 Storcheweze, Storchewege und Storbivveze, auch Starcwize, 1170 Storquitz, 1171 Storquize, 1328 Storquithz u. s. w. Storkau liegt von Kaltenborn zu entfernt und zu vereinzelt, als daß dort Wichmann dem Kloster Besitzungen zugeeignet haben könnte. In den Urkunden von Mariazell bei Querfurt wird es oft mit den dortigen Klosterdörfern zusammen genannt, es gehörte ferner um diese Zeit zur reichsunmittelbaren Herrschaft Lutisburg, deren Dörfer in der Nähe der Feste lagen. Es ist wüst geworden, und die Wüstung ist in der Nähe der „vier Dörfer" zu suchen.
13 Mansen in Zorlitz (richtiger 1136 Zoulice) soll nach Schultes, den Viele auszuschreiben pflegen, Göhlitzsch im Kreise Merseburg sein, ist aber die Wüstung Zoglitz bei Querfurt und wird als Dorf sehr oft erwähnt unter dem Namen Czulitz 1021, Zouleze 1147, von Wolff (Pforte) unrichtig für Zöllewitz gehalten; dann Zceulice, Zulice, Zoulitz, Zeulitz, Zulitz u. s. w.

In den genannten Ortschaften erhielt das Kloster von seinem Stifter nicht weniger als 176 Hufen oder 5280 Morgen Ackerland und, außerdem noch den Zehnt aus dem vom Bischof Reinhard gleichzeitig in Caldenborn gestifteten Hospital, dem er das Dorf Erwinsrode, das jetzt Wüstung und vielleicht mit dem gleichfalls wüsten Goswinsrode gleich ist, zuwies.

Die sämmtlichen Güter waren reichslehnbare Besitzungen, die der Kaiser Lothar Reichsbeneficien nannte, wodurch er erklärte, daß sie insgesammt unmittelbare Reichsgüter wären. Sie lagen in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich. Dieser Pfalzgraf war Friedrich II. (1120 † 1162) aus dem Hause Sommerschenburg, und die genannten Güter lagen nicht in der Herrschaft Sommerschenburg, sondern in der sächsischen Pfalzgrafschaft; sie waren daher pfalzgräfliche Dotationsgüter, deren landesherrliches Einkommen in die Fürstenkasse des Pfalzgrafen von Sachsen floß. Dies ist der Grund, warum sowohl der Herzog von Sachsen, als insbesondere der Pfalzgraf seine Einwilligung zur Entäußerung dieser Reichsgüter, die in dem Reichskreise ihrer Amtswirksamkeit lagen, geben mußte. Daher sehen wir in der Urkunde von 1120 den Herzog Lothar von Sachsen und den Pfalzgraf Friedrich unter den Zeugen aufgeführt.

Die aufgezählten Güter waren nur diejenigen, die das Kloster in dem Sprengel des halberstädtischen Bisthums erhielt. Sein Stifter wies ihm aber noch 50 Hufen in dem Orlgau und 42 in dem

Erzstift Mainz in Thüringen und zwei Salzkothen in Frankenhausen zu. Wir wollen diese Güter nicht namhaft aufzählen, aber bemerken, daß um ihres Ueberganges willen aus dem weltlichen Besitze in den geistlichen der Herzog Konrad von Ostfranken auf der Fürstenversammlung erschien und die Stiftungsurkunde als Zeuge mit vollzog. So führte diese Klostersache eine glänzende Versammlung auf den Landhof des Grafen von Kaltenborn, darunter waren zwei Herzöge, von welchen der eine nach wenigen Jahren den kaiserlichen Thron bestieg. Feierlich ist die Geburt dieses Klosters gewesen, und alle Theilnehmer mögen geglaubt haben, daß das Werk ihrer Entschlüsse von ewiger Dauer sein werde.

Das Kloster Kaltenborn ward bei seiner Geburt nicht etwa nur mit einer ganzen Wolke von bischöflichem Kirchensegen übergossen, es erhielt auch so reiche reelle Güter, daß es davon viel länger als von dem halberstädtischen Segen und Bannfluche gelebt hat. Rechnen wir die Weinberge nicht mit, so hatte das Kloster bei seiner Stiftung über 268 Hufen oder über 8000 Morg. Feld und zwar in den fruchtbarsten Theilen des Landes erhalten. Und dazu kam noch der nicht mit erwähnte gräfliche Hof Kaltenborn selbst. Das Eigenthum umfaßte daher nahe eine halbe Quadratmeile — in der That ein hübscher Anfang, um es zu etwas bringen zu können. Wenn wir annehmen, daß in jener Zeit die landwirthschaftlichen Werthe und Erträge in den nämlichen Verhältnissen zu den damaligen Bedürfnissen standen, wie die Werthe und Erträgnisse der heutigen Landwirthschaft zu den heutigen Lebensverhältnissen, so giebt uns dies einen Maßstab sowohl über die Wohlhabenheit des Stifters, der ja nur einen Theil seines Vermögens der Kirche bestimmt hatte, als über den Reichthum des Klosters.

Die liegenden Güter waren aber nicht die einzigen Quellen, woraus die Mönche die Mittel ihres Wohllebens und Müssiggangs schöpften. Das Kloster erhielt Rechte, Privilegien, Exemtionen, eigne Gerichtsbarkeit, das Eigenthum von Kirchen, Schulen, Mühlen, Schankstätten; es erwarb Zoll- und Marktfreiheit, Wein-, Bier-, Wachs-, Fleisch- und Fruchtzehnten. Der Bischof Reinhard, ein überaus fleißiger und frommer Klosterfreund, ertheilte dem Probste der neuen Mönchsanstalt die geistlichen Gerechtsame eines Archidiakons in dem Bezirke von Wangen zwischen der Unstrut, der untern Helme, der Leine, dem Sachsgraben, der Wipper, dem Willerbeke (Wilden-Bach), mit den Synodalsitzen in Hornburg, Weidenbeke (Weidenbach), Wangen und Kuckunburg, mit einem Theile der bischöflichen Gewalt und der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Klerisei, Kirchen und Schulen; und alles dieses war mit ansehnlichen Einnahmen für den Propst und seine Offizialkasse verbunden. Der Bischof schenkte ferner dem Kloster einen Forst in Riestedt, da wo jetzt die Kohlenwerke eine so ausgezeichnete Ausbeute geben, und die Kirchen in Lodersleben, Deußen und Osnitz hatten das Unglück, vom Bischofe dem Kloster zugeeignet zu werden.

Eine ansehnliche Hilfe, eine unversiegbare Quelle des Reichthums besaß das Kloster in dem Werthe der Dienstleistungen, zu

über Einiges mit. Bischof Reinhard beschreibt die Verhältnisse, unter welchen Graf Wichmann die von ihm und seinen Vorbesitzern innegehabten Güter und deren Unterthanen benutzt und dem Kloster übereignet habe. Danach waren die Unterthanen ihrem Stande nach in fünf Klassen getheilt: 1) Edelste, 2) Knechte, 3) Zmurden, d. h. Bauern, die auf Smurden- oder bäuerlichen Slavenhufen in den mit Slaven besetzten Dörfern und Gütern saßen und nur dem unterworfen waren, der sie auf seinem Eigenthum als Leibeigene angesetzt hatte, wie dies in den Dörfern geschehen ist, die als Slavendörfer in rein deutschen Kreisen vorkommen; 4) Lazza oder Lassen, ein Mittelstand zwischen Leibeigenen und Freien, den der Sachsenspiegel so erklärt: „ein Lasse ist, der so auf seinem Zinsgute sitzt, daß man ihn davon weisen oder ihm auch um einen gewissen Zins das Gut lassen kann" — also eine Art freigelassener Pachtbauern; 5) Heyen, Hien, oder solche, welche kleine Bauergüter besitzen. Die Unterthanen, sagt der Bischof, seien ohne Ausnahme verpflichtet, von jeder Hufe oder jedem Hofe mit Feldgute dem Propste einen halben Schilling für den Fall einer Reise des Klosterherrn nach Rom, und dem Klostervogt zu jeder der zwei Gerichtssitzungen im Jahre 1 Talent zu bezahlen.

Aus den reichen Gütern und aus der Mannigfaltigkeit von einträglichen Berechtigungen flossen jährlich große Summen nach Kaltenborn und werden dort ein reges Leben in den Klostermauern und auf der Klosterwirthschaft erzeugt haben. Was hat dies alles gefruchtet? Trägt die Umgebung, trägt der Ort die Zeichen an sich, daß dort vier Jahrhunderte lang das Einkommen einer kleinen Grafschaft verzehrt worden ist? Wo sind die Bau- und Kunstwerke, die Gärten und Teiche, die Denkmäler hoher Landkultur, die Be- und Entwässerungen, die Kirchen, Schulen, Volksbildungsmittel? Nichts, auch gar nichts erinnert jetzt an das ehemalige Dasein dieser reichen Propstei, sie hat nichts geschaffen, es war nur eine Anstalt, in welcher die heiligen Insassen den Ertrag einer kleinen Grafschaft Jahr für Jahr glatt weg aufzehrten!

Die Güter, welche dem Kloster geschenkt wurden, waren Reichsbeneficien, die der Graf Wichmann von der Krone zu Lehn trug. In diesem staatsrechtlichen Verhältnisse der Besitzungen lag die Nothwendigkeit, daß zu Entäußerungen der Kirche die Zustimmung des Kaisers erbeten werden mußte. Wir finden nicht, daß der Kaiser Heinrich V. seinen Willen darüber kund gegeben oder daß man ihn darum gebeten hätte; vielleicht geschah es darum nicht, weil das kaiserliche Ansehn in Sachsen nach der Schlacht am Welpheshölze 1115 so sehr gesunken war, daß die Großen dort thaten, was ihnen gut dünkte, und daß der Kaiser geschehen lassen mußte, was er nicht hindern konnte. Erst als Lothar, der vom Glücke begünstigte Supplinburger Graf und Herzog von Sachsen, auf den kaiserlichen Thron gelangt war, war es möglich, auch zu der ansehnlichen Entäußerung von Reichsgütern die kaiserliche Genehmigung zu gewinnen. Lothar war ein Sprößling des billungschen S[illegible]mmes, er gehörte mit dem Grafen Wichmann sogar zur selben L[illegible] denn beide erkannten in

Wichmann III. ihren gemeinsamen Stammvater, wie die Nebeneinanderstellung zeigt:

Wichmann III.	
Wichmann IV. † 967 . . .	Egbert II. † 994.
Wichmann V. † 1016 . . .	Egbert III. † 1034.
Luder I.	Amalung III.
Luder II.	Berno.
Gebhard † 1075	Wichmann v. Kaltenborn.
Luder III., Kaiser	. . . .

Erst am 7. August 1136 ertheilte der Kaiser seine Einwilligung und Bestätigung und zwar in einer Art, daß nicht geleugnet werden kann, der Fürst habe sich von dem Gedanken leiten lassen, er privilegire eine von seiner Sippschaft ausgegangene Kirchenstiftung. Er hatte der vorausgegangenen Einweihung 1120 als Herzog von Sachsen zugleich mit den Verwandten Burchard von Querfurt und Milo von Freckleben beigewohnt; als Kaiser drückte er das Reichssiegel auf die Verhandlung und behielt „in Anbetracht, daß die Dotation des Klosters aus unmittelbaren Reichsgütern erfolgt sei, sich das Recht der Advokatie vor“, welches er aber dem Bischofe von Halberstadt in der Art übertrug, daß der Bischof Niemandem, als welchen der Propst verlangen würde, die Advokatie anvertrauen, auch ein solcher Vogt nichts, als was für ihn als Besoldung bestimmt worden, von dem Kloster fordern, und seine vogteiliche Gerichtspflege nicht verlängern sollte. Der Kaiser hebt noch betonend hervor: „Damit aber auch der pestartigen Gewalt der Vögte, d. h. der Gerichtsherren nicht ein größerer, den Kirchen nachtheiligerer Spielraum gestattet würde“, bevorzugte der Kaiser Lothar, vermöge seines Majestätsrechts das Kloster, die vogteilichen Einkünfte von den Klostergütern auszukaufen. Diese Vorschrift und dieses Verdammungs-Urtheil, das die höchste weltliche Macht gegen die Schutz- und Gerichtsherren schleuderte, zeigt in ihrer Schärfe und Rücksichtslosigkeit, wie weit es mit der Gewalt der Gerichtsherren, der eigentlichen Patrimonial-Gerichtsinhaber schon in jener Zeit gekommen sein mußte, wie diese Klasse von Burg- und Landbesitzern die ihnen übertragenen Befugnisse benutzte, nur um die Gerichtseingesessenen nach Willkür zu brandschatzen und außerdem diese schädlichen Handlungen in das Gewand des Rechts, der Gesetze und der Rechtspflege zu kleiden. Die Klöster und Stifte verfuhren übrigens nicht viel anders, so daß es zweifelhaft ist, wer von beiden Parteien in der Bedrückung der Unterthanen dem andern den Rang abgelaufen hat.

Das ist in aller Kürze die Gründungsgeschichte des Klosters Kaltenborn, nicht etwa wie sie seit dreihundert Jahren geschrieben worden ist, sondern wie sich aus den Urkunden ergiebt. Wir hoffen, daß damit alles bisherige Gerede über diese Anstalt ein für alle Mal abgethan ist.

Die Folgezeit hat uns nur sehr dürftige Nachrichten über die fernern Schicksale des Klosters aufbewahrt. Wir erfahren nur, daß das Kloster 1139 die Kirche in Reveningen, d. h. Ober-Röblingen bei Sangerhausen [illegible]

und daß Kaiser Friedrich I. in der Absicht, das Pleißnerland und den Orlgau als kaiserliches Kron- und Tafelgut von allen Mitbesitzern zu befreien, die sämmtlichen Klostergüter im Orlgau, welche 20 Talente jährlich einbrachten, übernahm gegen eben so viel Güter mit gleich viel Einkommen in den zur Pfalz Sachsen gehörigen Dörfern Warenstede (d. h. Stedte von Waren, Farnstedt), Winkele (Winkel) und Wulferestede (Wolferstedt). Alsdann erhielt das Kloster 6½ Hufen in Elvestede (das seit 1636 wüste Elvenstedt), 1 Hufe in Amelungsdorf (Amsdorf), 2 in Blankenhain, und kaufte vom Merseburger Domkapitel für 90 Mark 2 Güter in Gerendorf (Göhrendorf), 5 in Berllinstede (soll Pärlstedt in Thüringen sein, ist aber Berrnstede, d. h. Barnstedt bei Querfurt) und 1 Gut in Gortitz (das Schultes für Gernitz bei Lützen hält, aber Göhritz bei Göhrendorf ist). In demselben Jahre gab der Erzbischof Wichmann, dem das Schloß in Beyer-Naumburg gehörte, dem Kloster einen zum Schlosse gehörigen Wald und erhält dafür in Tausch 6 Hufen und 6 Höfe in „Naunburg", die er zu seinem Schlosse zog und mit den Schloßfeldern vereinigte. Im Jahr 1184 bekam das Kloster Güter in Entzingen, 1189 den Zehnt von einem Weinberge in Gatterstedt und von Aeckern in Bornstede, und 26. April 1197 wurden dem Kloster zugeeignet: 2 Hufen in Westerendorp (woraus Schultes Wersdorf im Amte Roßla macht, während es doch die Wüstung Westdorf bei Querfurt ist), 2 Güter in Zceulice (Wüst. Zaglitz), 1 Gut in Wardhem (Wüstung Wartha bei Golzen) und 2 Güter wurden ihm in Rockesdorf und Langenboye (Langenbogen und wahrscheinlich das dabei liegende Rollsdorf) geschenkt.

Das sind nur einige dürftige Notizen aus einer Periode von vierhundert Jahren; sie zeigen uns aber, daß Kaltenborn, so reich es bei seiner Gründung ausgestattet war, doch auch in der Folgezeit seine Besitzungen und Rechte vermehrt hat.

Wie die meisten, nicht hinter den festen Mauern der größern Städte gelegenen Klöster in Thüringen und anderwärts, hat auch Kaltenborn 1525 den Zorn der Bauern gegen ihre geistlichen und weltlichen Bedrücker im vollsten Maße empfunden. Die sonst reichsunmittelbare Propstei, deren Propst sich von der Gnade Gottes schrieb, wurde von Grund aus zerstört, und damit gingen alle jene Urkunden zu Grunde, aus denen die späte Nachwelt den Stoff zu einer umfassenden Kulturgeschichte der Vorzeit des Sangerhäuser und Kaltenbornischen Reviers hätte schöpfen können.

Man muß einen Blick in die Geschichte des Klosterlebens in seinem Entstehen, seinem Fortschreiten und seiner Ausartung gethan haben, um das bäuerisch harte Gericht von 1525 als ein Gericht der Weltgeschichte würdigen zu können.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.